

ÖGZ

ÖGZ 2/2015

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



100 Jahre
Österreichischer
Städtebund

JE SUIS CHARLIE

GENERALSEKRETÄR



Am Anfang war die Stadt

„Wer die Dinge beim falschen Namen nennt, trägt zum Unglück der Welt bei.“
(Albert Camus)

Die Wurzeln von Demokratie und Rechtsstaat liegen in der Stadt: in der griechischen Agora, in der Stadt des Mittelalters und der Neuzeit. Diese, unsere gemeinsamen demokratischen Werthaltungen stehen unter Druck. Ökonomisch kommt dies im Begriff „marktfähige Demokratie“ zum Ausdruck. Aber nicht die Demokratie ist dem Markt unterzuordnen, sondern umgekehrt. Der Österreichische Städtebund tritt deshalb gegen Freihandelsabkommen hinter verschlossenen Türen und gegen die Privatisierung des Rechtsstaates in Form eines parallelen Rechtssystems ein. Politisch stehen wir vor der Herausforderung, die „politischen Leidenschaften, die Religionen und Ideologien zu entfachen imstande sind, einzudämmen. Die Trennung von Staat und Religion gilt für alle Glaubensgemeinschaften. In einer modernen Zivilgesellschaft gehört die Religion in die Kirche, in die Synagoge, in die Moschee oder in den Ashram, nicht auf die Agora“. (W. Müller-Funk, Der Standard, 10/11.1.2015) Paris ist in diesem Sinne auch symbolischer Ort für die Demokratie, wo die Aufklärung tief verwurzelt ist. Gerade wir in den Städten und Gemeinden sind täglich gefordert, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und gemeinsam zu verteidigen.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

2 Am Anfang war die Stadt
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
Generalsekretär Thomas Weninger

3 Orte der Solidarität und Zivilcourage
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
Bürgermeister Michael Häupl

Impressum

4 Städtebund Aktuell
Diverse Kurzmeldungen aus den Städten



Der Schnellbahn-Ausbau in Oberösterreich soll die Verkehrsinfrastruktur optimieren und den rund 15.000 PendlerInnen die An- und Abreise erleichtern.

Mehr auf Seite 6

8 Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

11 Die Stadt der Zukunft
Die Stadt der Zukunft begegnet vielen Herausforderungen. Wie tolantes Zusammenleben, Wohlstand, smartes Wohnen, Verkehr und Energieversorgung künftig bestmöglich gewährleistet werden können, beschäftigt Expertinnen und Experten.



Immer mehr Gemeinden sind für die sogenannte Gemeinwohl-Ökonomie. Worum es dabei geht, erklären Christian Felber und Günther Reifer auf Seite 36.



58 Magazin

Wie Graz die Zukunft sieht, Ergebnisse der „Urban Future Global Conference“ und Überlegungen des Verkehrsausschusses



„Smart City“ Graz: Projekte wie die Entwicklung der Reininghaus-Gründe zeigen das Potenzial der steirischen Landeshauptstadt als „Stadt der Zukunft“.

Mehr auf Seite 58-59

64 Finanzen

Dezember 2014
Jänner 2015

66 Recht

Kostenersatz für Gemeindeaufgaben

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Ausgabe Nr. 2/2015 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. h. c. Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag. a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Redaktion: Mag. a Marie-Luise Kriegl, Bakk., Grafik: Martin Hampejs, Lektor: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2015: 10 Ausgaben • Coverfoto: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

OFFENLEGUNG: Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis und berichtet über die Beratung aktueller Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.

PRÄSIDENT



Orte der Solidarität und Zivilcourage

Unsere aufrichtige und uneingeschränkte Anteilnahme gilt den Opfern des Terroranschlags auf die Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ in Paris. Dieser feige menschenverachtende Terror ist zu verurteilen und mit all unseren politischen Anstrengungen energisch zu bekämpfen. Wir werden es nicht zulassen, dass an den demokratischen Werten unserer Gesellschaft – mit ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung – gerüttelt wird. Sie ist das Fundament unseres politischen, kulturellen und geistigen Lebens.

Weltweit haben sich Millionen Menschen in den Städten solidarisiert und sind geschlossen für Frieden, Freiheit und Solidarität auf die Straßen gegangen. Städte sind Orte der Demokratie und Vielfalt: hier werden unterschiedliche politische Gesinnungen, verschiedene Religionsbekenntnisse und Nationalitäten respektiert.

Die furchtbaren Ereignisse von Paris zeigen jedoch, dass europäische Städte durch zunehmende soziale Ungleichheit vor großen Herausforderungen stehen. Der soziale Zusammenhalt muss mit allen Mitteln gestärkt und darf nicht in Frage gestellt werden.

Die Politik ist gefordert, alle Hebel daran zu setzen, unsere pluralistische Gesellschaft zu schützen.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

LINZ IST EINE „CREATIVE CITY“ DER UNESCO

Linz wurde wie die Weltstädte Berlin, Bologna oder Sydney in die Liste der „Creative Cities“ aufgenommen. Linz ist am 1. Dezember 2014 in der Sparte „Media Arts“ in das UNESCO-Netzwerk Creative Cities (Kreative Städte) aufgenommen worden. Nach Graz (Design) ist die Heimat von „Ars Electronica“ und „Klangwolke“ nun die zweite österreichische Stadt, die es auf diese illustre Liste – auf der sich auch Metropolen wie Bologna, Berlin, Sydney oder Buenos Aires befinden – geschafft hat. Zuletzt wurden 28 Städte – darunter aus Deutschland Mannheim, Hannover und Heidelberg – in das 2004 von der UNESCO gestartete Netzwerk aufgenommen. Es zählt nun weltweit 69 Mitglieder, die sich in den Kreativwirtschaftsbereichen Literatur, Film, Musik, Kunsthandwerk, Design, Gastronomie oder Medienkunst hervorragen haben.



DASEINSVORSORGE-WORKSHOP

Der Österreichische Städtebund und die Abteilung EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung (MA 27) veranstalten regelmäßig gemeinsame Workshops, um aktuelle Themen der Daseinsvorsorge im kommunalen Bereich zu erörtern. Bei den Workshops geht es nicht nur darum, das Fachwissen über Entwicklungen auf europäischer Ebene auf den neuesten Stand zu bringen. Vielmehr werden gemeinsam Lösungen für aktives Lobbying in Brüssel diskutiert, um kommunale Interessen für die Bevölkerung wirksam vertreten zu können.

Der TeilnehmerInnenkreis der Workshops ist breit gefächert. Neben VertreterInnen aus Städten und Magistratsabteilungen beteiligen sich zahlreiche anderen Institutionen (z.B. der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs, AK Wien, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Tschechische Städtebund, etc.) sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik. Sie bieten somit eine ausgezeichnete Möglichkeit, Kontakte zu vertiefen. Am 4. Dezember 2014 fand wieder ein solcher Workshop zum Thema „Aktuelles in der Daseinsvorsorge“ in den Räumlichkeiten der Bezirksvorstehung für den 8. Bezirk in Wien statt.



NAHVERKEHRSKONGRESS APRIL 2015 IN GRAZ

Faktoren wie wachsende Ballungsräume, die Landflucht und Änderungen im Mobilitätsverhalten stellen den öffentlichen Verkehr in den kommenden Jahren vor neue Herausforderungen. Sie sind Thema der Nahverkehrskonferenz am 23. und 24. April. Um besagten Herausforderungen in Bezug auf eine bedarfsgerechte Mobilität entsprechen zu können, muss in Ausbau und Erhaltung der ÖV-Infrastruktur investiert werden. Wachsende Städte aber auch strukturschwache Regionen erfordern Lösungen in der Versorgung, in die volkswirtschaftliche wie sozialpolitische Betrachtungsweisen miteinzubeziehen sind. Zudem stellen sich Fragen wie: Welche Effekte gehen vom ÖPNV auf die Entwicklung einer Region aus? Spielt der ÖV in der Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes oder des Arbeitsmarktes wirklich eine Rolle? Wie wirken Tarifmaßnahmen auf das Gesamtgefüge? Damit beschäftigt sich der kommende Nahverkehrskongress unter dem Motto „ÖPNV als Wirtschaftsfaktor“.

Der Nahverkehrskongress 2015 ist eine gemeinsame Veranstaltung der Interessengemeinschaft Österreichischer Verkehrsverbünde (IGV), des Fachverbands der Schienenbahnen sowie der diesjährigen Gastgeber Steirischer Verkehrsverbund, Holding Graz Linien und Land Steiermark. Allen EntscheidungsträgerInnen und Interessierten aus Politik, Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünden, etc. soll hier die Möglichkeit des fachlichen Austausches und des Netzwerkens geboten werden.

Anmeldung und Kontakt:

Valerie Kleemann, MSc
Interessengemeinschaft Österreichischer Verkehrsverbünde (IGV)
Telefon: +43-1-955 55-1111, E-Mail: igv@vor.at
www.verkehrsverbund.at

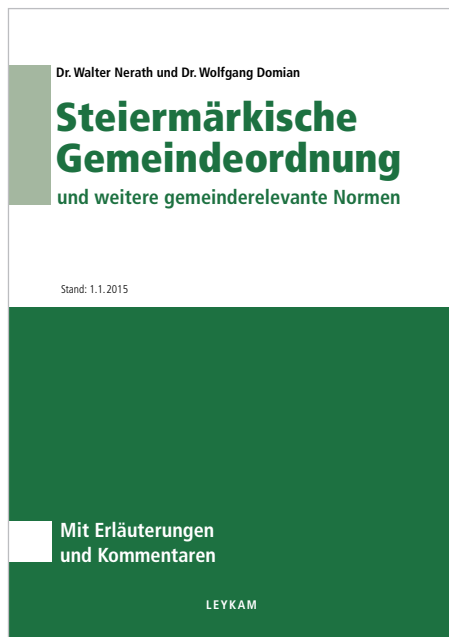
RICHTIGSTELLUNG: Der ÖGZ ist in der vorigen Ausgabe ein Fehler unterlaufen. Die Autorin des Statistik Austria-Artikels „Österreichs Bildungsniveau steigt – aber ausreichend?“ (ÖGZ 12/2014-01/2015, S 22-23) war nicht wie veröffentlicht Mag.^a Julia Fischer, sondern Mag.^a Brigitte Salfinger-Pilz.



Leykam
Buchverlagsgesellschaft
m.b.H. Nfg. & Co. KG



Steirische
Verlagsgesellschaft



Dr. Walter Nerath und Dr. Wolfgang Domian

Steiermärkische Gemeindeordnung

und weitere gemeinderelevante Normen

Mit Erläuterungen und Kommentaren

14 x 21 cm, Broschur

ca. 690 Seiten

€ 75,-

ISBN: 978-3-7011-7968-8

Erscheinungstermin März 2015

**Aktuelle Ausgabe
Stand 1.1.2015**

Die „Steiermärkische Gemeindeordnung und weitere gemeinderelevante Normen“ ist ein Handbuch für Praktikerinnen und Praktiker mit vielen Hinweisen für das tägliche Arbeiten.

Die Autoren führen alle Novellen seit 1967 lückenlos an, ebenso die wesentlichen Erläuterungen des Gesetzgebers und sie geben zudem zahlreiche für die Praxis wertvolle Kommentare zu den einzelnen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Erstmals sind auch die wesentlichsten für die Gemeindearbeit relevanten Normen, wie Finanz-, Haushalts-, Gebühren-, Bezüge- und Wahlrecht u. a. in einem Band zusammengefasst.

Dieses Handbuch ermöglicht den schnellen Überblick im Arbeitsalltag.

Die Autoren:

Hofrat Dr. Walter Nerath, geboren am 1. Oktober 1959, Jurist, ist seit über 20 Jahren Direktor des steirischen SPÖ-Landtagsklubs (u. a. Mitarbeit in allen Landtagsgremien zur Gemeindeordnung seit 1990) und Vortragender für den Steirischen GemeindevertreterInnenverband, den Österreichischen Städtebund und das Renner-Institut. Veröffentlichungen: „Baurechtliche Normen in der Steiermark“ 2006–2014 bei Leykam (mit bisher acht Ergänzungslieferungen) und in „Geschäftsordnung des Landtages Steiermark“ 2012.

Hofrat Dr. Wolfgang Domian, geboren am 27. Juni 1957, Jurist, ist Stadtmtdirektor in Leoben mit 30 Jahren Erfahrung in der Gemeindeverwaltung und im Gemeindemanagement, weiters in der Unternehmensberatung. Er ist Vortragender für den Steirischen GemeindevertreterInnenverband, an der steirischen Gemeindeverwaltungsakademie und für den Österreichischen Städtebund sowie vormals Lehrbeauftragter an der Montanuniversität Leoben. Veröffentlichungen: „Baurechtliche Normen in der Steiermark“ 2006–2014 bei Leykam (mit bisher acht Ergänzungslieferungen), „Gebietsgemeinde – Ein Ansatz für eine weitere Strukturreform?“ in KDZ Forum Public Management 2/2013 und „Stadtregionen brauchen Strukturen“ in ÖGZ 11/2013.

Dreihackengasse 20, 8020 Graz, Österreich
Tel. +43 (0)316 80 95 - 581 bis 584, Fax +43 (0)316 - 585
■ www.leykamverlag.at, E-Mail: office@leykamverlag.at
FN 227198s, ATU 56066508, Konto-Nr. 080457, Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, BLZ 20815
IBAN: AT592081500000080457, BIC STSPAT2GXXX

S-BAHN-VERBINDUNGEN WERDEN VERBESSERT

Offensive für PendlerInnen: Der Schnellbahn-Ausbau soll die Verkehrsinfrastruktur optimieren – dicht besiedelte Räume werden mit angrenzenden Städten besser vernetzt.

Für die Attraktivität einer Region, sowohl als Wohngebiet wie auch als Wirtschaftsstandort, ist die Verkehrsanbindung immer entscheidend. Um die Zentralräume noch stärker vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten, würde ein attraktives Schnellbahnsystem Abhilfe bringen. Kürzere Intervalle und Umsteigezeiten durch einen verbesserten Taktfahrplan sind nötig, um einen Mobilitätswechsel voranzubringen. In NÖ wurde 2014 ein Konzept mit sechs S-Bahn-Linien vorgestellt, mit St. Pölten als zentralem Knotenpunkt. Zumindest dort, wo ein Großteil der Infrastruktur schon vorhanden ist, sei es möglich durch dichteren Taktverkehr und den Ankauf von neuen Zügen/Triebwagen Abhilfe zu schaffen. Dass dazu gar nicht so hohe Finanzmittel nötig wären“, bestätigte auch Bürgermeister Matthias Stadler. Und auch Verkehrslandesrat Karl Wilfing möchte vor allem die Schnellbahnen verbessern, um die dicht besiedelten Räume mit Wien zu verbinden, und den Ausbau von „Park & Ride“-Parkplätzen forcieren.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Zentralraum würde auch die Wirtschaftsachse zwischen Wien und Linz bedeutend stärken.

Im Burgenland wurde 2014 mit der neuen Gesamtverkehrsstrategie eine Offensive für PendlerInnen gestartet und wesentliche Maßnahmen auch für die Schienen-Infrastruktur beschlossen. In nächster Zukunft soll der Mikro-ÖV ausgebaut, ein gemeindeübergreifendes Radwege-Basisnetz entwickelt, auch Bus und



Linz AG

Bahn in der Region besser abgestimmt und barrierefrei gestaltet und auch die Verbindungen in die Zentren verbessert werden.

Land Oberösterreich stellt neues S-Bahn-Konzept vor

Der vom Land Oberösterreich präsentierte erste Zwischenbericht über die Ergebnisse der S-Bahn-Studie für den Zentralraum Oberösterreich stößt beim Welser Verkehrstadtrat Gerhard Kroiß auf offene Ohren: „Eine S-Bahn-Verbindung nach Linz ist bei der Zahl von rund 15.000 Pendlerinnen und Pendlern sicher von Vorteil. Die in der Studie angeführte Schwäche ‚Unregelmäßige Verbindungen in den Tagesrandzeiten‘ würde dann hoffentlich behoben werden. Zusätzlich sehe ich in der angesprochenen fixen Vertaktung eine Attraktivierung für die Nutzung der Bahn.“ Verkehrstadtrat Kroiß wird das Thema S-Bahn bei dem von Bürgermeister Peter Koits angekündigten gemeinsamen Gespräch mit Verkehrsminister Alois Stöger im Frühjahr 2015 in Wels ansprechen und das Interesse der Stadt Wels bekräftigen.

KINDERN EINE ZUKUNFT GEBEN – EHRENAMT VOR DEN VORHANG

Ehrenamtliches Engagement geschieht meist aus innerem Antrieb und ohne viel Aufhebens. In Dornbirn ist der Anteil ehrenamtlich und freiwillig tätiger Menschen besonders hoch. Den Verantwortlichen der Stadt ist es ein großes Anliegen, die vielen unverzichtbaren Einsätze Ehrenamtlicher in unserer Stadt sichtbar zu machen und deren Nutzen und Wert aufzuzeigen.

Unter dem Motto „Kindern eine Zukunft geben“ wurden am Dienstag, dem 11. November die beiden Einrichtungen SchülerInnenclub Dornbirn und Caritas Lerncafé Dornbirn der Öffentlichkeit vorgestellt. In einer bunten Veranstaltung mit vielen teilnehmenden Kindern konnten nicht nur die beiden Einrichtungen vorgestellt, sondern auch deren Lebendigkeit und Wert für das tägliche Leben vieler DornbirnerInnen erfahren werden.

Berichte aus erster Hand

Nach der offiziellen Begrüßung durch Schul- und Integrationsstadtrat Werner Posch wurden die beiden Einrichtungen durch Elisabeth Planinger von der Stabsstelle BürgerInnenengagement und Integration, durch Bea Bröll, Leiterin des Caritas Lerncafé

und Heinz Starchl vom SchülerInnenclub vorgestellt. Das interessierte Publikum konnte erfahren, wie die Organisationen entstanden sind, für wen sie da sind und wie sie arbeiten. Außerdem wurde genau erklärt, wie der Kontakt zu Ehrenamtlichen zustande kommt und gepflegt wird. Es war spannend zu hören und zu erleben, dass ehrenamtliches Tätigsein mit viel Freude und persönlichem Mehrwert verbunden ist.

Ehrenamt stärkt die Gesellschaft

Der voll besetzte Sitzungssaal des Rathauses war an diesem Abend mit einer langen Wäscheleine voller selbst gestalteter Plakate und einer Pinwand-Collage dekoriert. Das verlieh der Veranstaltung eine besondere Atmosphäre und wies gleichzeitig auf die Wichtigkeit von Jugendarbeit hin. Generell würde unsere Gesellschaft ohne die vielfältige Unterstützung durch Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Selbst- oder Nachbarschaftshilfe nicht funktionieren. Daher bedankte sich auch Bürgermeisterin Andrea Kaufmann ganz herzlich bei den Verantwortlichen der beiden Einrichtungen und formulierte gleichzeitig die Wichtigkeit ehrenamtlichen Engagements durch die BürgerInnen Dornbirns, verknüpft mit der Einladung für weiteres privates, ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft.

FRAUENPREIS DER STADT WELS

2015 wird der Frauenpreis der Stadt Wels zum zweiten Mal vergeben. Der Preis wurde vergangenes Jahr positiv angenommen und gleich bei der ersten Ausschreibung gab es zahlreiche interessante und spannende Einreichungen.

Mit dieser Auszeichnung werden besonderes Engagement für Frauen- und Gleichbehandlungsthemen (in Kunst, Kultur, Medien, Wissenschaft, Wirtschaft, Soziales) sowie für gesellschaftspolitische Themen zur Durchsetzung von Menschenrechten und/oder Geschlechterdemokratie prämiert.

Stereotype Rollenbilder beseitigen

Weiters werden der Einsatz zur Beseitigung stereotyper Rollenbilder und die Durchsetzung in besonders frauenuntypischen Bereichen ausgezeichnet. „Engagement in diesen Bereichen ist besonders wichtig, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und mit überholten Rollenbildern aufzuräumen. Abgesehen davon sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei Frauenrechten um Menschenrechte handelt. Deshalb soll der Einsatz dafür auch entsprechend honoriert werden“, erklärt Frauenreferentin Stadträtin Silvia Huber.

Preis für WelserInnen

Der Preis richtet sich sowohl an natürliche Personen (Frauen und Männer) und juristische Personen (ausgenommen politische Par-

teien und Gebietskörperschaften) als auch an Projekte und ist mit 2500 Euro dotiert. Neben anderen Kriterien ist unabdingbare Voraussetzung einerseits eine Verbindung der Person/des Projekts zu Wels und andererseits zu Frauen (also von und/oder für Frauen). Die genauen Einreichkriterien sowie die Einreichformulare finden sich auf der Website der Stadt Wels unter www.wels.gv.at/frauenpreis.

Einreichungen können bis Freitag, 6. März 2015 persönlich (eine Person oder ein Verein bewirbt sich selbst für den Preis) oder für jemand anderen (in diesem Fall bedarf es jedoch der Zustimmung der Person, für die eingereicht wird) abgegeben werden.

Gleichstellung in Wels

Im Anschluss daran wird die Siegerin/der Sieger beziehungsweise das Siegerprojekt von der Jury, die aus den Mitgliedern des Frauen- und Gleichbehandlungsausschusses besteht, mit Stimmenmehrheit ausgewählt. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt und ist für den Frühsommer 2015 geplant. „Mit dem Frauenpreis wollen wir das besondere Engagement von und für Frauen in Wels auszeichnen. Wir wollen Personen und Projekten eine Bühne bieten, um zu zeigen, was in Wels alles zum Thema Gleichstellung passiert. 2014 ist uns mit der Preisverleihung ein guter Start geglückt und wir hoffen, dass sich das 2015 mit vielen spannenden Einreichungen weiter fortsetzt“, so Stadträtin Huber und Gemeinderätin Elke Mayrhofer (Vorsitzende des Frauen- und Gleichbehandlungsausschusses).

GEMEINNÜTZIGER WOHNBAU IN DORNBIRN

Aktuell gibt es in Dornbirn 3.036 gemeinnützige Mietwohnungen sowie 535 gemeinnützige Mietkaufwohnungen. Diese Wohnungen wurden von den drei in Dornbirn tätigen gemeinnützigen Wohnbauträgern VOGEWOSI, Wohnbauselbsthilfe und Alpenländische Heimstätte errichtet. Um in Zukunft noch mehr kostengünstige Wohnungen anbieten zu können, startet Dornbirn nun weitere Initiativen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche neue gemeinnützige Wohnanlagen gebaut. Mit einer neuen Initiative der Stadt sollen weitere dazu kommen. Konkret geht es einerseits darum, dass die Stadt selbst oder als Vermittler Grundstücke für neue gemeinnützige Anlagen verfügbar macht. Das Thema „Gemeinnütziger Wohnbau“ wurde deshalb als Schwerpunkt in das erfolgreiche Modell des Flächenmanagements für Betriebsgrundstücke aufgenommen. Auch im derzeit erstellten Siedlungsplan wird das Thema aktiv bearbeitet. Mögliche Standorte werden anhand verschiedener Kriterien wie öffentlicher Verkehr, Grünflächen in der Nachbarschaft, öffentliche Einrichtungen wie Kindergarten und Schulen, sowie vorhandene Nahversorgung definiert. Eine Prüfung von aktuell möglichen Standorten in Dornbirn hat ergeben, dass es Grundstücksreserven mit einer Gesamtfläche von mehr als 27.000 m² gibt, die diesen Kriterien entsprechen – teils in privater Hand. Bei einem dieser Grundstücke gibt es bereits konkrete Vorhaben zum Bau von über 50 Wohnungen. Ebenso sind

Projekte im Wallenmahd (50 Wohnungen), in der Schlachthausstraße (26 Wohnungen) und im Eulental (12 Wohnungen) geplant. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, derzeit leer stehende Eigentumswohnungen von Privaten verfügbar zu machen. Dazu wird die Stadt Dornbirn gemeinsam mit dem Land und der VOGEWOSI im nächsten Jahr ein Pilotprojekt starten, um einen Teil dieser Wohnungen leistbar an Wohnungswerber vergeben zu können. Konkrete Gespräche mit dem Land und der VOGEWOSI werden bereits geführt. In Kürze soll außerdem ein Pilotmodell in Dornbirn gestartet werden mit dem Ziel, anfänglich zumindest 50 Wohnungen zusätzlich auf den Markt zu bringen.

Wohnungsbedarf in Dornbirn

In Dornbirn gibt es aktuell 1049 Wohnungssuchende, die sich für die Zuteilung einer gemeinnützigen Wohnung angemeldet haben. Rund 250 Personen/Haushalte, die bei der Stadt für die Zuteilung einer gemeinnützigen Wohnung gemeldet sind, gelten als dringende Fälle, die sich auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht mehr versorgen können. Rund 330 Wohnungswerber sind Tauschwerber, die schon eine gemeinnützige Wohnung haben, diese aber gegen eine andere, billigere, größere, anders gelegene, etc. Wohnung tauschen möchten. Die restlichen, ca. 450 Wohnungswerber, sind bei der Stadt gemeldet, um ihre bestehende Wohnsituation zu verbessern oder aber eine dauerhafte Wohnlösung, die wesentlich günstiger als jene auf dem privaten Wohnungsmarkt ist, für sich zu finden.

AB 2016 GLIEDERT SICH FRANKREICH IN 13 REGIONEN

Die französische Nationalversammlung hat die neue Landkarte Frankreichs mit 13 (statt bisher 22) Regionen verabschiedet. Das Gesetz wurde am 25. November 2014 feierlich unterzeichnet; die Umsetzung folgt ab 2016.

Im Frühjahr 2014 hatte die Regierung einen Entwurf mit 14 Regionen präsentiert, der vom Senat in erster Lesung abgelehnt wurde. Zurück in der Nationalversammlung, wurde er im Juli 2014 mit 13 Regionen erneut beschlossen. Aus der zweiten Lesung Ende Oktober 2014 im Senat ging eine Landkarte mit 15 Regionen hervor.

Der Nationalversammlungsausschuss hat auf Betreiben der sozialistischen Fraktion diese Änderung rückgängig gemacht, indem er auf der Fusionierung des Elsass mit Lothringen und Champagne-Ardennes beharrte, sowie in Südwestfrankreich auf ein Zusammengehen von Languedoc-Roussillon und Midi-Pyrénées. Dabei ist es dann auch geblieben, obwohl unzufriedene Abgeordnete noch versucht haben, diese Zusammenlegungen mit überparteilichen „regionalen Anträgen“ zu verhindern.

Widerstand gegen das Projekt

Besonders heftig war der Widerstand im Elsass, wo die rechtskonservativen Abgeordneten mit Unterstützung durch einen der beiden Vorsitzenden der grünen Fraktion im Namen „der starken Identität des Elsass“ und seiner Bemühungen um grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegen die geplante Region „von der Größe Belgiens“ angetreten sind.

Rund ein Dutzend UMP-Abgeordnete entrollten im Pressefoyer der Nationalversammlung sogar ein riesiges Transparent mit der Aufschrift „Bringt das Elsass nicht um“. Nicht zuletzt wegen des enormen rhetorischen Widerstands, den die Gegner der „Zwangsheirat“ (sic) entfalteten, ist in der Berichterstattung von einem „Untergang mit fliegenden Fahnen“ die Rede. Gegen die Zusammenlegung von Nord-Pas-de-Calais

und Picardie konnte auch der Widerstand einzelner sozialistischer MandatarInnen sowie der prominenten sozialistischen Bürgermeisterin von Lille, Martine Aubry, nichts ausrichten. Und südfranzösische Linksabgeordnete waren schlussendlich machtlos gegen die vom Nationalversammlungsausschuss wieder in die Vorlage genommene Zusammenlegung von Languedoc-Roussillon mit Midi-Pyrénées (statt geforderter Varianten wie Midi-Pyrénées mit Aquitaine). Am Ende gehen nur die Bretagne und Korsika unverändert aus dem sozialistischen Reformprojekt hervor.

Verbesserte Landkarte Frankreichs

Innenminister Bernard Cazeneuve meinte abschließend: „Die Landkarte der Regierung ist aus einem reiflich geführten Dialog verbessert und verändert hervorgegangen.“ Er verteidigte die neue gebietskörperschaftliche Gliederung mit der Notwendigkeit, den betroffenen Gebieten eine „kritische Größe“ zu verleihen, damit sie gegenüber anderen europäischen Regionen bestehen könnten.

Der zuständige Staatssekretär meinte, es gäbe keine territoriale Gliederung, über die sich alle völlig einig wären, betonte, dass die Regierung „lokale Identitäten weder verletzen noch verwischen“ wolle und rief dazu auf „endlich diese neue regionale Gliederung und die Gebietskörperschaftsreform, auf die die Franzosen warten, durchzuführen“.

Bei einer im September 2014 durchgeführten Umfrage hatten sich 56 Prozent der Bevölkerung prinzipiell für die Zusammenlegung von Regionen ausgesprochen.

Einem kam der heftige Widerstand am Rhein sehr gelegen: Nicolas Sarkozy konnte bei einem UMP-Meeting in Mühlhausen/Mulhouse (er bewirbt sich um den Parteivorsitz) nicht umhin, die Kontroverse zu nutzen: er versprach für den Fall seiner Wahl gleich einmal, „die Reform rückgängig zu machen“. Ein „Optionsrecht“ – d.i. ein Mechanismus für Départements, in eine andere Region zu „wechseln“ – ist ab Inkrafttreten der Reform vorgesehen.

BERLIN: WOHNUNGEN FÜR FLÜCHTLINGE

Werbeaktion für Flüchtlingsunterkünfte per Appell an EigentümerInnen: Wie die „Berliner Morgenpost“ unlängst berichtete, sollen Berliner WohnungseigentümerInnen mittels 800 Plakaten dazu motiviert werden, ihre Immobilien an Flüchtlinge zu vermieten. Kostenpunkt der von der Integrationsbeauftragten gestarteten Werbekampagne: 20.000 Euro. Die Miete wird vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) bezahlt – maximal 420 Euro für eine Ein-Zimmer-Wohnung für eine allein-stehende Person, plus 100 Euro für jede weitere Person. Das soll günstiger sein als die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft. Schätzungsweise werden in Berlin rund 500 Wohnungen für Flüchtlinge gebraucht.



90 JAHRE LANDESHAUPTSTADT: EISENSTADT FEIERT 2015 GROSSES JUBILÄUM

Die burgenländische Landeshauptstadt Eisenstadt feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. Vor 90 Jahren, am 30. April 1925, beschloss der Landtag, Eisenstadt zum Sitz der burgenländischen Landesregierung zu ernennen. Anlässlich des Jubiläums sollen ein Festkonzert, ein „Tag der Blasmusik“ und ein Festgottesdienst im April und im Mai stattfinden.

Seit dem Sommer 2014 laufen die intensiven Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläumsjahr, meint Bürgermeister Thomas Steiner. „In mehreren Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Stadtverwaltung sowie aus lokalen und überregionalen Partnern zusammensetzten, wurde ein ebenso breit gefächertes wie umfangreiches Konzept geschaffen.“ Das Programm für „90 Jahre Landeshauptstadt“ fußt auf mehreren Säulen und werde nun im neuen Jahresprogramm „Eisenstadt 2015“ präsentiert.

Im gebundenen Programmheft sind sämtliche Veranstaltungen, die 2015 in der Landeshauptstadt stattfinden, enthalten. Haydn-Festspiele-Intendant Walter Reicher lobt die Vielseitigkeit des Programms: Es sei eine „Leistungsschau, die hier gelungen ist“, die man sich schon „lange gewünscht“ habe. Dem Wunsch, auch in den folgenden Jahren ein derartiges Programm zu erstellen, das an alle Haushalte geht, werde man nachkommen, sicherte Steiner zu.



Neben dem Festkonzert anlässlich „90 Jahre Landeshauptstadt“, das am 11. April im Schloss Esterhazy stattfindet, zählt der Bürgermeister auch den „Tag der Blasmusik“ am 2. Mai an verschiedenen Schauplätzen in der Stadt, und am 3. Mai den Festgottesdienst im St. Martins Dom zu den Jubiläums-Highlights. Am 30. April wird der Jahrestag mit einer Festsitzung des Eisenstädter Gemeinderats zelebriert.

Außerdem wurde mit Unterstützung der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt und der Sektkellerei Szigeti ein Jubiläumssekt produziert, so Agrarlandesrat Andreas Liegenfeld. Diesen gab es zum Jahreswechsel erstmals zu verkosten.

Die „mehr als vertretbaren“ Kosten für all diese Veranstaltungen belaufen sich laut Stadtchef Steiner auf rund 140.000 Euro. Finanzielle Unterstützung gab es von Gemeindereferent und Landeshauptmannstellvertreter Franz Steindl sowie von Sponsoren.

REFORMEN BEIM FINANZAUSGLEICH WICHTIG

Die Ergebnisse des Gemeindefinanzberichts fallen grundsätzlich positiv aus. „Österreichs Städte und Gemeinden haben das Nulldefizit eingehalten und wie auch in den Vorjahren zur Gesamtstaatlichen Konsolidierung beigetragen“, so Generalsekretär Thomas Weninger. Aufgrund der steigenden Ertragsanteile hat sich die Finanzsituation der Städte und Gemeinden stabilisiert, doch die Einbrüche durch die Krise sind noch nicht aufgeholt: Die Investitionen der Kommunen steigen zwar wieder, liegen aber dennoch auf historisch niedrigem Niveau. Weninger: „Das Ziel muss nicht nur sein, zu einem ausgeglichenen Gesamthaushalt beizutragen, sondern auch, die Investitionen in heimische Klein- und Mittelunternehmen wieder zu steigern.“ Strukturelle Reformen seien unumgänglich.

Die Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich müssten dafür genutzt werden, langfristige Reformen anzugehen, so Weninger. Die von der Regierung angekündigten Einsparungen von einer Milliarde Euro bei Ländern und Gemeinden aus dem Finanzausgleich sieht Weninger als „kritisch, aber dann vorstellbar, wenn damit eine echte Neudefinition der Aufgaben einhergeht: die Aufgaben, die Bund, Länder, Städte und Gemeinden erfüllen, müssen effizient verteilt werden, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, Transparenz zu erzeugen und unzählige Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften abzuschaffen“, regt Weninger an. Pflege und Gesundheit könnten

etwa als gesamter Bereich zu den Ländern wandern, die Kinderbetreuung hingegen zu Städten und Gemeinden.

Auf der Basis einer neuen Aufgabenverteilung würde ein Finanzausgleich nach Aufgaben erfolgen, anstatt ausschließlich nach EinwohnerInnenzahl. Weninger verwies im Zusammenhang mit der Steuerdebatte auch darauf, dass eine Senkung der Lohnsteuer auch die Kommunen mitfinanzieren: entgangene Einnahmen wirken sich direkt auf die Ertragsanteile aus, die im Verteilungsschlüssel des Finanzausgleichs an Länder und Gemeinden weitergegeben werden. Eingriffe in die Steuerautonomie der Kommunen durch die Ideen der Gegenfinanzierung mit Hilfe der Grundsteuer oder eine Einbeziehung der Kommunalsteuer in eine Arbeitgeberabgabe sind nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden und nur im Gesamtkontext einer lange geforderten Reform der Gemeindeabgaben denkbar.

„Die Städte und Gemeinden stellen als Dienstleister für Trinkwasser, öffentlichen Verkehr, Kinderbetreuung und Müllentsorgung die wichtigste Basisversorgung zur Verfügung. Diese Leistungen dürfen nicht in Frage gestellt werden“, so Weninger: „Wenn wir Aufgaben effizient erfüllen und zusätzlich zu mehr Transparenz und Kostenwahrheit beitragen sollen, wie wir dies derzeit bei der Einführung des zentralen Personenstandregisters bewiesen wird, so ist eine Strukturreform und ein aufgabenorientierter Finanzausgleich die beste Lösung.“

Infos: www.staedtebund.gv.at

PROGNOSE: BIS 2018 UNSICHERHEIT FÜR GEMEINDEFINANZEN

Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) werden 2014 einen Überschuss der laufenden Gebarung schreiben, der 15 Prozent unter dem Jahr 2007 liegt. Die Investitionen sind gestiegen, liegen jedoch noch immer unter dem Wert von 2007. Die Schulden und Haftungen sind gleichermaßen angewachsen. Die nächsten Jahre sind von Ungewissheit geprägt.

Den Gemeinden (ohne Wien) wird aus der laufenden Gebarung im Jahr 2014 ein Überschuss von voraussichtlich 1,6 Mrd. Euro verbleiben. Dieser Spielraum für Investitionen und Schuldentilgungen liegt in realen Werten um 15 Prozent unter dem Vor-Krisenjahr 2007. Seit 2007 sind zwar die Ertragsanteile um 1,28 Mrd. Euro gestiegen, gleichzeitig nahmen die laufenden Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage) um 0,88 Mrd. Euro zu. Lediglich 30 Prozent des Anstiegs der Ertragsanteile verblieben somit bei den Gemeinden. Dies ist zu wenig, um neben den steigenden Ausgaben aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung auch mehr Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen zu erwirtschaften.

Investitionen

Die Investitionen liegen zwar mit 2,0 Mrd. Euro im Jahr 2013 über den Vorjahren, sind jedoch weiterhin unter dem Vor-Krisen-Niveau von 2,4 Mrd. Euro. Die Finanzschulden der Gemeinden – inkl. der relevanten ausgegliederten Einheiten – belaufen sich 2013 auf rund 14,7 Mrd. Euro und sind auf dem Niveau der Vorjahre. Die Haftungen haben in den letzten Jahren kontinuierlich auf 6,5 Mrd. Euro (2013) zugenommen, davon sind 3,4 Mrd. Euro als relevante Größen bereits in den Schulden berücksichtigt.

Bedeutende Ungleichheiten bei Bundesländern

Starke Unterschiede zeigen sich bei der Entwicklung der einzelnen Bundesländer. Der Überschuss der laufenden Gebarung beläuft sich 2013 auf 6,2 Prozent (Kärntner Gemeinden) bis 18,1 Prozent (Burgenland). Während die Kärntner Gemeinden eine Halbierung des Überschusses seit 2007 von 12,5 Prozent auf 6,2 Prozent erfahren mussten, liegen die Salzburger Gemeinden mit 16,4 Prozent um ein Viertel über dem Vor-Krisen-Niveau.

Gemeindefinanzprognose bis 2018

Aufgrund der ungewissen Konjunktur in den folgenden Jahren und der noch unklaren Steuerreform ist die Prognose von hoher Unsicherheit gekennzeichnet.

Szenario 1: Wenn sich an den Grundparametern (Konjunktur, Steuerreform) wenig ändert, wird der Überschuss der laufenden Gebarung bis 2018 leicht auf 1,76 Mrd. Euro steigen und mit rund 12 Prozent auf dem Niveau von 2013/2014 bleiben. Szenario 2: Bei einer Steuerreform, die von den Gemeinden mitzutragen wäre, wird der Überschuss der laufenden Geba-

rung bis 2018 auf 1,42 Mrd. Euro zurückgehen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuerreform zur Hälfte ausgabenseitig finanziert wird. Der Überschuss läge 2018 mit 9,5 Prozent auf dem Niveau von 2010.

Szenario 3: Sollte sich noch zusätzlich zu Szenario 2 die Konjunktur verschlechtern und eine nachhaltige Stagnation eintreten, wird der Überschuss auf 1,1 Mrd. Euro sinken, das wären 7,2 Prozent und entspräche dem Wert von 2009.

Einschneidende Konsequenzen für die Gemeindefinanzen

Das „Szenario 2 – Mittragen der Steuerreform“ führt zu einer Abnahme des Überschusses der laufenden Gebarung um 340 Mio. Euro. Die Folge wäre ein Konsolidierungsbedarf von 4 Prozent der laufenden Ausgaben (bzw. 8 Prozent bei 100-prozentiger Finanzierung über die Ausgabenseite). Das „Szenario 3 – Steuerreform plus Stagnation“ reduziert den Überschuss um 680 Mio. Euro. Damit verbunden ist ein Konsolidierungsbedarf von 8 Prozent (bzw. 12 Prozent bei 100-prozentiger Finanzierung über die Ausgabenseite).

Handlungserfordernisse

Es bedarf einer Aufgabenreform auf allen Ebenen, die gebietskörperschaftsübergreifend wirkt. Auf Gemeindeebene sind Synergien durch Strukturreformen noch stärker zu nutzen – im Fokus stehen flächendeckende Kooperationen bzw. das Schaffen der „Region Neu“ bzw. „Gebietsgemeinde“. Im Zuge der Aufgabenreform ist das Transfersystem zu vereinfachen – eine Entflechtung zwischen Ländern und Gemeinden sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Mit der Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden könnte die Einnahmen- an die Ausgabenverantwortung herangeführt werden. Grundsätzlich bedarf es einer aufgabenorientierten Gemeindefinanzierung.

„Die Gemeinde-Finanzprognose zeigt, dass es zur Sicherung des finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinden grundlegender Reformen bedarf: Aufgaben- und Strukturreform, Finanzausgleich mit Transfersystem sowie Stärkung der kommunalen Abgabenautonomie“, fasst Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, die Ergebnisse zusammen. Strukturelle Reformen seien unumgänglich, meint auch Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger: „Nur so können Städte und Gemeinden, die gerade in den vergangenen Jahren durch ihre Position als wichtigster öffentlicher Investor auch zur Stabilisierung in der Krise beigetragen haben, dieser wichtigen Aufgabe weiter nachkommen“, so Weninger.

INFOS:

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
Guglgasse 13, 1110 Wien
www.kdz.or.at

Solidarität mit Paris

Der Anschlag auf die Redaktion der Zeitschrift „Charlie Hebdo“ und die Folgeereignisse wurden auch in Österreich mit Erschütterung verfolgt. Wiens Bürgermeister Michael Häupl zeigte sich in Form eines Briefes mit seiner Pariser Amtskollegin Anne Hidalgo solidarisch. In ganz Europa werden mit wachsender Besorgnis auch Stimmen laut, die vor radikalem Islamismus warnen. Auf den Seiten 16 bis 19 lesen Sie mehr zum Thema.

Wien, 9. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Mit Bestürzung verfolgen wir die Nachrichten über den blutigen Anschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“. Unsere aufrichtige und uneingeschränkte Anteilnahme gilt den Opfern dieses feigen und menschenverachtenden Terrors, den es mit all unseren politischen Anstrengungen energisch zu bekämpfen gilt. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist ein Grundrecht der Demokratie, ein unverzichtbares Gut, welches wir couragiert zu verteidigen haben.

Zum Zeichen der Solidarität wehen auch die Fahnen auf unserem Rathaus auf Halbmast und wir blicken mit gebührendem Respekt auf die schwierige Arbeit der Einsatzkräfte. Wir wünschen Ihnen und allen Betroffenen viel Kraft und Mut und verbleiben mit bestem Gruß aus Wien,

Dr. Michael Häupl

Anne Hidalgo
Bürgermeisterin von Paris

THE MAYOR AND GOVERNOR
OF VIENNA

Vienne, le 9 janvier 2015

Madame la Maire, Chère Collègue,

C'est un sentiment d'horreur absolu que nous éprouvons face aux événements dramatiques sur l'attentat meurtrier perpétré contre Charlie Hebdo. Notre compassion va aux victimes de ce terrorisme lâche et dédaigneux de la vie humaine que nous devons combattre avec une détermination politique. La liberté d'expression est un droit démocratique fondamental et nous devons le défendre ce bien essentiel avec courage et intransigeance. Comme élus du peuple, il est de notre devoir d'œuvrer sans relâche en faveur de la cohésion sociale.

Désireux de manifester notre solidarité, nous avons, de notre côté aussi, hissé les drapeaux de notre Hôtel de Ville. Nous avons le plus grand respect pour les forces de police et les équipes de secours engagés sur le terrain dans cette situation particulièrement pénible. Aux citoyennes et citoyens de Paris, nous adressons la force et le courage requis par les circonstances.

En vous réitérant mes sentiments de compassion et de solidarité, je vous prie, Madame la Maire, Chère Collègue, l'assurance de mes hommages.

En fraternité et en solidarité!

Michael Häupl
Michael HÄUPL
Maire et Gouverneur de Vienne

Madame Anne HIDALGO
Maire de Paris

Stadt der Zukunft

Die Stadt der Zukunft ist die Gesellschaft der Zukunft. Sie tut gut daran, sich vielstimmig aufzustellen und sich an den Bedürfnissen aller BewohnerInnen zu orientieren. Denn als Lebensorte und Rechtsräume sind Städte zentrale Räume der menschlichen Reproduktion und Kulturentwicklung.

Johanna Rolshoven, Grazer Kulturanthropologin, FALTER

Die Stadt der Zukunft lässt sich aus den vielen Perspektiven der städtischen Ressorts und gesellschaftlichen Bereiche betrachten. Wohnungsbau, Raumplanung und Verkehrsentwicklung – jedes Ressort hat eigene Planungsziele, Entscheidungsgrundlagen, Sachzwänge und Visionen. Die Struktur der politischen Entscheidungswege oder der „Kulturproduktion“ folgt einer anderen Logik als die der Wirtschaft. Freie Wirtschaftsentwicklung geht nicht automatisch mit fortschrittlicher Sozialpolitik einher. Die Rechtsordnung kollidiert mit militärstrategischen Überlegungen. Die sozialen Werke einer Gesellschaft stimmen zwar in vielen Punkten mit ökologischen Perspektiven überein, die Grünräume als Stadt-Lungen, Freizeit- und Erholungsräume schützen, aber sie gehen meist wenig konform mit Renditehoffnungen von Investoren und Spekulanten.

Die Themen Lebensqualität und Regierbarkeit, Verkehrsentwicklung und multikulturelle Realitäten sind gänzlich verschiedene Parameter, die der Abstimmung, der Konzertierung und des gemeinsamen Dialogs bedürfen. Jedes Ressort folgt einer eigenen Logik und jede Entwicklung benötigt Räume, Schutz, Ressourcen und Goodwill. In der Stadt der Zukunft sitzen VertreterInnen all dieser Bereiche gemeinsam an runden Tischen: dort verhandeln mit gleichen Stimmen und Rechtsgrundlagen Fremde und Einheimische, Jüngere und Ältere, Frauen und Männer, Deprivierte und Wohlhabende, KosmopolitInnen und Lokale, Intellektuelle und PraktikerInnen, SpezialistInnen und Laien über die Zukunftsgestaltung ihres Lebensraumes.

Leitplanken der Konzertierung

Sie orientieren sich dabei an den Utopien und kühnen Visionen, an den Erfahrungen, der Best Practice und bewährten Modellen ihres Arbeitsbereiches. Darüber stehen kulturübergreifende Leitideen, die alle angehen. Eine solche Metakultur an historisch gewachsenen Orientierungen der globalisierten Gesellschaft zielt auf den Schutz und die selbstbestimmte Entwicklung menschlicher Lebensräume. Freiheit, Emanzipation und Selbstbestimmung zählen hierzu ebenso wie die Gewährleistung von menschenwürdigen Lebensbedingungen.

Die Best Practice von Stadtpolitik und Stadtentwicklung, die Gesellschaft ermöglichen und strukturieren, sind manches Mal die Utopien von einst. Sie zeigen, dass das Historische nicht immer das Überholte ist. Ein Kompendium von Rechten und Pflichten hatten die mittelalterlichen Stadtrechte für (freilich privilegierte) BürgerInnen definiert. Eine Gemeinschaft bildenden, je zeitgemäß wandelbaren Wohnraum der Zukunft, der verschiedene Generationen, Kulturen und Schichten in einem Gebäude (das Raum für Wohnen, Ausbildung, Arbeiten, Erholung und Konsum ermöglicht) angemessen und günstig unterbringt, finden wir mit Le Corbusiers Cité radieuse der Moderne ebenso wie mit den zeitgenössischen solids der holländischen Wohnbaugesellschaft Het Oosten. Wirtschaftliche Verbrennungsmotoren konnte man bereits in den 1920er-Jahren konstruieren, und die sich ein paar Jahrzehnte zuvor etablierende Straßenbahn gilt heute als das nachhaltige urbane Verkehrsmittel der Zukunft. Der natur- und ressourcengerechte Landbau



der Vormoderne bestimmt heutige Vorbilder der ÖkoaktivistInnen des Urban Gardening. Und auch das Teilen ist ein altes Modell, das aktuell in der städtischen Commonsbewegung als Ausweg aus einer Gesellschaft diskutiert wird, die am Ende ihrer Wachstumsutopie angekommen ist. Doch welche übergreifenden Parameter stehen im Hintergrund des Dialogs, welche Prämissen und Leitplanken dienen der Orientierung, wer hat Recht? Die Feudalstaaten in Europa hatten sich auf eine göttliche Ordnung berufen, die willkürlich von Menschen ausgelegt wurde. Die nachfeudalen westlichen Demokratien, die in verlustreichen Kämpfen erfochten werden mussten, haben sich auf ein Regelwerk geeinigt, das den Menschen und seine Würde, den Schutz von Leib und Leben in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Entwicklungen stellt. Demokratie und Menschenrechten liegen heute Ordnungen zugrunde, die sich an Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität orientieren und für eine offene säkularisierte Gesellschaft eintreten.



Offene Gesellschaft – offene Stadt

Eine offene Gesellschaft gewährt der im Zivilisationsprozess gewollten und gewachsenen individuellen Autonomie Raum. Sie setzt auf ein Vertrauen in Lernprozesse, das Fremde zu achten, das Voraussetzung jeder Kulturentwicklung ist. Niemand war immer schon da; jeder kommt von irgendwo her. Migration und Vermischung waren und sind die Bedingung der Stadtwerdung, die Ressource ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Blüte. Für Krisen und Niedergang kann kaum das Fremde zur Verantwortung gezogen werden; sie sind komplexen, selbst gemachten Prozessen geschuldet. Die Angst vor dem Fremden ist ebenso realitätsfern wie die Gestaltung der Städte als Trutzburgen oder Hochsicherheitstrakte. Real dagegen sind die Ängste vor der Ungewissheit der Zukunft und vor der eigenen Sterblichkeit. Real ist auch die Zukunftsangst als Rückschrittsangst, hinter bereits Erreichtes zurücktreten zu müssen: den Lebensstandard, die Privilegien, die Vertrautheit der gewohnten Welt.

Nur eine diversifizierte Gesellschaft, in der Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus neben- und miteinander leben, entspricht den Realitäten der Gegenwart. Die aktuellen Erschütterungen der Weltgesellschaft lassen sich als Folgen von Ausbeutung und Ungleichheit diagnostizieren, von Menschen verachtenden Lebensbedingungen und verwehrter Teilhabe an der Zukunftsgestaltung.

Wunschlisten

Welche Parameter bestimmen eine offene zukunftsfähige Gesellschaft und was müssen die StadtbürgerInnen von den Regierungen der Zukunft erwarten können? Menschenwürde und Rechtssicherheit müssen verteidigt werden, um Fundamentalismen vorzubeugen. Jedem/r StadtbewohnerIn stehen – bei Beachtung der Bürgerpflichten – alle Bürgerrechte zu. Eine dialogische Kultur zwischen „Partizipationsurbanismus“ von unten und „Stadtplanung auf Augenhöhe“ er-

fordert eine kritische Haltung, die auf vielen institutionellen Ebenen, namentlich in den Institutionen der Ausbildung, eingeübt werden muss. Der Umgang mit Problemen, Krisen und Verbrechen, die im Übrigen – realistisch gerechnet – einen nicht unerheblichen Anteil am Florieren der Stadtwirtschaften haben, sollte mit einem unaufgeregten Pragmatismus gehandhabt werden.

Demokratische und Menschenrechte respektierende Politiken appellieren an das Funktionierende, Gemeinsame, Solidarische, Gastfreundliche und Gerechte, anstatt mit Ausgrenzungsstrategien Problemdiskurse und Ängste zu entfachen. Offene Räume, Dialoge und Einstellungen laden Menschen ein, mit ihren Ideen Neues entstehen zu lassen. Soziale Bewegungen werden vor dem Hintergrund bestehender Rechtsordnungen gefördert. Denn die Stadt der Zukunft ist weder harmonisch und konfliktfrei, noch kann sie sich auf dauerhaft Erreichtes berufen. Jede ihrer Errungenschaften steht auf tönernen Füßen. ■

Wie lebenswert ist die Stadt der Zukunft?

Städte werden sich künftig noch stärker auseinander entwickeln. Dem Wachsen weniger steht ein Schrumpfen vieler Städte gegenüber. Aber auch die Stadtgesellschaften stehen gerade vor dem Hintergrund des Städtewachstums vor erheblichen Umbrüchen.

Jens S. Dangschat, Technische Universität Wien

Auch wenn es lange negiert wurde: Auch die Städte in Österreich entwickeln sich hinsichtlich ihrer ökonomischen und demografischen Trends auseinander. Vor diesem Hintergrund ist es immer schwieriger, gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Nimmt man die Steiermark als Beispiel, so erzeugt das starke Wachstum in Graz und dem suburbanen Umland ebenso Probleme wie das Schrumpfen in der Obersteiermark die Sorgenfalten der KämmerInnen und StadtamtsdirektorInnen weiter vertieft.

Während die Probleme der „Negativ-Spirale“ der schrumpfenden Regionen wie

- mangelnde Einkünfte aufgrund der Industrie-, Gewerbe- und Wohnbevölkerungs-Entwicklung,
- das Absinken des Niveaus der Infrastrukturen und der öffentlichen Dienstleistungen,
- der Verlust der „freien Investitionsspitze“, um strategisch handeln zu können,
- die qualitative Verschlechterung und Überalterung aufgrund der Abwanderung gerade Jüngerer und gut Qualifizierter,
- massive Image-Verluste nach draußen und
- eine steigende Unzufriedenheit der eigenen BürgerInnen

auf der Hand liegen, hat das Wachstum keineswegs ausschließlich Vorteile. Gerade die Kernstädte haben erhöhten Bedarf an Investitionen in Infrastrukturen, Wohnungen und Arbeitsplätze für den eigenen

und den überlokalen Bedarf, eine wachsende Zahl an Planungsverfahren mit erhöhtem Konfliktpotenzial (Umweltschutz, Interessen von AnrainerInnen) und nicht nur ein quantitatives Wachstum, sondern auch eine zunehmende und häufig auch überfordernde Vielfalt innerhalb der Stadtgesellschaften.

Leben in der wachsenden Stadt – was bleibt und was ändert sich

Das Leben in der (europäischen) Stadt besteht bereits seit ca. 6.000 Jahren. Gemessen daran wird sich wenig ändern: Man baut Gebäude, die sowohl die jeweiligen Bedürfnisse befriedigen, wie auch die Interessen und Vorlieben zum Ausdruck bringen. Man lebt auf engem Raum, lernt mehr oder weniger gut, sich mit den Anderen zu arrangieren – man geht sich aus dem Weg oder erschöpft sich in Stiegenhaus-Konflikten, geht der Arbeit nach und erholt sich in der von Arbeit freien Zeit, man bewegt sich zwischen der Nähe der Vertrauten und der Distanz gegenüber den Fremden.

In Zeiten eines raschen und sich verstärkenden technologischen, ökonomischen und sozialen Wandels verändern sich die Stadtgesellschaften insbesondere in den wachsenden Städten sehr stark. Die treibenden Kräfte sind zum einen die internationale Zuwanderung, welche die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit heraus- und häufig überfordert, denn internationale Zuwanderung bedeutet auch eine Zunahme an Vielfalt sozialer Lagen, Religionen, Weltanschauungen und Lebenssti-

len. Die Zuwandernden sind deutlich jünger, was bedeutet, dass die wachsenden Städte vorerst kaum die Folgen einer „Ageing Society“ zu tragen haben. Zum anderen verändern die Arbeitsmärkte gerade in wachsenden Städten die Stadtgesellschaften: Insbesondere die neuen Berufe sind von einer stärkeren Spreizung der Einkommen und der Arbeitsplatzsicherheiten gekennzeichnet. Da in wachsenden Städten die Mieten meist rascher steigen als die Einkommen, steigt die Armut aufgrund der Arbeitsmarkt- und Wohnungsmarktentwicklung gerade in wachsenden Städten stark an. Der Arbeitsmarkt verlangt zudem häufig, räumlich und zeitlich flexibel zu sein, was sich mit allen geregelten Öffnungszeiten (Kinderbetreuung, Lernen, Einkaufen) ebenso speißt, wie mit der Vorstellung, Familien zu gründen. Unter diesen Bedingungen sind Kinder und Partnerschaft häufig auch belastend – weiter sinkende Geburtenraten sind die Folge. Die Herausforderungen der modernen Arbeitsmärkte haben schon in jüngster Zeit den Anteil an Berufsunfähigkeit aufgrund mentaler Krankheiten deutlich ansteigen lassen; die Kassen zahlen aber bereits seit Jahren nicht die nötigen Kosten (man stelle sich vergleichend vor, ein Krankenhaus in Tirol dürfe nur maximal 50 Arm- und Beinbrüche behandeln – die weiteren müssten halt bis zum nächsten Jahr warten).

Vielfalt – das neue Zauberwort

Die größte Herausforderung wachsender Städte stellt jedoch die zunehmende Viel-

falt der StadtbewohnerInnen dar. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Öffnung der Wohlstands-Armuts-Schere und einer zunehmenden Werte-Pluralität bedeutet die wieder stärkere internationale Zuwanderung eine sich zuspitzende Herausforderung. Nachdem das verantwortliche politisch-administrative System auf allen Ebenen das Thema der Zuwanderung und Integration jahrelang tunlichst vermieden hatte, wird diese Herausforderung seit Kurzem als „Vielfalt und deren Management“ auf die Bühne der Diskurse gehoben. In diesem Zusammenhang ist jedoch nicht mehr von Schwierigkeiten, nicht einmal von Herausforderungen die Rede, sondern internationale Zuwanderung wird als ausschließlich positiv und letztlich unerlässlich für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und das Erfolgsmodell „Europäische Stadt“ hervorgehoben.

Gefahr verhängnisvoller Fehl-Deutungen

Pragmatisch ist dieser Schritt nachvollziehbar, man geht aber damit nicht angemessen auf die sozialen Herausforderun-

gen ein. Denn mit diesen eindeutigen Diversity-Management-Strategien sind mindestens zwei Fehleinschätzungen verbunden.

Dieser aus den betriebswirtschaftlichen Zielen einiger Unternehmen abgeleitete Begriff bedeutet dort, nur die Vielfalt wahrzunehmen, zu unterstützen und auszubilden, die dem Unternehmen hilft. Das „Unternehmen Stadt“ muss sich aber eher um eine Vielfalt kümmern, die diskriminiert wird, deren Qualifikationen entwertet werden und die kaum einer in der Nachbarschaft haben möchte – hier ist die Integration nicht betriebswirtschaftlich, sondern allenfalls sozialpolitisch, oftmals aber auch fremdenfeindlich motiviert.

Die zweite Fehleinschätzung beruht darin, dass ein großer Teil der Stadtgesellschaft von dieser Vielfalt eben nicht profitiert. Ganz im Gegenteil: Gerade die niedrig Qualifizierten, die Abgehängten und diejenigen, die nie wirklich in der Gesellschaft ihren Platz gefunden haben, müssen ihr Leben mit den wenig akzeptierten Zugewanderten teilen – im Stiegenhaus, im Supermarkt, im öffentlichen

Raum, in den Schulen – doch gerade ihnen fällt ein offenes Aufeinander-Zugehen oder gar wechselseitiges Lernen schwer.

Auch die Mittelschicht, die aus bequemer Sicht die Regeln der „guten Integration“ festlegt (dabei aber oft auf die Verschonung ihres Grätzels achtet), lenkt in Wirklichkeit von den eigenen Überforderungen durch die gesellschaftliche Vielfalt ab. Zum einen wachsen die Abstiegsängste und der kennzeichnende Wunsch, dass die Kinder es einmal besser haben sollten, ist brüchig geworden.

Zum anderen sind Wertegemeinschaften bedeutsam geworden: gleiche politische Einstellungen, gleiche Ernährungs- und Erziehungsstile, gleicher Medienkonsum und politische Aktivität, was sich zunehmend im Rückzug in „urbane Dörfer“ zeigt. Themenwohnen – durch Bau-trägerwettbewerbe und Imagekampagnen forciert – und Baugruppen können auch als Rückzug in „Soft-gated Communities“ gesehen werden. Mit Sicherheit sind dies Gegenmodelle zu dem, was einmal mit der „Urbanität der europäischen Stadt“ gemeint war. ■





Sturm gegen die Aufklärung

Die Anti-Islambewegung Pegida definiert im Punkt 13 ihres Grundsatzpapiers die „Abendlandkultur“ als „jüdisch-christlich“. Das ist falsch. Das Abendland ist längst nicht mehr jüdisch-christlich, es ist aufgeklärt. Die jüdisch-christliche Kultur ist Teil dieses aufgeklärten Abendlands. Der Islam kann es auch sein – wenn er dazu bereit ist.

Edwin Baumgartner, Journalist

Ist der Islam Teil des aufgeklärten Abendlandes? Die Frage ist legitim, angesichts von zwölf Toten in Paris. Der terroristische Akt richtete sich gegen die Redaktion des Satire-Magazins „Charlie Hebdo“. Drei Attentäter stürmen die Redaktion. Ihr Ziel sind vier Cartoonisten. Sie ermorden sie, die anderen Toten sind Kollateralschäden. Das Vergehen der Cartoonisten: Sie haben Mohammed-Karikaturen gezeichnet. Für den fundamentalistischen Muslim ist die bildliche Darstellung

Mohammeds ein Sakrileg, die Verspottung des Propheten ein todeswürdiges Vergehen. So steht es im Koran und in den Hadithen.

Koran und Hadithe können im aufgeklärten Europa indessen ebenso wenig als Rechtsgrundlage akzeptiert werden wie die Tora, das Neue Testament, die Veden oder das Avesta. Wer das religiöse Recht über das bürgerliche Gesetzbuch stellt, handelt antiaufklärerisch. Deshalb richtet sich der Terrorakt von Paris nicht nur gegen Car-

toonisten, er ist ein Anschlag auf den höchsten Wert des Abendlandes: die Aufklärung. Doch das Abendland hat dieser Aufklärung längst selbst einen Maulkorb verpasst. Die politische Korrektheit verbietet oft die Nennung von Fakten und Zusammenhängen. Stehende Formeln haben sich als quasi verbindlich in den Sprachgebrauch eingeschlichen. So haben westliche PolitologInnen eine Trennung zwischen „Islam“ und „Islamismus“ eingeführt. Das Leben der friedlichen Muslime

wird dem Islam zugerechnet, der Terror dem Islamismus. Ist es so einfach, angesichts dessen was Recep Erdogan 2008 sagte: „Es gibt keinen Islam und Islamismus. Es gibt nur einen Islam. Wer etwas anderes sagt, beleidigt den Islam.“ Hat für den streng gläubigen Muslim der westliche Soziologe mehr Deutungshoheit als der türkische Präsident?

Die Macht der Kritik

Die Trennung zwischen Islam und Islamismus entspricht einer Trennung zwischen Christentum und Christenismus, wollte man die Hexenverbrennungen diesem und die Armenspeisungen jenem zurechnen. Es gehört zur Aufklärung, nicht das wohlige Gefühl zu suchen, sondern unangenehme Fakten zur Kenntnis zu nehmen und an ihnen Kritik zu üben. Erspart man dem Islam die Kritik (und Satire ist eine Form der Kritik), hat er keinen Grund, eine Aufklärung zu vollziehen.

Genau diese Kritik hat sukzessive die Macht der Kirche gebrochen und eine säkulare Gesellschaftsordnung geschaffen, in der, salopp gesagt, jeder glauben und nicht glauben kann, was er mag, und diese Meinung auch ohne Gefährdung von Leib und Leben vertreten kann. Für diesen zentralen Wert steht das aufgeklärte Abendland. Dem Christentum gegenüber wird dieser Wert jederzeit vertreten. Ist es nicht an der Zeit, ihn auch gegenüber dem Islam zu vertreten, statt den Islam wie ein leicht zurückgebliebenes Kind unter Schutz zu stellen und nach Möglichkeiten zu suchen, jeden Fehler zu pardonieren und jede Schwachstelle des Glaubenssystems wegzureden? Aufklärung bedeutet, auf Fehler und Fehlentwicklungen hinzuweisen, nicht nach Entschuldigungen für sie zu suchen.

Auch gläubige ChristInnen mussten sich erst daran gewöhnen, dass das Christentum einer massiven außerchristlichen Kritik unterzogen wird und dass es bisweilen auch verletzend dargestellt gab – vom Film „Monty Python's Life of Brian“ über Gerhard Haderers Jesus-Comic bis hin zu den Cartoons des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“. Aufgeklärte ChristInnen ärgern sich (manche lachen sogar oder freuen sich über die anregenden Diskussionen), weniger aufge-

klärte strengen Gerichtsverfahren an, beten Rosenkränze (oder warfen, etwa bei der Uraufführung von Gottfried von Einems Oper „Jesu Hochzeit“, auch mal eine Stinkbombe). Aber die Künstler, die sich das Christentum vornahmen, haben überlebt. Wäre es hingegen nach den Hüttern des Islam gegangen, wäre der indisch-britische Autor Salman Rushdie heute nicht mehr am Leben. Und Stéphane Charbonnier, die Zeichner Jean Cabut, Bernard Verlhac, Philippe Honoré, Georges Wolinski und Bernard Maris sind tot.

Problemzone Theokratie

Doch Vorsicht! Was in Paris geschehen ist, hat wohl mit dem Islam zu tun, und zweifellos kommt der antiaufklärerische Druck, der in Europa am stärksten zu spüren ist, von Seiten der Muslime. Sie entfesseln aber nicht als Einzige einen antiaufklärerischen Sturm. Im Grunde ist jedes theokratische System aufklärungsfeindlich. In diesem Zusammenhang ist völlig gleichgültig, ob es eine christliche oder eine islamische Theokratie ist. Der Fehler liegt nicht im Islam oder im Christentum, sondern im System einer rein religiös legitimierten Herrschaft mit einem rein religiös legitimierten Rechtssystem.

Die Trennlinie ist klar auszumachen: Wird im Fall einer Kollision des bürgerlichen Gesetzeswerks mit dem religiösen Grundlagenwerk Letzterem der Vorzug gegeben, steht man außerhalb der Aufklärung und damit außerhalb des westlichen Wertesystems. So positionieren sich etwa auch fundamentalistische ChristInnen außerhalb dieses aufgeklärten Abendlands, das seinerseits im Sinne der Religions- und Gedankenfreiheit durchaus toleriert, wenn etwa die Erschaffung Adams konkret auf das Jahr 4026 vor Christus festgesetzt wird – Schöpfungsprozess wie in der Bibel beschrieben inklusive. Natürlich ermorden diese ChristInnen nicht die Belegschaft eines Satire-Magazins, denn sie halten sich so unbedingt an das Friedensgebot wie die fundamentalistischen Muslime an die Gebote, unter bestimmten Umständen töten zu müssen. Aber diese fundamentalistischen Christen leben in bewusstem Widerspruch zum Bildungssystem, und sie nehmen persönliche Tra-

gödien in Kauf, die sie durch ihre theokratischen „Rechtssprüche“ auslösen. Ebenso stellen sich Bewegungen wie Pegida und die diversen Ableger außerhalb eines aufgeklärten Abendlandes, denn Märsche gegen religiöse Überzeugungen haben nichts mit Aufklärung, aber alles mit Demagogie zu tun. Die Prinzipien der Aufklärung sind Kritik und Diskussion, nicht das Kochen der Volksseele.

Was ist zu tun?

Will der Islam auch geistig in Europa ankommen, kann ihm die Aufklärung nicht erspart werden. Dazu muss es möglich sein, frei und offen und ohne Rücksichtnahme auf politische Korrektheit Probleme und Defizite anzusprechen. Es bringt nichts, sich einen friedlichen Wunsch-Islam zurechtzubasteln, wenn er von fundamentalistischen Muslimen gänzlich anders verstanden wird. Es ist aber auch unbedingt notwendig, dass jene Muslime, von denen der deutsch-ägyptische Politologe Hamed Abdel-Samad sagt, sie seien nicht wegen, sondern trotz des Koran friedlich, als zugehörig zu diesem aufgeklärten Abendland begriffen werden. Denn dieses aufgeklärte Abendland unterscheidet nicht nach Religionen, sondern integriert jeden/jede, der/die das Menschenrecht und das Prinzip Demokratie beachtet.

Aufgeklärter Islam?

Kann es einen aufgeklärten Islam geben? Mit den entsprechenden Erkenntnissen einer Mehrheit der Lehrbefugten wäre es möglich, den Koran den Erfordernissen einer modernen aufgeklärten Gesellschaft gemäß auszulegen. Weshalb sollten die Lehrbefugten nicht in ihrer Theologie schaffen, was täglich von tausenden und abertausenden Muslimen gelebt wird? Wenn am Ende dieses Prozesses die Abkehr von der Theokratie steht und die Erkenntnis, dass der spirituelle Wert des Islam durch die Aufklärung unbeschädigt bleibt, dann hätte das „Charlie Hebdo“-Massaker einen Denkprozess ausgelöst, der tatsächlich abendländisch ist: indem er zur Aufklärung führt. Das ist der höchste Wert des Abendlands. Er ist unverhandelbar. ■

Erschienen: Wiener Zeitung, 8. Jänner 2015

Die Sache des Leviathan

Die Integration islamischer Gemeinschaften in liberal-demokratische Gesellschaften erfordert eine grundlegende Reform des Islam. Lippenbekenntnisse zum modernen Rechtsstaat genügen keineswegs.

Dr. Gerhard Engelmayr, Vorsitzender der Freidenker Österreichs, und Dr. Michael Ley, Sozialwissenschaftler in Wien



Der Religionsfriede ist eine historische Errungenschaft Europas, die mit unermesslichen Opfern verbunden war. Allein der Dreißigjährige Krieg dezimierte in manchen Regionen des Kontinents die Bevölkerung auf bis zu 30 Prozent. Die staatsrechtliche und religionspolitische Voraussetzung für die Überwindung der Religionskriege schuf der Philosoph Thomas Hobbes (1588 bis 1679) in seiner 1651 publizierte Schrift „Leviathan“, in der er mit einem Geniestreich den Staat zum höchsten Souverän unter Gott erklärte. Die Kirchen und alle Glaubensgemeinschaften sollten sich dem neu geschaffenen Souverän – dem Leviathan – unterwerfen. Um in Frieden, in individueller Freiheit und unter Garantie des Privateigentums leben zu können, schließen die Menschen einen einseitigen Vertrag mit dem Leviathan – wie einst Moses mit Gott auf dem Berg Sinai – und übertragen ihm die Souveränität. Der moderne Rechtsstaat ist weitgehend religionsneutral – Ausnahmen sind die noch bestehenden Staatskirchen –, er garantiert die Religionsfreiheit und schützt sie. Dieses Modell des modernen Leviathan setzt voraus, dass die Religionsgemeinschaften den Primat staatlicher Souveränität akzeptieren und auf eine politische Theologie verzichten: Religionsgemeinschaften in modernen Rechtsstaaten müssen die Institutionen des Staates, die Demokratie und den Pluralismus von gleichbe-

rechtigten Religionen anerkennen, um in den Genuss staatlicher Anerkennung zu kommen. Darüber hinaus ist die Akzeptanz säkularer staatlicher Souveränität durch Religionsgemeinschaften die unabdingbare Voraussetzung für Religionsfreiheit und staatliche Religionsneutralität.

Rechtsstaat und Religion

Allgemein gesprochen: Moderne Rechtsstaaten und politische Religionen sind unvereinbar. Eine politische Religion kann transzendent oder säkular begründet sein beziehungsweise einen transzendenten und politischen Bezug aufweisen. Da der orthodoxe Islam sowohl in der sunnitischen als auch in der schiitischen Ausprägung die göttlichen Gesetze des Korans und der Sunna über jede bürgerlich-säkulare Verfassung stellt, können diese Gemeinschaften den Rechtsstaat nur auf Zeit anerkennen. Moderner Rechtsstaat und orthodoxer Islam schließen sich gegenseitig aus.

Die Integration islamischer Gemeinschaften in liberal-demokratische Gesellschaften und ihre staatliche Anerkennung als rechtlich geschützte Religionsgemeinschaft erfordern eine grundlegende Reform des Islam. Das bedeutet, dass ein Lippenbekenntnis zum modernen Rechtsstaat keineswegs genügt, um die islamischen Gemeinschaften rechtlich anzuerkennen.

Ein europäischer Islam beziehungsweise ein reformierter Islam müssen zumindest eine radikale Reform der Scharia respektive deren Abschaffung vornehmen, also nichts Geringeres als eine grundlegende Religionsreform. Laut einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen stellen knapp 50 Prozent der Muslime in Deutschland den Islam über die Demokratie, das heißt, für sie hat die Scharia einen höheren Stellenwert als der demokratische Rechtsstaat. Im Konflikt von Demokratie und Islam entscheidet sich somit die Hälfte der in Deutschland lebenden Muslime für den Islam und die Scharia. Die vagen Bekenntnisse von VertreterInnen der islamischen Verbände sind mehr als fragwürdig: Die islamische Gemeinschaft Milli Görüş beispielweise spricht von Koexistenz von Muslimen und Nichtmuslimen. Dieser aus dem Kalten Krieg stammende Begriff wurde von den Kommunisten als vorübergehende Waffenruhe im Kampf um die Weltherrschaft gesehen. In ähnlicher Weise sieht es offensichtlich Milli Görüş. „Milli Görüş“ (Nationale Sicht) war auch der Titel des Buches, das der ehemalige türkische Ministerpräsident und Gründer der islamistischen „Wohlfahrtspartei“, Necmettin Erbakan, publizierte. Von ihm stammt der berühmt-berüchtigte Ausspruch: „Die Europäer glauben, dass die Muslime nur zum Geldverdienen nach Europa gekommen sind. Aber Allah hat einen anderen Plan.“ Der türkische Präsident Recep Erdoğan verkündete auf einer Wahlveranstaltung im Jahr 1997 eine Art Kriegserklärung: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“ Aber auch innerdeutsche Wortmeldungen geben zu denken. So hat der ehemalige Vorsitzende des Zentralrates der Muslime in Deutschland, Nadeem Elyas, auf die Frage, ob der Islam mit dem säkularen Rechtsstaat vereinbar ist, freimütig bekannt: „Ja, solange wir in der Minderheit sind!“

Islamkritik und Demokratie

Die gegenwärtige politische Diskussion um die Friedfertigkeit des Islam unterstellt offensichtlich unmündige BürgerInnen, die nicht in der Lage sind, eigenständig zu urteilen. Aus diesem Grund werden pauschal alle IslamkritikerInnen in eine islamophobe Ecke gestellt – damit wird Religionskritik tendenziell kriminalisiert. Ohne die kritische Auseinandersetzung mit den Religionen hätte es jedoch in Europa keine Aufklärung und Moderne gegeben – sie war und ist ein grundlegender Bestandteil der Demokratie und des säkularen Rechtsstaates. Wer die Probleme einer Integration des Islam in europäische Staaten und Gesellschaften bagatellisiert, missachtet die Verantwortung für kommende Generationen. Kinder und später Geborene haben bekanntlich keine Stimme, deshalb sind wir verpflichtet, ihre Zukunft zu bedenken und ihnen die gleichen Chancen zu geben, in einer demokratischen und offenen Gesellschaft leben zu können.

Da der orthodoxe Islam keine historisch-kritische Interpretation kennt, wird jede Entscheidung für die Integration des Islam zur Gesellschaftsfalle, das heißt, letztlich droht der Gottes-

staat. Solche Staaten haben bezeichnenderweise in allen internationalen Qualitätskriterien wie Friedensindex, Einhaltung der Menschenrechte, Einkommensverteilung, Buchneuerscheinungen, Patente und Lebensqualität einen festen Platz am Ende der Skala. Haben wir jemals von PolitikerInnen oder TheologInnen aus der islamischen Welt gehört, dass das Christentum ein integraler Teil ihrer Kultur und deshalb die Zukunft des Islam eng mit dem Christentum verbunden sei? Aber wenn wir die Sache des Leviathan mit Nachdruck und Festigkeit vertreten und eine Koalition mit freiheitsliebenden Muslimen schaffen, hat Hobbes noch eine Chance. Zurzeit sieht es nicht danach aus: Anstatt der Welt ein längst fälliges Sir-Karl-Popper-Institut zur „Förderung einer offenen Gesellschaft“ im Palais Sturany zu schenken, hat Österreich es vorgezogen, die Ringstraße um eine „Missionsstation“ für islamische Orthodoxie zu bereichern. ■

Erschienen: Die Presse, 3. Jänner 2015

INFOS: Gerhard Engelmayer, Wiener des Jahrgangs 1947, ist Vorsitzender der Freidenker Österreichs (www.freidenker.at). Michael Ley, geboren 1955 in Konstanz, lebt als Sozialwissenschaftler in Wien.

Do., 26.2.2015
 9:00-15:00 Uhr
 ÖAMTC-Gelände
 Saalfelden



Einladung zum ultimativen SCHNEE- & ACTION-TAG!

Ein Event der RKM in Kooperation mit John Deere und Kärcher

Erleben Sie die volle Power für den Winter!

- Praktisch!** Absolvieren Sie Praxistrainings mit Kommunalfahrzeugen und Traktoren von John Deere und Kärcher – natürlich unter fachkundiger Anleitung!
- Abgefahren!** Sind Sie fit für unseren Schnee- & Action-Parcours? Finden Sie es heraus – und Sie sind jederzeit bestens vorbereitet.
- Clever!** Freuen Sie sich auf verschiedene knifflige Aufgaben, die Ihre ganze Geschicklichkeit erfordern werden.

 **JOHN DEERE**





RKM Rasenpflege & Kommunal Maschinen Handels- und Dienstleistungs GmbH
 A-3130 Herzogenburg, St. Pöltner Str. 120 | Tel.: +43/2782/83222, Fax DW 83 | office@rkm.co.at

Ganztägige Schulformen: Mehr Schule. Mehr Chancen.

Die ganztägige Schule ist für die österreichische Bildungspolitik eine große Chance: Für die Förderung des Schulerfolgs der Kinder sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Bundesregierung ist dieses bildungspolitische Zukunftsprojekt ein Herzensanliegen. Bis 2018 werden daher 200.000 Betreuungsplätze geschaffen und 800 Millionen Euro in diesen so wichtigen Bereich investiert.

Die ganztägige Schule bietet unseren Kindern mehr von allem – egal ob Wissen, Sport oder die Förderung von Talenten. Und auch für Eltern bedeutet mehr Schule mehr Chancen. Sie wissen, dass ihre Kinder bestens betreut sind und bei Fragen unterstützt werden. So bleibt zu Hause mehr Zeit, um eine Frage zu klären: Was machen wir heute gemeinsam?

Ihr Weg zur ganztägigen Schule

- Gemeinsam entscheiden. Am besten funktioniert es, wenn Eltern, Lehrer/innen, Direktor/innen und Schulerhalter die Entscheidung für die ganztägige Schule miteinander treffen. Eine Bedarfserhebung – z. B. über eine Umfrage unter den Eltern der schulpflichtigen Kinder – und ausführliche Informationen unterstützen diese Entscheidung.
- Mehr Platz für die Kinder. Die ganztägige Schule gibt den Kindern mehr Möglichkeiten, sich zu entfalten. Dafür brauchen sie mehr Platz – für Unterricht, Üben, Spielen, Bewegung oder Essen. Das erfordert die Adaptierung bestehender oder die Errichtung neuer Räume. Ob Lerninsel oder Speiseraum – dafür gibt es finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung.
- Finanzielle Unterstützung. Die Bundesregierung unterstützt die Schulerhalter bei ihren Investitionen, sowohl für das zusätzliche Fachpersonal, als auch für neue Räume oder Spielplätze. 2015 sind das bis zu € 55.000 für Infrastruktur und bis zu € 9.000 für Personal. Die Ansuchen richten Sie bitte an die zuständige Abteilung in Ihrem Amt der Landesregierung.



WAS UNS DIE GANZTÄGIGE SCHULE BRINGT:



Mehr Miteinander.



Mehr Wissen.



Mehr Sport.



Mehr Musik.



Mehr Förderung.



Mehr Ausflüge.



Mehr Bildung.



Die ganztägige Schule bietet Ihrem Kind mehr von allem – egal ob Wissen, Sport oder Förderung von Talenten. So bleibt zu Hause mehr Zeit, um nur noch eine Frage zu klären: Was machen wir heute gemeinsam?

Alle Informationen finden Sie auf www.mehrschule-mehrchancen.at

Mehr
SCHULE.
Mehr
CHANCEN.

DIE GANZTÄGIGE SCHULE.

Investitionen sinken langfristig – kurzfristige Erholung

Der langfristige Trend der sinkenden Gemeindeinvestitionen wurde in der Wirtschaftskrise noch verstärkt. Seitdem ist zwar eine Erholung grundsätzlich erkennbar, von einer Trendumkehr kann jedoch nicht gesprochen werden. Dies gilt insbesondere, wenn man den für den österreichischen Stabilitätspakt relevanten öffentlichen Bereich betrachtet.

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Investitionen sinken langfristig – kurzfristige Erholung

Die österreichischen Gemeinden investierten im Jahr 2013 ca. 2,0 Mrd. Euro (Abb. 1), zusätzlich erwarben sie Wertpapiere und Beteiligungen in der Höhe von 181 Mio. Euro. Die Investitionen sanken damit um 9 Prozent gegenüber dem Jahr 2004 und um 8 Prozent gegenüber dem Jahr 2009 (Vorkrisen-Niveau). Insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 zeigten sich Einbrüche aufgrund der Wirtschaftskrise. Im Jahr 2012 gab es gegenüber dem Jahr 2011 erstmals ein Plus von knapp 10 Prozent. Insgesamt wurde 2013 aber nur der Wert aus dem Jahr 2010 erreicht. Der langfristige Abwärtstrend ist damit noch nicht beendet. Von den Gemeindeinvestitionen 2013 entfielen 1,7 Mrd. Euro, und

damit der weitaus größte Teil, auf den Erwerb von unbeweglichem Vermögen. In diesem Bereich ist auch der Rückgang der Investitionstätigkeit am deutlichsten zu erkennen (rund 17 Prozent seit 2004).

Beträchtliche Investitionen in ausgegliederte Gesellschaften

Dieser offensichtliche Rückgang der Gemeindeinvestitionen ist jedoch unter dem Blickwinkel der in den letzten Jahren erfolgten Aus- und Umgliederungen kommunaler Aufgaben zu sehen. Kosten und Finanzierungen kommunaler Aufgaben, die von privaten Unternehmungen oder dem privaten Sektor zugerechneten öffentlichen Unternehmungen getätigt werden, sind nicht in den Gemeindehaushalten ausgewiesen und werden daher statis-

tisch nicht erfasst. Somit sind die Investitionsrückgänge der Gemeinden nur zum Teil auf eine verringerte kommunale Investitionstätigkeit zurückzuführen. Vielmehr haben sich Investitionen in ausgegliederte Gesellschaften verlagert. Nach einer Erhebung des österreichischen Staatsschuldenausschusses für das Jahr 2010 bewegt sich das geschätzte außerbudgetäre Investitionsvolumen der Gemeindegesellschaften (ohne Wien) für das Jahr 2010 zwischen 1,2 und 1,6 Mrd. Euro. Damit verdoppeln sich die Gemeindeinvestitionen. Dies erklärt teilweise auch, warum das durchschnittliche Investitionsvolumen pro Kopf mit der Gemeindegröße sinkt. So lagen die Pro-Kopf-Investitionen im Jahr 2013 bei den Kleinstgemeinden bis 500 EW bei 476

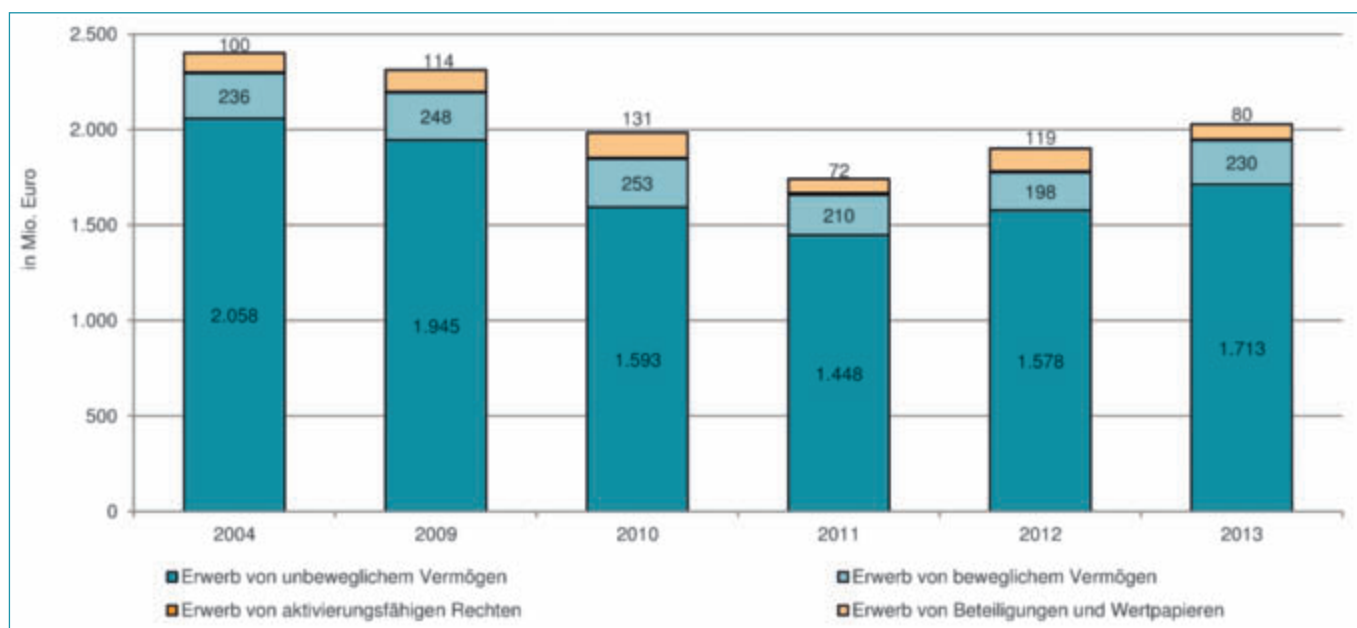


Abb. 1: Die österreichischen Gemeinden investierten 2013 2,0 Mrd. Euro – die Investitionen sanken damit um 9 Prozent gegenüber 2004.

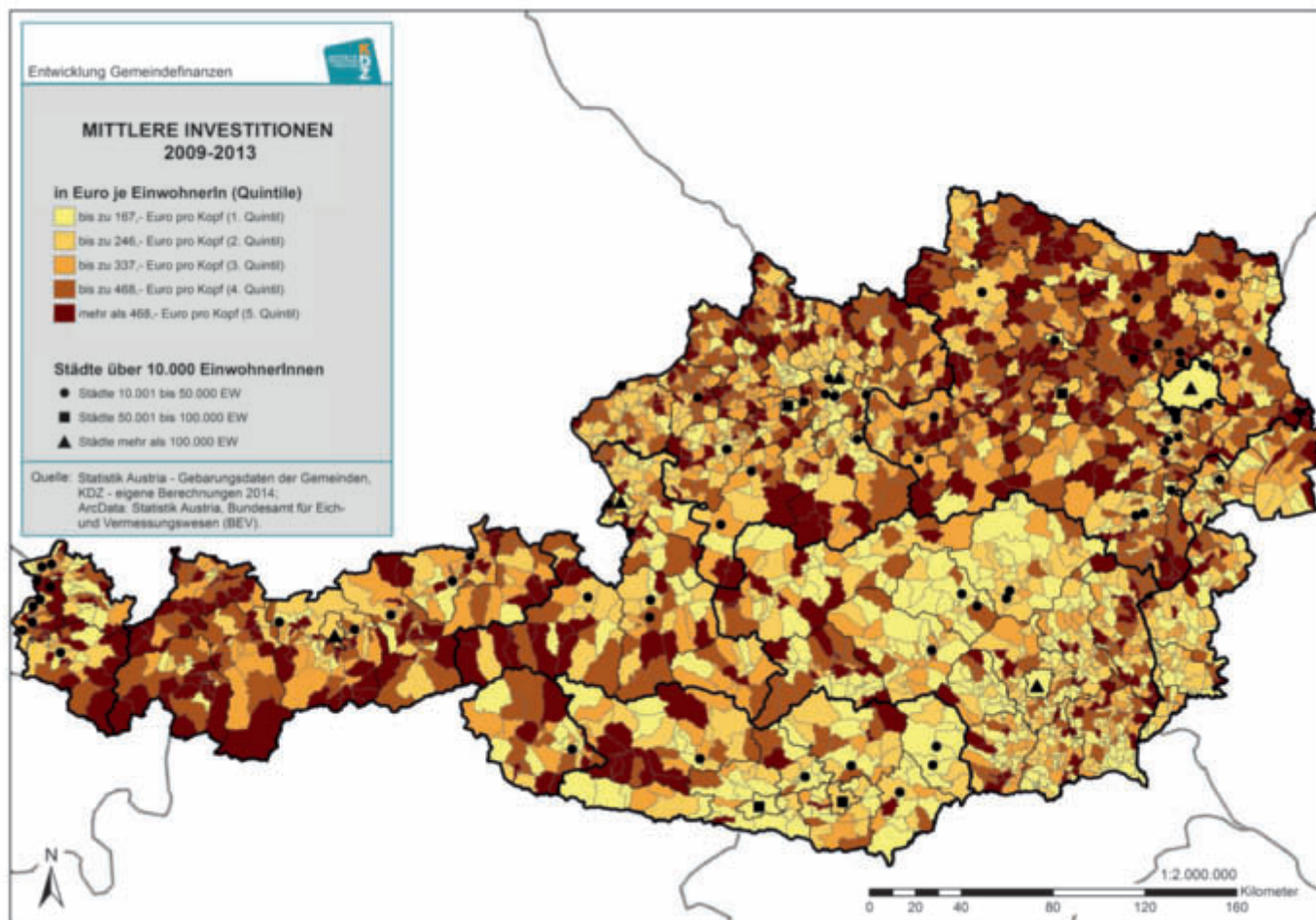


Abb. 2: Österreichweit zeigen sich starke regionale Unterschiede bei den Pro-Kopf-Investitionen.

Euro pro Kopf, bei den Städten von 50.001 bis 500.000 EW hingegen bei nur 177 Euro pro Kopf. Wesentlicher Grund für die hohen Pro-Kopf-Investitionen in den Kleinstgemeinden ist, dass die Infrastrukturleistung auf weniger Köpfe verteilt werden muss und es damit zu Ineffizienzen kommt. Es deutet aber auch auf einen verstärkten Infrastrukturausbau hin. Die niedrigen Pro-Kopf-Investitionen bei den Städten sind hingegen im hohen Maße auf die Auslagerung der Investitionen in ausgegliederte Gesellschaften zurückzuführen.

Regionale Unterschiede im Investitionsniveau

Betrachtet man die Pro-Kopf-Investitionen im Zeitraum 2009 bis 2013 zeigen sich regional sehr deutliche Unterschiede. In Abb. 2 wurden die Gemeinden entsprechend ihrer durchschnittlichen Pro-Kopf-Investitionen in fünf Quintile eingeteilt. Demnach

investieren in Niederösterreich flächendeckend relativ viele Gemeinden in höherem Maße. Dabei zeigen sich regionale Cluster intensiver Investitionstätigkeit. Beispiel dafür sind Gemeinden des Waldviertels und des nördlichen Weinviertels (Niederösterreich), Gemeinden im Drautal (Kärnten), Gemeinden zwischen Ried im Innkreis und Linz (Oberösterreich), sowie die Gemeinden am Arlberg (Tirol und Vorarlberg) und einige mehr. Es sind aber auch Regionen zu erkennen, in denen nur in geringem Ausmaß investiert wird. Beispielsweise sind dies der Bregenzerwald, Unterkränten, die Obersteiermark sowie große Teile des Burgenlands.

Die Gründe für eine hohe Investitionstätigkeit sind vielfältig und regional stark unterschiedlich. So kann ein Grund für hohe Investitionen eine hohe Finanzkraft in einer Region sein. Andererseits kann ein besonders hohes Bevölkerungswachstum einen Investitionsbedarf auslösen. Schließlich

weisen auch Tourismusgemeinden sehr oft hohe Investitionen pro Kopf aus, weil hohe Ansprüche an deren Infrastruktur gestellt werden. So wird in diesen Gemeinden die Infrastruktur für weit mehr Menschen benötigt, als in diesen Gemeinden per Hauptwohnsitz gemeldet sind, weil durch eine relativ hohe Hoteldichte oder viele Nebenwohnsitze die Bevölkerung saisonbedingt stark ansteigen kann (z.B. klassische Wintertourismusgemeinden in Vorarlberg, Tirol und Salzburg). Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation unterschiedlicher Investitionstätigkeiten auch immer das Ausmaß der Ausgliederungen zu berücksichtigen ist. Sind wesentliche Bereiche ausgelagert (z.B. in rechtlich selbständigen Einheiten oder in Gemeindeverbänden), finden sich diese Investitionen nicht mehr in den Gemeindehaushalten, weshalb es hier zu Verzerrungen kommen kann. Dies trifft insbesondere auf die häufig in Gemeindeverbän-

den organisierten Leistungen der Daseinsvorsorge zu (wie insbesondere Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung), weshalb es hier auch zu deutlichen Unterschieden zwischen den Bundesländern und Regionen kommen kann.

Öffentliche Investitionen sind langfristig stabil

Die bisherigen Darstellungen betreffen den gesamten Gemeindehaushalt – daher auch marktbestimmte Betriebe. In Zusammenhang mit dem österreichischen Stabilitätspakt interessiert jedoch die Betrachtung des öffentlichen Bereiches gemäß ESVG 2010. Hier werden ausschließlich die dem Sektor Staat zugeordneten Gemeindeinvestitionen berücksichtigt, nicht jedoch Investitionen in marktbestimmten Betrieben. Sehr wohl berücksichtigt sind Investitionen von ausgegliederten, dem öffentlichen Sektor zugeordneten Unternehmen (z.B. Immobiliengesellschaften, Errichtungs- und Betriebsgesellschaften). Betrachtet man das Verhältnis zwischen Gemeindeinvestitionen im öffentlichen Bereich inkl. Wien (gemäß ESVG) und Wirtschaftsleistung (BIP) zeigt sich, dass die Investitionen im Jahr 2013 mit 0,82 Prozent des BIP auf demselben Niveau liegen wie im Jahr 2004 (Abb. 3). Der höchste Wert wurde im Jahr 2009 mit 0,92 Prozent des BIP erreicht, dieser reduzierte sich dann bis zum Jahr 2011 auf 0,73 Prozent des BIP und steigt seitdem wieder an. Damit ist hier ein anderer Trend als bei der Betrachtung des gesamten Gemeindehaushaltes bemerkbar.

Im Bereich der öffentlichen Investitionen gemäß ESVG 2010 hingegen zeigt sich ein – mit Schwankungen versehenes – gleichbleibendes Niveau. Bei der Interpretation muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass hier auch die Stadt Wien enthalten ist, da es keine gesonderte Auswertung ohne Wien gibt. Weiters muss berücksichtigt werden, dass nur jene ausgegliederten Unternehmen einbezogen sind, welche dem Sektor Staat zugeordnet werden. Unternehmen, welche sich großteils selbst finanzieren (z.B. Gebührenbereiche) und ebenfalls ein sehr großes Investitionsvolumen haben, sind nicht miteinbezogen.

Konsolidierte Betrachtung wäre notwendig

Insbesondere bei den Städten sind wesentliche Teile des Verwaltungshandelns in den Rechnungsabschlüssen nicht ersichtlich, da diese Bereiche in gemeindeeigenen Gesellschaften ausgelagert sind. Doch auch bei kleineren und mittleren Gemeinden besteht eine sehr hohe Anzahl an Gemeindeverbänden und Gesellschaften, sodass eine Gesamteinschätzung der kommunalen Investitionstätigkeit nur sehr schwer möglich ist. Dies wird zwar durch die Statistik gemäß ESVG 2010 und der damit verbundenen Erfassung der dem öffentlichen Bereich zugeordneten Gesellschaften teilweise erreicht, allerdings werden auch hier wesentliche kommunale Gesellschaften, welche aus den Maastricht-Kriterien herausfallen, nicht berücksichtigt. Dies sind investitionsintensive Bereiche wie beispielsweise die Abwasser-

entsorgung und Wasserversorgung. Insofern wäre eine konsolidierte Betrachtung (gemeinsame Betrachtung von Gemeinden und ihren Gesellschaften) notwendig, um gesicherte Aussagen zur kommunalen Investitionstätigkeit geben zu können.

Enge Spielräume für Investitionen

Die aktuelle Gemeindefinanzprognose lässt keine Erhöhung der finanziellen Spielräume für Investitionen erwarten. Demnach bleiben die Investitionsspielräume im optimistischsten Fall gleich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gemeinden eine Steuerreform mittragen müssen, wodurch die Spielräume weiter sinken werden. Inwiefern unter diesen Voraussetzungen, ev. noch verstärkt durch eine schwache wirtschaftliche Gesamtentwicklung, das bestehende Investitionsniveau der Kommunalebene aufrecht erhalten werden kann, ist fraglich.

Investitionsstau erfordert Investitionsoffensive

Ebenfalls keine gesicherten Daten gibt es zum Investitionsstau. Dieser fasst jene Investitionen zusammen, welche getätigt werden müssten, aus finanziellen Gründen jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Um hier gesicherte Informationen zu erhalten, wäre eine umfassende Erhebung bei den österreichischen Gemeinden notwendig. Darauf basierend könnten gezielte Investitionsoffensiven und Förderprogramme starten, welche speziell jene Bereiche fördern, bei denen es den höchsten Nachholbedarf gibt.

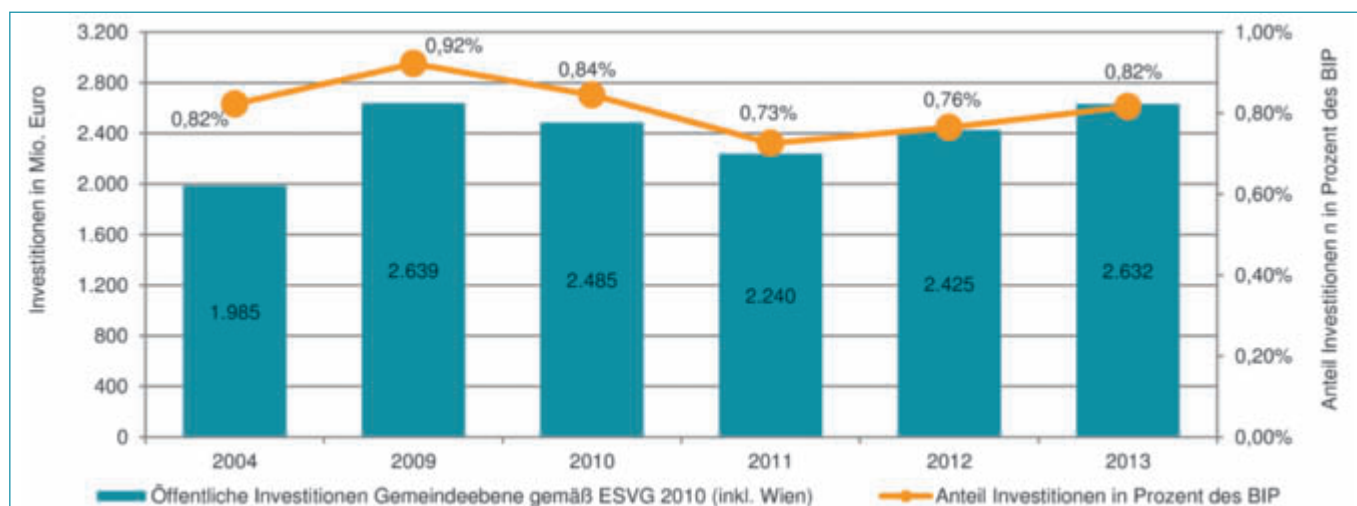


Abb. 3: Betrachtet man das Verhältnis Gemeindeinvestitionen und Wirtschaftsleistung so zeigt sich, dass Investitionen 2013 fast auf demselben Niveau wie im Jahr 2004 liegen.



Mariana Mazzucato

Nur der Staat sichert wirtschaftlichen Fortschritt, sagt Ökonomeprofessorin Mariana Mazzucato.

Das Kapital des Staates

Freie Märkte, smarte junge ErfinderInnen und Wagniskapital treiben die Wirtschaft voran; der Staat stört dabei nur und muss daher nach Kräften zurückgedrängt werden. Wie ein Mantra wird dieser oberste Glaubensartikel des Neoliberalismus seit Jahrzehnten wiederholt – aber stimmt er auch?

Die Ökonomin Mariana Mazzucato, die seit Jahren über den Zusammenhang zwischen Innovation und Wachstum forscht, beweist das Gegenteil: Wann und wo immer technologische Innovationen zu wirtschaftlichem Aufschwung und Wohlstand geführt haben, hatte ein aktiver Staat die Hand im Spiel. Von der Elektrifizierung und den Eisenbahnen bis zum Internet: Motor der Entwicklung, oft bis zur Markteinführung, war stets der Staat. Der Welterfolg der Firma Apple gründet auf Technologien, die sämtlich durch die öffentliche Hand gefördert wurden; innovative Medikamente, für die die Pharmaindustrie ihren KundInnen gern hohe Entwicklungskosten in Rechnung stellt, stammen fast ausnahmslos aus staatlicher Forschung. Innovationen und nachhaltiges Wachstum, das derzeit alle fordern, werden also kaum von der Börse kommen. Viel eher von einem Staat, der seine angestammte Rolle neu besetzt, sein einzigartiges Kapital nutzt und mit langem Atem Zukunftstechnologien wie den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt.

Mazzucato schätzt den Staat

Statt also Steuergeschenke und Förderungen im Hinblick auf Entwicklungen, die ohnehin im Laufen sind, zu verschwenden, soll der Staat in gänzlich neue Richtungen denken. Denn er kann Risiken eingehen, für die sich nie ein Kapitalgeber finden würde. Allerdings muss auch der Staat für diese Aufgaben immer neue, von der Tagespolitik unabhängige Werkzeuge, Mindlabs, Denkfabriken, etc. entwickeln. Dazu braucht es natürlich die passenden Talente

und Mittel. Durch ständiges Schlechtmachen des Staates und die Forderung nach Reduktion seiner Ressourcen, wird es ihm aber immer schwieriger gemacht, diese Rolle zu erfüllen. Mazzucato verweist etwa darauf, dass große Konzerne zwar gerne von staatlicher Forschung profitieren, die Gewinne dann aber doch lieber in Steueroasen versteuern. Sie steht mit ihrer weit höheren Einschätzung des Staates – im Vergleich zum gängigen Mainstream – in enger Verwandtschaft mit Karl Polanyi, der mit seinem Werk „Die große Transformation“ die Bedeutung des Staates für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft bereits klar dargelegt hatte. ■



INFOS:

Ökonomin und Autorin Mariana Mazzucato lehrt an der Universität Sussex und ist Festrednerin des 65. Österreichischen Städtetages in Wien (10.-12.6.2015), www.staedtetag.at

65. Österreichischer Städtetag
in Wien
10.-12. Juni 2015



WIEN INVESTIERT IN BILDUNG

Um dem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen zu entsprechen, entstehen heuer 3.000 neue Plätze. Das Gesamtbudget für Kindergärten beträgt 2015 über 700 Millionen Euro. Auch Schulen werden ausgebaut.



Foto: Vidava

IN GANZ WIEN ENTSTEHEN NEUE
SCHULEN: IN MARGARETEN NAHM
KÜRZLICH DIE BERUFSSCHULE
EMBELGASSE DEN BETRIEB AUF.

VIEL PLATZ ZUM SPIELEN: AUCH WIENS
NEUE KINDERGÄRTEN BIETEN KIND-
GERECHTE UMGEBUNG IN DER STADT.



Die Stadt Wien wächst, und mit ihr das Bildungsangebot. Das fängt schon beim Kindergarten an. Neue Standorte in verschiedenen Bezirken erweitern das Angebot um 3.000 Plätze. Die Bundeshauptstadt baut damit ihre Vorreiterstellung in Sachen Versorgungsquote weiter aus. Sie liegt für Drei- bis Sechsjährige nun bei über 100 Prozent. Das bedeutet, es gibt für jedes Kind dieses Alters einen Kindergartenplatz. Immer mehr Plätze werden auch für Kleinkinder bis zu drei Jahren geschaffen: ein Angebot, das vielen Eltern den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert. Ebenso wie die Förderung privater Plätze. So ist der Stadt Wien auch ein Kindergartenplatz privater TrägerInnen durchschnittlich 500 Euro pro Monat und Kind wert. Diese Unterstützung treibt den Zuwachs an privaten Einrichtungen voran, und trägt maßgeblich zur hohen Versorgungsquote bei.

NEUE STANDORTE IN GANZ WIEN

Bestehende Kindergärten werden erweitert und neue gebaut. Im gerade entstehenden Stadtviertel Aspern eröffnet im Herbst 2015 ein Bildungscampus mit elf Kindergartengruppen, in Wien-Penzing ein Neubau für 170 Kinder. Der 17. Bezirk erhält Kindergarten und Hortplätze für 275 Kinder; Erweiterungsarbeiten für bestehende Standorte in zahlreichen anderen Bezirken starten ebenfalls im Laufe des Jahres. Dabei wird viel Wert auf Platz zum Spielen im Freien gelegt – besonders im städtischen Raum eine Herausforderung. Sie zu meistern, ist möglich, zeigt die Stadt Wien: So liegen etwa die Gruppen des städtischen Kindergartens Aspern direkt am großzügigen Freibereich des Geländes, und auch im

17. Bezirk wurde ein großes Grundstück für den Kindergarten gefunden.

INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Investiert wird nicht nur für die Kleinsten. Auch der Schulausbau wird vorangetrieben, denn die Förderung von Jugend und Bildung ist eine Investition in die Generation der Zukunft. Doch wie soll die Schule der Zukunft aussehen? Modern, auf dem neuesten Stand der Technik und nachhaltig soll sie sein, gleichsam ein Platz zum Lernen und zum Wohlfühlen. Wien setzt hierfür auf modulare Bauweise mit Fichtenholz aus heimischen Wäldern. Bereits fünf Schulen wurden auf diese Art erweitert, die nächsten drei sind bereits in Arbeit. Der natürliche Baustoff bietet gesundes Raumklima und wirkt positiv auf das Wohlbefinden: Das unterstützt die Konzentrationsfähigkeit und verringert das Stresslevel der Kinder. Die Holzmodule, aus denen die neuen Klassenzimmer bestehen, werden vorproduziert und müssen vor Ort nur noch zusammengesetzt werden. Somit punkten sie auch durch verkürzte Bauzeit, reduzierte Lärmbelastung und geringeren finanziellen Aufwand. Neben dem Ausbau bestehender Schulen entstehen auch neue, besonders an den verschiedenen Bildungscampus-Standorten. Zum Kindergarten in Aspern gesellen sich eine 17-klas-sige Volksschule und acht Integrationsklassen für Kinder mit Behinderung. Weitere Schulen entstehen an den Standorten Attems-gasse in Kagran, Nordbahnhof, Eurogate in Wien-Landstraße sowie am Campus Berresgasse in der Donaustadt. Fünf weitere sind in Planung.

www.bildung.wien.at





SERVICE FÜR ALLE LEBENSLAGEN: DANIEL
GEHT GRATIS IN DEN KINDERGARTEN.
WELCHE DIENSTLEISTUNGEN WIEN NOCH
BIETET, VERRÄT „WIEN WILL'S WISSEN“.

Foto: Andrew Rinkby

WIEN WILL'S WISSEN!

Gratis-Kindergarten in Wien: Das ist nur ein Service der Stadt für ihre BürgerInnen. Infos zu weiteren Dienstleistungen für alle Lebenslagen bietet die Dialogplattform „Wien will's wissen“.



Was lieben die WienerInnen an ihrer Stadt? Abgesehen von Steffl, Prater und Co. punktet die Donaumetropole mit Lebensqualität, zum Beispiel durch Services wie den „Gratis-Kindergarten“. Damit sparen Eltern pro Kind bis zu 250 Euro im Monat. Das entlastet auch Großeltern, die – anstatt Kinder zu hüten – zum Beispiel am Freizeitprogramm der Tageszentren für SeniorInnen teilnehmen können. Dienstleistungen gibt es in Wien nämlich für Menschen in allen Lebenssituationen. Sie werden auf der Online-Plattform „Wien will's wissen“ vorgestellt. Hier können auch Wünsche deponiert und Fragen gestellt werden. Möchten Sie wissen, wann die Kindergartenanmeldung beginnt, wo es Ganztagsvolksschulen gibt, oder wie Ihr Kind Gratis-Nachhilfe in Anspruch nehmen kann? Die ExpertInnen von „Wien will's wissen“ haben die Antworten zu Fragen mit Wien-Bezug.

Auf der Dialogplattform kommen auch die BürgerInnen selbst zu Wort. Sie sind eingeladen, mitzureden und ihre Beweggründe, Lebensgeschichten und Wien-Erfahrungen zu teilen. Was haben Sie in Wien erlebt? Verraten Sie Ihre Geschichte auf „Wien will's wissen“.



WOFÜR SCHLÄGT IHR HERZ?

Lustig, rührend, kurios: „Wien will's wissen“ sammelt unter der Rubrik „Wofür schlägt Ihr Herz?“ die echten Geschichten der WienerInnen. Wer eine Anekdote teilen möchte, kann dies in Kurzform mit 111 Zeichen tun, oder ausführlich in Langform.

www.wienwillswissen.at

Nutzen und Mehrwert durch die Expo Real

Wir haben uns umgehört und nachgefragt, warum auch kleinere Städte wie z. B. St. Pölten oder Esslingen am Neckar auf die Expo Real, Internationale Fachmesse für Immobilien und Investitionen, gehen, sich dort präsentieren und einen enormen Aufwand betreiben, um vor dem internationalen Publikum präsent zu sein. Die Antworten der vier befragten Städte sind so unterschiedlich wie zugleich vom Mehrwert der Expo Real für Kommunen überzeugend.

Ratingen ist ein attraktiver Standort für potentielle Investoren und Unternehmen.



RATINGEN

Fläche: 88,74 km²
Einwohner: 86.388 (31.12.2013)



Für **Bürgermeister Klaus Pesch** ist die aktive Teilnahme an der Expo Real ein Muss.

Stellenwert der Expo Real für Sie?

„Die Expo Real bietet als größte Messe für Immobilien und Investitionen eine ideale Plattform, um bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen. Für mich als Bürgermeister ist es zudem wichtig, dass die Stadt Ratingen auf der Expo Real ihre Vorzüge einem breiten Fachpublikum präsentieren kann. Die Teilnahme an der Messe ist daher ein Muss.“

Was ist der Nutzen – der Mehrwert – für Ihre Stadt durch den Auftritt auf der Expo Real?

„Die Stadt Ratingen kann potenzielle Investoren und Firmen, die Gewerbeflächen suchen, auf der Messe direkt ansprechen. Die Pluspunkte Ratingens, wie die optimale Infrastruk-

tur, die kurzen Wege innerhalb der Verwaltung oder das besondere Flair der Stadt können durch den Messeauftritt und im persönlichen Gespräch optimal vermittelt werden.“

Welche Themen stehen für Sie auf der internationalen Messe im Zentrum? Entwicklung von Immobilien, Lernen von Best Practice oder/und der Austausch mit anderen Kommunen?

„Die Expo Real schafft die Möglichkeit durch den intensiven Austausch mit anderen Ausstellern, Investoren und Unternehmern über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen. Für mich als Bürgermeister der Stadt Ratingen stehen daher der direkte Dialog und die Fülle an fachspezifischen Angeboten im Vordergrund.“



RECKLINGHAUSEN

Fläche: 66,43 km²
Einwohner: 115.320 (31.12.2013)

Stellenwert der Expo Real für Sie?

„Die Expo Real ist die beste Plattform, um für Projekte von überregionaler Bedeutung Aufmerksamkeit zu erzielen und damit Kundenkontakte zu erreichen. Gleichzeitig ist so eine bessere Platzierung der Stadt im kommunalen Wettbewerb möglich. Es lassen sich Trends der aktiven Marktteilnehmer ablesen, die nach neuen Geschäftsmodellen, Marktsegmenten und zukunftsfähigen Entwicklungen Ausschau halten. Die Netzwerkarbeit ist hier auf engem Raum sehr effektiv möglich.“

Was ist der Nutzen – der Mehrwert – für Ihre Stadt durch den Auftritt auf der Expo Real?

„Zunächst gilt es deutlich zu sagen, dass ein Messeauftritt für eine Stadt wie Recklinghausen alleine weder aus finanziellen Gründen noch mit der entsprechenden Aufmerksamkeit möglich ist. Recklinghausen nutzt daher die Plattform des gemeinsamen Messestandes der Metropole Ruhr. Dieser gemeinsame Stand ist eine Motivation sowie ein Mehrwert.

Die Stadt Recklinghausen macht damit deutlich, dass sie ein Mitspieler im Ruhrgebiet ist. Insbesondere durch die Teilnahme der Mitgliedsgemeinden wird die Kraft, aber auch die Individualität des Ruhrgebietes deutlich. Außerdem gibt es keine zweite Gelegenheit, innerhalb eines überschaubaren räumlichen wie zeitlichen Rahmens so viele Fachgespräche zu führen. Zudem werden über die angebotenen Impulsvorträge Informationen angeboten, die in die tägliche Arbeit einfließen.“

Welche Themen stehen für Sie auf der internationalen Messe im Zentrum? Entwicklung von Immobilien, Lernen von Best Practice oder/und der Austausch mit anderen Kommunen?

„Der Fokus wechselt, der Austausch mit anderen Kommunen, aber auch weiteren Marktteilnehmern, steht immer im Vordergrund. Die Entwicklung von Immobilien und das Lernen von anderen erfolgt abhängig von den jeweils zu entwickelnden Projekten in unserer Stadt.“



„Die Netzwerkarbeit ist auf der Expo Real sehr effektiv möglich“, beschreibt **Bürgermeister Christoph Tesche**.



ESSLINGEN

Fläche: 46,43 km²
Einwohner: 89.242 (31.12.2013)

Stellenwert der Expo Real für Sie?

Die Expo Real ist die wichtigste Immobilienmesse in Deutschland. Sie schafft die Möglichkeit mit allen Marktakteuren zusammen zu treffen. Gerade für Kommunen bietet sie die Chancen in allen Phasen eines städtischen Entwicklungsprozesses, von der Marktanalyse bis zur Vermarktung, den Markt zu kennen. Wichtig ist dabei der Abgleich zwischen fachlich anspruchsvoller Stadtentwicklungsziele und dem Markt, aus dem die Investitionen kommen.

Was ist der Nutzen – der Mehrwert – für Ihre Stadt durch den Auftritt auf der Expo Real?

Esslingen am Neckar hat konkret bei der Entwicklung der Neuen Weststadt, einem bedeutenden urbanen Quartier, seit 2006 den Markt analysiert, die Nutzungsart angepasst und den heutigen Investor gefunden. 19.500 m² sind verkauft und werden in 5-7 Jahren die Heimat von ca. 1.000 Menschen in 600 Wohneinheiten und 200 Arbeitsplätzen. Die ursprüngliche Planung sah das Verhältnis von Gewerbe zu Wohnen andersherum. Ein Festhalten an der ursprünglichen Planung hätte die Entwicklung jedoch unwahrscheinlich gemacht. Wir haben

auf der Expo Real ein ideales Forum, um "unser Ohr an den Markt" zu legen.

Welche Themen stehen für Sie auf der internationalen Messe im Zentrum? Entwicklung von Immobilien, Lernen von Best Practice oder/und der Austausch mit anderen Kommunen?

Die Immobilien werden vor Ort entwickelt. Und deswegen sind die Vergleichsprojekte auf der Messe wichtiger Input für das eigene Projekt. Dabei kann man sowohl von den Erfolgen, aber auch von den Misserfolgen lernen. Der Vergleich mit Kommunen aus der Region oder mit ähnlichen Projekten in anderen Städten ist dabei von genauso großer Bedeutung, wie der Vergleich mit dem Ausland. Die spannende Aufgabe ist der Abgleich und die Konkretisierung auf die eigene Kommune zur Lösung, die dann Taylor Made ist. Die Gespräche mit anderen Kommunen steigern unser Know-how und führen teilweise zu einem Netzwerk. In diesem Netzwerk kann man sich gegenseitig über Erfahrungen mit Investoren informieren und so den richtigen Investor finden. Ein Investor punktet nicht nur durch Referenzprojekte, sondern durch seinen guten Leumund bei befreundeten Kommunen.



Für **Oberbürgermeister Jürgen Zieger** liefert die Expo Real einen wichtigen Input für die eigenen Projekte.



Die rasant steigende Zahl der Betriebsansiedelungen, wie z. B. im Industriezentrum NOE CENTRAL, im Gewerbepark Hart St. Pölten, bestätigt den richtigen Kurs von Bürgermeister Stadler – Außenauftritte wie auf der Expo Real stellen in der Akquise ein wichtiges Instrument dar.

ST. PÖLTEN

Fläche: 108,48 km²
Einwohner: 52.145 (1.1.2014)



Bürgermeister Matthias Stadler ist vom Mehrwert der Expo Real für seine Stadt St. Pölten überzeugt – er fuhr mit wertvollen Tipps und neuen Gedankenanstößen für die Stadtentwicklung von München nach Hause.

Stellenwert der Expo Real für Sie?

„Die Expo Real hat für St. Pölten einen sehr hohen Stellenwert. Ich besuche nicht nur jährlich die Expo Real in München, sondern auch die MIPIM in Cannes. Es kommt bei den internationalen Playern gut an, wenn man dort direkt mit Entscheidungsträgern reden kann. Ich konnte am Österreich-Stand viele Gespräche mit den wichtigsten Vertretern der Immobilienszene führen. Durch die überaus positive Entwicklung der Stadt besteht nämlich großes Interesse an Wohnbauprojekten. Es gab Unterredungen über große noch brachliegende Wohnbauflächen in St. Pölten und auch ein Gespräch zu einem konkreten und realistischen Innenstadt-Wohnbauprojekt. Weiters stehen mit dem NOE Central und dem Areal der ehemaligen Kopal-Kaserne große Betriebsansiedelungsgebiete im Fokus. Auch zahlreiche St. Pöltener Unternehmer nutzten die drei Tage auf der Expo Real, um ihre Projekte voranzutreiben, die Kontakte vor Ort zu nutzen und ihr Netzwerk zu erweitern. Die Wirtschaftsservice-stelle der Stadt ‚ecopoint‘ organisierte bei der Messe dazu zahlreiche Termine.“

Was ist der Nutzen – der Mehrwert – für Ihre Stadt durch den Auftritt auf der Expo Real?

„St. Pölten wird deutlich besser wahrgenommen als noch vor einigen Jahren und gilt mittlerweile als wichtiger Player am Immo-

lienmarkt. Wir konnten viele Kontakte knüpfen und Gespräche über konkrete Projekte führen. Es sind nicht nur internationale, sondern auch nationale Entscheidungsträger und Projektentwickler vor Ort. Ich kann daher bei der Expo Real in sehr kurzer Zeit Dutzende Gesprächstermine unkompliziert absolvieren, deren Koordination ohne Messe mehrere Wochen in Anspruch nehmen würde. Das ist sehr effizient. Über die Teilnahme an der Expo Real kann ich daher eine sehr positive Bilanz ziehen.“

Welche Themen stehen für Sie auf der internationalen Messe im Zentrum? Entwicklung von Immobilien, Lernen von Best Practice oder/und der Austausch mit anderen Kommunen?

„Sowohl ... als auch. Der Gedankenaustausch mit anderen Experten erweitert immer den Horizont. Wie konnten sehr konkrete Gespräche zur Innenstadtplanung führen und uns mit den Chancen der Städte beschäftigen. Zu den Fragestellungen gehörten aber auch die Auswirkungen des Internet-Handels und die Schwerpunktausrichtung von Städten bei Handel, Wohnen und Dienstleistungen. Deutsche Experten bescheinigten uns zwar, mit dem Masterplan und dem Visionsprozess ‚St. Pölten 2020‘ sehr gut aufgestellt zu sein, trotzdem sind wir immer daran interessiert, wie die Stadtentwicklung weiter optimiert werden kann.“

STOPP TTIP – Die „verkaufte Demokratie“ oder globales Handelsparadies?

Seit der Globalisierung der Weltwirtschaft wurden schon etliche Handelsabkommen vereinbart – vor allem mit „Dritte Welt“-Staaten. Nunmehr ist angedacht, dieses Regime auch auf die komplexen Rechtsverhältnisse zwischen internationalen Industrienationen und der EU anzuwenden. Kann dies gelingen?

Dr. Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Zwei umfangreiche Handelsabkommen will die EU in nächster Zeit unterzeichnen: eines mit Kanada (CETA) und eines mit den USA (TTIP). Offiziell heißt es, dies schaffe Arbeitsplätze und steigere das Wirtschaftswachstum. Doch in Wirklichkeit sind die Profiteure dieser Abkommen nicht die BürgerInnen, Mitgliedstaaten oder Städte und Gemeinden, sondern die großen Konzerne und weltweiten Wirtschaftsunternehmen. Zusätzlich problematisch wird seitens des Österreichischen Städtebundes gesehen, dass entgegen der Bezeichnung „Handelsabkommen“ in diesen Vereinbarungen nicht nur Handelsbeziehungen, sondern auch (öffentliche) Dienstleistungen umfasst werden sollen.

Problematische Regelungen

Allgemein werden folgende Problemkreise sichtbar:

- Der Rechtsstaat wird durch die Einführung einer Paralleljustiz (private ISDS-Schiedsgerichtsbarkeit, die keiner weiteren Überprüfung durch Gerichte mehr unterliegt) ausgehöhlt.
- Konzerne sollen bereits beim Ausarbeiten von neuen Regelungen und Gesetzen eingebunden werden, sofern ihre Interessen betroffen sein könnten. Genannt wird das: „Regulatorische Kooperation“.
- Konzerne hatten und haben einen übermäßig großen Einfluss auf die geheimen Verhandlungen zu CETA und TTIP.
- Die Verhandlungen werden im Geheimen geführt. Selbst unsere VolksvertreterInnen wissen nichts über den Verlauf. Sie bekommen die Ergebnisse in Form von langen Vertragswerken (der CETA-Vertrag z.B. hat rund 1.500 Seiten) erst nach Abschluss der Ver-

handlungen und können dann nur noch den Gesamtvertrag annehmen oder ablehnen.

- ArbeitnehmerInnenrechte geraten unter Druck und Arbeitsplätze in zahlreichen Branchen werden gefährdet. Die USA haben nur wenige grundlegende Rechte für ArbeitnehmerInnen anerkannt (nur zwei der acht ILO-Kernarbeitsnormen).
- Liberalisierung und Privatisierung soll zur Einbahnstraße werden, d.h. dass einmal vorgenommene Privatisierungen nicht mehr zurückgenommen werden können. Einmal privatisierte Leistungen der Daseinsvorsorge wie z.B. die Abfallentsorgung, privatisierte Stadtwerke, Krankenhäuser oder die sozialen Dienstleistungen wieder in kommunale Hände zu geben, würde mit CETA und TTIP erschwert oder gar unmöglich.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten geraten unter Druck, Risikotechnologien wie Fracking oder Gentechnik zuzulassen.
- Lebensmittelstandards und Verbraucherschutz bei Kosmetika und Arzneimitteln drohen an US-amerikanische Standards angeglichen zu werden.

Kommunale Betroffenheit

TTIP wird Auswirkungen auf Städte und Gemeinden haben. Bei den TTIP-Verhandlungen zwischen EU und USA geht es nicht nur um Warenhandel, sondern auch um den Handel mit Dienstleistungen, die nicht nur von Privatpersonen oder Unternehmen erbracht und in Anspruch genommen werden. Für viele davon sind in Österreich die Städte und Gemeinden zuständig („Daseinsvorsorge“). Sie erstellen diese entweder selbst oder geben ihre Erstellung bei privaten oder öffentlichen Unternehmen in Auftrag. Da-

her liegt es nahe, dass Städte und Gemeinden von TTIP betroffen sein werden und zwar in dreierlei Hinsicht.

1. Das TTIP wird Einfluss darauf haben, welche Dienstleistungen zukünftig noch von Städten und Gemeinden selbst erstellt werden dürfen.
2. Welche Dienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Bedingungen dies zu erfolgen hat, wird auch von den Regelungen dazu im TTIP abhängen.
3. Die Investitionsschutzregelungen des TTIP werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen.

Privatisierungsdruck auf die Städte und Gemeinden wird zunehmen

Bei TTIP werden sogenannte „Negativlisten“ verhandelt, auf denen unter anderem Dienstleistungen bzw. in Zusammenhang stehende Regelungen aufgelistet sind. Alle Dienstleistungen, die auf diesen Listen stehen, werden nicht für den Markt geöffnet. Für alle Dienstleistungen, die nicht auf diesen Listen stehen, muss freier Marktzugang gewährleistet werden.

Die Negativliste besteht aus zwei Teilen. Im Anhang I werden bereits bestehende Maßnahmen aufgelistet (Gesetze oder Verwaltungspraxis), die zukünftig gegen das Abkommen verstoßen würden, aber beibehalten werden dürfen. Alle Maßnahmen die nicht aufgelistet sind, aber gegen das Abkommen verstoßen, müssen abgeschafft werden. Im Anhang II werden sowohl bestehende wie zukünftige Regelungen aufgenommen. Alle Dienst-



„Nicht mit uns“ – Lokale AkteurlInnen wehren sich

Obwohl die Verhandlungen über das TTIP im Geheimen ablaufen und zudem für viele das Thema sehr abstrakt und weit weg vom täglichen Leben scheint, hat die Kritik am geplanten Abkommen inzwischen auch die Städte und Gemeinden in Österreich erreicht.

In etlichen kommunalen Gremien wurde TTIP bereits zum Thema gemacht und so haben beispielsweise die GemeinderätInnen von ca. 100 Städten und Gemeinden eine Resolution verabschiedet, in der sie die Bundesregierung auffordern, sich gegen TTIP auszusprechen.

Die Verhandlungen über TTIP sollten zum Anlass genommen werden, auch weitere Abkommen wie CETA und TISA in Frage zu stellen. Denn die Kampagnen gegen Freihandelsabkommen haben es bisher nicht geschafft, die Tendenz zur Ökonomisierung immer weiterer Lebensbereiche (Gesundheit, Bildung, Kultur, etc.) zu stoppen. Die geht auf allen Ebenen weiter: sei es auf der kommunalen, sei es weltweit. Wer gute öffentliche Dienste in den Städten und Gemeinden will, muss dem „soviel (kapitalistischer) Markt und Konkurrenz wie möglich“ des neoliberalen Gedankengutes ein „nur soviel Markt und Konkurrenz wie nötig“ und ein „soviel kooperative Formen des Wirtschaftens wie möglich“ entgegensetzen.

Es ist deshalb mehr denn je an der Zeit, dass alle Bürgerinnen und Bürger Europas sich zusammentun, und sich für die Einhaltung der Demokratie und vor allem für den Schutz der öffentlichen Hand und der öffentlichen Dienstleistungen einsetzen. ■

INFOS:

<https://www.ttip-stoppen.at/kategorie/aktionen/ttip-in-den-gemeinden/>

Auch in den Mitgliedstaaten Deutschland und Frankreich regt sich kommunaler Widerstand gegen die Bestrebungen zum Abschluss von TTIP:

Deutschland: <http://www.attac.de/TTIP-in-Kommunen>
Frankreich: <https://www.collectifstopptafta.org/collectivites>

leistungen, die nicht auf dieser Liste stehen, müssen dann liberalisiert werden.

Die EU hat in ihrem Verhandlungsmandat definiert, dass nur wenige öffentliche Dienstleistungen wie Justiz, Polizei, Strafvollzug u.ä. von der Liberalisierung ausgeklammert werden sollen, nicht aber Bildung, Kultur, Wasser und Abwasser. In einem vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) beauftragten Gutachten wird dazu für den Wasserbereich festgestellt, dass damit nationale oder lokale Einschränkungen – die Wasserversorgungen nur über öffentliche Unternehmen ermöglichen – nicht mehr zulässig wären. Damit würde die Privatisierung der Wasserversorgung, um die es in der Vergangenheit in Österreich eine breit geführte öffentliche Debatte gegeben hat, durch die Hintertür erzwungen.

Ausschreibungspflichten und die Ökonomisierung des kommunalen Handels

Wenn eine Kommune ihre Schulen sanieren will, darf sie sich nicht einfach auf dem Markt umsehen und dann eine Firma mit der Sanierung der Schule beauftragen, deren Rahmenbedingungen am nachhaltigsten erscheinen: z.B. weil diese am Ort ansässig ist, besonders ökologisch arbeitet, die örtlichen Sportvereine unterstützt oder Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Kommunen müssen über ein Ausschreibungsverfahren bekanntgeben, dass sie die Sanierung einer Schule beabsichtigen. Und den Auftrag dann an das Unternehmen geben, das ihnen das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Andere soziale oder ökologische Aspekte dürfen in der Regel keine Rolle spielen. Nun ist dies bei der Sanierung einer Schule vielleicht ärgerlich aber nicht so kritisch. Ganz anders sieht es aus, wenn beispielsweise kulturelle Leistungen (Theater), Bildungsleis-

tungen (Volkshochschule, Hausaufgabenbetreuung) oder Leistungen der Jugendhilfe (Wohngruppen) ausgeschrieben werden müssen und an denjenigen Anbieter gehen, der das günstigste Angebot abgibt.

TTIP und Investitionsschutz

Mit dem TTIP sollen Investoren vor direkter oder indirekter Enteignung geschützt werden. Was soll das mit Städten und Gemeinden zu tun haben? Die Vertragsvereinbarungen zum Investorenschutz werden auf jeden Fall Auswirkungen auf den politischen Handlungsspielraum von Kommunen haben. Verschärft sie beispielweise Umweltauflagen und wird damit eine Fabrik in ihrem Gemeindegebiet unrentabel, die ohne die Auflagen satte Profite eingefahren hätte, kann der Investor dies als indirekte Enteignung interpretieren. Er hat Kapital in eine Anlage gesteckt, die erst durch die Umweltauflagen ihre Profitabilität verliert; er kann die Entwertung von investiertem Kapital vor ein Schiedsgericht bringen und von der Kommune Schadensersatz fordern. Diese Schiedsgerichte sind keine ordentlichen Gerichte, in denen Richterinnen und Richter im Rahmen bestehender Gesetze Recht sprechen, sondern geheim tagende Gremien, in denen Deals ausverhandelt werden. Wer so etwas für undenkbar hält, sei auf das Verfahren Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland verwiesen, in dem der Konzern vom deutschen Staat 3,7 Milliarden Schadensersatz verlangt, weil er die Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel vorzeitig abschalten müsste. Diese Art Investorenschutz wird dazu führen, dass sich eine Kommune sehr genau überlegt, ob sie Umweltauflagen verschärft oder Regularien zum Bau preisgünstiger Wohnungen in Bebauungspläne hineinschreibt, wenn sie befürchten muss, dafür in Folge Schadensersatz zahlen zu müssen.

Privatisierung der Gerichtsbarkeit – Gefahr für die Demokratie

Investitions- und Handelsverträge gewähren multinationalen Konzernen privilegierte Klagerechte. Schiedsgerichte agieren im stillen Kämmerlein, inländische Investoren werden benachteiligt und Staaten – also SteuerzahlerInnen – zur Kasse gebeten.

Mag.^a Elisabeth Beer, AK Wien

Die Sonderklagerechte von transnationalen Unternehmen werden spätestens seit den EU-USA-Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen von den Medien wahrgenommen und stoßen in der Öffentlichkeit auf Ablehnung. Der sogenannte Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) ist aber keine neue Erfindung, sondern meist ein fixer Bestandteil von über 3000 bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) sowie des Energiecharta-Vertrags und regionaler Freihandelsregime wie NAFTA. Die Staaten verpflichten sich, den Investor des jeweils anderen Staates fair zu behandeln und seine Vermögenswerte nicht entschädigungslos zu enteignen.

Die internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit wurde vonseiten der westlichen Regierungen mit dem Argument eingerichtet, dass ein gerechtes und neutrales System der Streitbeilegung erforderlich sei, um die Investitionen ihrer Unternehmen vor vermeintlich befangenen und korrupten Gerichten im Ausland zu schützen. Die Entwicklungsländer wiederum haben sich positive wirtschaftliche Effekte durch höhere Direktinvestitionsströme durch den Investitionsschutz erwartet. Diese sind aber empirisch kaum nachweisbar.

In den 1990er-Jahren entwickelte sich die Klagepraxis neu, da ISDS nicht nur gegen direkte Enteignungen, sondern vermehrt gegen die sogenannte „indirekte“ Enteignung angewandt wurde. Mittlerweile ist das Auseinanderfallen von gesellschaftspolitischen Interessen des Gastlandes und den wirtschaftlichen Interessen des Investors der Hauptgrund für Streitfälle. Investoren nutzen das Privileg Regierungen zu verklagen, wenn sie durch Änderungen in der Po-

litik die Rentabilitätsberechnungen ihrer Investition gefährdet sehen. Klagegründe sind etwa Umweltverträglichkeitsprüfungen, Sondermüllauflagen, Verbot schädlicher Chemikalien und Preisregelungen von Wasser oder Strom. In den letzten zwei Jahrzehnten sind die Klagen rasant angestiegen. Die UNCTAD hat insgesamt 570 bekannte Fälle bis 2013 gezählt. Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich noch viel höher. Hinsichtlich der zuerkannten Entschädigungen war die Summe von 2,3 Mrd. \$, die Ecuador dem US-amerikanischen Öl-Multi Occidental 2012 zu zahlen hatte, bereits auf Unverständnis gestoßen. Diese entspricht der Größenordnung des ecuadorianischen Gesundheitsbudgets für ein Jahr. Das Urteil im Fall Yukos versus Russland 2014 hat eine neue Rekordsumme von 50 Mrd. \$ Entschädigung festgelegt. Österreich hat 62 BITs in Kraft und den Energiecharta-Vertrag unterzeichnet. Bis noch vor wenigen Wochen haben WirtschaftsvertreterInnen und PolitikerInnen argumentiert, dass die BITs zu unser aller Vorteilen wären, da heimische Unternehmen bereits etliche Male erfolgreich im Gastland geklagt haben, umgekehrt aber Österreich noch nie verklagt worden wäre. Doch seit Mitte Dezember droht auch Österreich eine Klage: Die Meinel Bank droht über eine Briefkastenfirma in Malta, den österreichischen Staat wegen Wertverlusten auf 200 Mio. € Schadensersatzzahlung zu verklagen. Die mögliche Strategie dürfte sein, das Ende 2014 eingeleitete Gerichtsverfahren wegen Untreue zu beeinflussen.

Lukratives Geschäft für spezialisierte Anwaltskanzleien

Von der Prozesswelle profitieren spezialisierte Anwaltskanzleien, denn zur Einrich-

tung eines Ad-hoc-Schiedsgerichts ernennen der Kläger sowie der verklagte Staat jeweils einen Schiedsrichter; Vorsitz führt ein dritter Schiedsrichter, auf den sich die Parteien einigen. Die Parteien lassen sich meist von Juristen, die im Hauptberuf Firmenanwälte sind, vertreten. Auch sind verklagte Staaten gut beraten, sich der spezialisierten Anwaltskanzleien zu bedienen, weil diese die Spielregeln am besten kennen.

Für die Schiedsrichter und Experten ist ein Streitfall ein gutes Geschäft, weil sowohl der Staat als auch der Investor die Prozesskosten aufbringen müssen. Anwalts- und Schiedsgerichtskosten betragen durchschnittlich über 8 Mio. \$ pro Klage, im Fall Yukos versus Russland lagen sie bei astronomischen 70 Mio. \$ pro Partei. Honorare von 1.000 \$ die Stunde sind durchaus üblich in der Branche und je länger sich der Streitfall über die Jahre zieht, desto kostspieliger wird er. Wegen der hohen Prozesskosten kommt es in einem Viertel der Fälle zur Einigung außerhalb des Schiedsgerichts – das sind oft kostspielige Kompromisse. Noch eine Besonderheit des ISDS: Die Prozesskosten werden nicht automatisch von der unterlegenen Partei getragen, sondern das Schiedsgericht entscheidet. In mehr als der Hälfte der Fälle haben sich die Parteien die Verfahrenskosten zu teilen und die eigenen Rechtskosten zu tragen.

Fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Die auf Investitionsschutz spezialisierte Rechtsbranche besteht aus einem kleinen Kreis von Experten, meist aus London oder Washington dominiert. Die Studie „Profit durch Un-Recht“ zeigt auf, dass 15

Schiedsrichter 55 Prozent der bekannten Investitionsschutzklagen entschieden haben. Diese kleine Gruppe von SpezialistInnen fungiert nicht nur als Schiedsrichter, sondern vertritt die Streitparteien nebenher auch als Anwälte und ruft sich in Verfahren gegenseitig als Experten auf, ungeachtet der Interessenskonflikte durch das „Seitenwechseln“.

In den letzten Jahren hat sich eine regelrechte „Klagsindustrie“ entwickelt. Kanzleien suchen Klagemöglichkeit und gehen auf mögliche Kläger zu oder inserieren in Fachjournalen. Die Anwälte arbeiten als Berater mit Konzernen eng zusammen. Und zur Finanzierung der teuren ISDS-Verfahren haben sich Finanzinvestoren etabliert, die als Gegenleistung eine Gewinnbeteiligung bekommen. Die spezialisierten Anwaltskanzleien haben ein großes Eigeninteresse an vielen Klagen, langen Prozessverfahren und Urteilen mit hohen Entschädigungszahlungen.

ISDS untergräbt Rechtsstaatlichkeit

ISDS ist ein paralleles Justizsystem, da die Schiedsgerichtsbarkeit unabhängig von staatlichen Gerichten ist. Die ausländischen Investoren können die nationalen Gerichte umgehen oder aber auch Urteile ordentlicher Gerichte aufheben lassen. Konzerne schaffen sich ihre Privatjustiz. Die Schiedsrichter (keine unabhängigen Richter oder öffentliche Beamte) entscheiden ausschließlich, ob im vorliegenden Fall die Investitionsschutzstandards des BITs verletzt wurden. Sie sind nicht an internationales Recht (z.B. Menschenrechte), nationales oder Verfassungsrecht des verklagten Staates gebunden und haben auch nicht die Entscheidungen von anderen Schiedsgerichten zu berücksichtigen. Sie haben auch das letzte Wort darüber, ob eine politische Entscheidung, die von einem ausländischen Investor in Frage gestellt wird, eine Verletzung des Vertrags darstellt oder nicht, weil es keine Berufungsmöglichkeit gibt. Daher können die Schiedsgerichtsentscheidungen auch nicht durch staatliche Höchstgerichte oder den EuGH kontrolliert werden.

Die Anhörungen und Beratungen sind nicht öffentlich, sondern finden hinter verschlossener Tür statt. Anklage, Begrün-



dungen, Urteile und sonstige Informationen über das Schiedsverfahren können nur mit ausdrücklicher Zustimmung beider Parteien veröffentlicht werden. Die Anhörung von Dritten ist nicht vorgesehen. Der Fall Vattenfall versus Deutschland ist ein Paradebeispiel: Weder die Klageschrift des schwedischen Energiekonzerns gegen das Atomausstiegsgesetz, noch die Verteidigung Deutschlands, noch der Stand des Verfahrens ist der deutschen Öffentlichkeit bekannt; Dokumente werden im deutschen Parlament unter Verschluss gehalten.

ISDS gefährdet die Demokratie

ISDS ist nicht geeignet, Sachverhalte zu lösen, die im Kern Dispute um öffentliche Regulierung sind. Es obliegt den Schiedsrichtern zu urteilen, ob Gesetze und Regulierungen verhältnismäßig sind oder die privatwirtschaftlichen Partikularinteressen des Klägers verletzt wurden.

Befürworter des Systems argumentieren, dass ISDS das staatliche Regulierungsrecht nicht einschränken kann, weil es keine Gesetze aufheben, sondern nur Entschädigungszahlungen festlegen kann. Realpolitisch wirkt der ISDS-Mechanismus aber schon in der Androhung von Klagen, da die Staaten bei neuen Regulierungen im Interesse des Gemeinwohls zusehends hohe Prozesskosten und Klagerisiken zu fürchten haben. Viele Staaten können oder wollen sich die teuren Schiedsverfahren nicht leisten. So etwa wollte Uruguay als erste Reaktion auf die Klage von Philip Morris auf Entschädigungszahlungen von 25 Mio. \$ wegen drohenden Geschäftseinbußen aufgrund einer neuen Tabakkontrollpolitik das Gesetz zurückziehen. Auch wenn der öffentliche Aufschrei und die ausländischen Spenden zur Finanzierung der Prozesskosten den Rückzieher verhindert haben, demonstriert das Beispiel, welche Macht ISDS den Konzernen gibt.

Mit den BITs wird dem ausländischen Investor das unternehmerische Risiko, dass sich im Laufe der Geschäftstätigkeit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern können, abgenommen. Mögliche zukünftige Gewinneinbußen aufgrund neuer Umwelt- oder Arbeitnehmerschutzbestimmungen werden mit dem Klageprivileg vergesellschaftet. Die SteuerzahlerInnen haften somit für das Unternehmensrisiko und die Gewinne bleiben bei den Investoren.

Staaten haben nichts zu gewinnen

Immer mehr Staaten hinterfragen die BITs und wollen den Sonderrechten der Investoren auch Pflichten gegenüberstellen. Die Regierungen von Südafrika, Bolivien oder Indonesien haben sich gegen das teure, einseitige und unverhersehbare System entschieden und ihre BITs gekündigt. In Österreich, wie auch in anderen EU-Ländern werden die Klageprivilegien der Konzerne von Arbeitnehmervertretung, Zivilgesellschaft aber auch politischen Parteien wie der SPÖ vehement abgelehnt. Dennoch verhandelt die Europäische Kommission derzeit mit USA, Kanada, Singapur, Japan und China Handelsabkommen mit Investitionsschutz. Treten sie in Kraft, wäre die private Gerichtsbarkeit der Konzerne besiegelt. Wohl hört die Europäische Kommission die Kritik und argumentiert, das derzeitige Investitionsschutzregime mit den neuen Abkommen reformieren zu wollen.

Das bereits ausverhandelte Abkommen mit Kanada (CETA) enthält reformierte Investitionsschutz- und auch Transparenzbestimmungen. Aber die Macht der privaten Schiedsgerichte ist ungebrochen, weil ihre Entscheidungen nach wie vor endgültig und bindend sind. Die ISDS-Schiedsgerichtsbarkeit ist grundsätzlich nicht reformierbar. ■

Gemeinden und das Gemeinwohl

Ein Großteil der deutschen und österreichischen Bevölkerung wünscht sich laut Umfrage eine neue Wirtschaftsordnung, wie zum Beispiel die sogenannte Gemeinwohl-Ökonomie. Immer mehr Unternehmen, Hochschulen und Gemeinden unterstützen sie.

Mag. Christian Felber, Wirtschaftsuniversität Wien

Dr. Günther Reifer, Terra Institute GmbH

Laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung wünschen sich 88 Prozent der Deutschen und 90 Prozent der ÖsterreicherInnen eine „neue Wirtschaftsordnung“. Die Gemeinwohl-Ökonomie bietet eine Alternative zu kapitalistischer Markt- und zentraler Planwirtschaft. Sie baut auf Beziehungs- und Verfassungswerten auf und misst ihre Umsetzung mit Gemeinwohl-Bilanzen und dem Gemeinwohl-Produkt. Nach drei Jahren tragen mehr als 1700 Unternehmen aus 30 Staaten die Bewegung, nun kommen immer mehr Hochschulen und Universitäten, aber auch Gemeinden dazu. Die Gemein-

wohl-Gemeinde knüpft an die LA21-, Klimabündnis- und Fair-Trade-Gemeinde an. Die Wirtschaftsreformbewegung Gemeinwohl-Ökonomie wurde vor drei Jahren von einem Dutzend österreichischer UnternehmerInnen ins Leben gerufen, die mit der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung unzufrieden sind: Sie empfinden, dass sie Wettbewerbsnachteile erleiden, wenn sie sich ethisch verhalten. Die Gemeinwohl-Ökonomie ist zum einen eine „vollethische Marktwirtschaft“, welche die Grundwerte Menschenwürde, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Solidarität und Demokratie verbindlich in den Rechtsrah-

men einbaut; und zweitens eine wirklich liberale Marktwirtschaft, die auf gleiche Freiheiten, Rechte und Chancen aller zielt – und deshalb die Überkonzentration von Reichtum und Macht bei Personen und Unternehmen zu verhindern sucht. Die Werte und Ziele der Gemeinwohl-Ökonomie sind dabei nicht „neu“, sondern die der Verfassungen demokratischer Staaten. Geld und Kapital sollen vom Zweck zum Mittel des Wirtschaftens werden. Derzeit gibt es keine Verfassung, die besagt, dass Geld oder die Mehrung des Kapitals der Zweck des Wirtschaftens sei. Hingegen sagt zum Beispiel die bayrische Verfas-



sung: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl.“ (Art. 151) Das deutsche Grundgesetz sieht vor, dass Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll (Art. 14).

Gemeinwohl-Produkt und Gemeinwohl-Bilanz

Das Gemeinwohlziel wird heute in der realen Wirtschaft jedoch gar nicht gemessen. Das Bruttoninlandsprodukt (Volkswirtschaft), Finanzgewinn (Betriebswirtschaft) und Finanzrendite (Finanzwirtschaft) sagen nichts Verlässliches über die Zielerreichung aus, sie messen nur die Mittel! Ein „Gemeinwohl-Produkt“ könnte stattdessen die wichtigsten Lebensqualität-Indikatoren (Ernährung, Gesundheit, Wohnung, Beziehungsqualität, Vertrauen, soziale Sicherheit, Grundrechte, Mitbestimmung, Geschlechtergleichheit, Friede) messen und damit den „Erfolg“ einer Volkswirtschaft. Die konkreten Indikatoren könnten von der Bevölkerung in kommunalen BürgerInnenbeteiligungsprozessen selbst definiert werden.

Der „Erfolg“ eines Unternehmens würde anhand seines Beitrags zum Gemeinwohl gemessen, mit einer Gemeinwohl-Bilanz. Diese misst, wie verantwortungsvoll, nachhaltig, solidarisch und human ein Unternehmen handelt. Jedes Unternehmen kann maximal 1000 Punkte erreichen. Das Ergebnis könnte in einer farblich unterscheidbaren Ampel auf allen Produkten und Dienstleistungen aufscheinen, um den KonsumentInnen die Kaufentscheidung zu erleichtern. Je besser das Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnis eines Unternehmens, desto mehr rechtliche Vorteile erhält es, zum Beispiel: niedrigere Steuern, Zölle, Zinsen oder Vorrang beim öffentlichen Einkauf. Mithilfe dieser marktwirtschaftlichen Anreiz-Instrumente werden die ethischen Produkte preisgünstiger als die unethischen und damit die verantwortlichen Unternehmen überleben.

Gemeinwohl-Gemeinden

Neben 200 Pionier-Unternehmen, welche die Bilanz auf freiwilliger Basis erstellt haben, beteiligen sich auch immer mehr Bildungseinrichtungen und Ge-

meinden an der Gemeinwohl-Ökonomie. Gemeinden dienen par excellence dem Gemeinwohl. Sie sind der „natürliche Ort“, an denen eine gemeinwohlorientierte Wirtschafts- und Geldordnung umgesetzt werden kann. Das Konzept der „Gemeinwohl-Gemeinde“ setzt sich aus fünf Teil-Aktivitäten zusammen:

1. Die kommunalen Wirtschaftsbetriebe erstellen eine Gemeinwohl-Bilanz.
2. Privatunternehmen werden eingeladen, die Bilanz zu erstellen. Gute Ergebnisse werden z.B. über den öffentlichen Einkauf belohnt.
3. In BürgerInnenversammlungen werden die wichtigsten Faktoren von Lebensqualität zu einem „Kommunalen Gemeinwohl-Index“ komponiert. An dessen Entwicklung wird der Erfolg der Kommunalpolitik gemessen.
4. In den „Kommunalen Wirtschaftskonventen“ wird die Wirtschaftsordnung von Morgen diskutiert und vorentschieden – und über Delegation oder direkte Wahl in bundesweite Wirtschaftskonvente getragen. Diese verfeinern den Entwurf für die zukünftige Wirtschaftsordnung und legen diesen in Varianten der souveränen Bevölkerung zur Abstimmung vor. So könnten die Fehlentwicklungen in der Globalisierung direkt von den Gemeinden aus adressiert und behoben werden: von der Beendigung des Steuer- und Standortwettbewerbs über die Zerteilung systemrelevanter Konzerne bis zur Errichtung einer fairen Handelsordnung.
5. Zusammenschluss zu einer „Gemeinwohl-Region“.

Zwei Jahre nach dem ersten Entstehen der Idee einer „Gemeinwohl-Gemeinde“ gibt es sieben Pionier-Gemeinden aus Österreich (Übelbach), Spanien (Miranda de Azán, Carcabosos) und Italien (Mals, Laas, Schlanders, Latsch). Die vier Südtiroler Gemeinden haben eine Gemeinwohl-Gemeinde-Bilanz erstellt und die erste „Gemeinwohl-Region“ gebildet. Der Prozess zur Ausarbeitung dieser Bilanzen dauerte rund ein Jahr. Beteiligt waren politische VertreterInnen, MitarbeiterInnen der Gemeinden und Bürger-

Innen. Derzeit wird an der Umsetzung gearbeitet. Viele Themen wurden aufgeworfen und diskutiert: zum Beispiel die pestizidfreie Gemeinde, die Ausbildung von DorfmoderatorInnen, etc. Weitere Gemeinden starten in Kürze. Auch politisch wurde der Impuls aufgegriffen. Der Südtiroler Landtag beschloss Ende 2014, dass

1. zukünftig im öffentlichen Einkauf Unternehmen, die eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen, bevorzugt werden;
2. Gemeinwohlkriterien bei der Vergabe von Förderungen berücksichtigt werden;
3. Gemeinwohl-Gemeinden gefördert werden.

Alle Beschlüsse sollen in Gesetze eingearbeitet werden. In Österreich fördern bereits die Bundesländer Wien (Ökoprofit), Steiermark (Win) und Vorarlberg (Klimaschutz) die Erstellung von Gemeinwohl-Bilanzen bei Unternehmen. Das Bundesland Salzburg hat die Ausarbeitung eines Fördermodells ins Regierungsprogramm geschrieben. Von Finnland bis Patagonien sind über 100 lokale Gruppen entstanden. Am Prozess der Gemeinwohl-Ökonomie kann sich jede Privatperson, jedes Unternehmen, jede Organisation und jede Gemeinde niederschwellig beteiligen. ■

INFOS:

Mag. Christian Felber, 42, unterrichtet an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist zeitgenössischer Tänzer, Buchautor, internationaler Referent und Initiator der Gemeinwohl-Ökonomie sowie des Projekts Bank für Gemeinwohl in Österreich.

Dr. Günther Reifer ist Mit-Gründer des Terra-Instituts in Brixen/Südtirol und Präsident des Gemeinwohl-Ökonomie-Dachvereins in Italien. Er hat mit vier Vinschgauer Gemeinden die ersten Gemeinde-Gemeinwohl-Bilanzen erstellt und rund 100 Unternehmen bei der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz begleitet.

<https://www.ecogood.org/>
www.mitgruenden.at
www.christian-felber.at
<http://www.terra-institute.eu/>



Kick-off im Juni 2014, v.l.n.r.: Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtischen Versicherungsvereins Dr. Günter Geyer, Erste-Bank-Vorstand Dr. Peter Bosek, Wiener-Städtische-Generaldirektor Mag. Robert Lasshofer, Wiener Gemeinderätin Mag.^a Tanja Wehsely und Bürgermeister Dr. Michael Häupl.

Social City – Plattform für gesellschaftliche Innovation

Die neue Plattform soll Vernetzung zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Sozialem, Wissenschaft und Politik schaffen. Dafür entwickelt das Vorstandsteam gemeinsam mit einem ExpertInnen-, UnterstützerInnen- und PartnerInnenbeirat Projekte in Wien, die gesellschaftliche Innovation möglich machen.

Wien hat kluge Köpfe – Social City bringt sie zusammen. „Die Plattform wurde entwickelt, um Ideen und Innovationen zu realisieren, entweder durch das nötige Know-how oder durch entscheidende Kontakte. Social City Wien erkennt und fördert die Potenziale der Stadt und trägt so zu einer sicheren sozialen Zukunft bei“, sagt Tanja Wehsely, Vorstandsmitglied des ExpertInnenbeirats der Social City Wien. Ihr zur Seite stehen die weiteren Mitglieder: Erste-Bank-Vorstand Peter Bosek und Wiener-Städtische-Generaldirektor Robert Lasshofer. Durch den großen Pool an ExpertInnen, PartnerInnen und UnterstützerInnen will die Social City Wien vorhandenes Wissen und Erfahrung vernetzen und somit nachhaltige Projekte garantieren.

Neue Lösungen finden

Eines der Ergebnisse dieses Bestrebens ist die Veranstaltungsreihe „solution“. Neuartige Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen zu finden, ist das Ziel der Denkfabrik der Social City. Im November hat das erste Event zum Thema Soziale In-

klusion in der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität stattgefunden. Im Vordergrund steht der Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Beiratsmitgliedern, die in der Social City Wien agieren. Gemeinsam soll eine aktive Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftspolitischen und sozialen Themen stattfinden. Zusammen wollen die ExpertInnen Strukturen aufbrechen, Innovationen ermöglichen und konkrete Lösungsansätze interdisziplinär erarbeiten. Die im ersten Beiratstreffen erfassten Themenschwerpunkte werden 2015 in Kleingruppen konkretisiert; am Ende sollen Handlungsempfehlungen an alle involvierten AkteurInnen stehen.

„Social City wird die vielen sozialen Erregenschaften der Stadt mit innovativen Ideen verbinden. Hier sollen Dinge ausprobiert, Vorhandenes ergänzt und Barrieren aufgebrochen werden. Das wird unsere Stadt noch schöner, lebenswerter und vielfältiger machen“, beschreibt Bosek seine Motivation. Social City Wien weiß um das große Potenzial der Stadt Wien und ihrer BewohnerInnen und verfolgt das Ziel, soziale Innovation in Wien zu

fördern und weiterzuentwickeln. „Wien ist Kulturmetropole, ein starker Wirtschaftsstandort und Heimat zugleich. Social City Wien – das ist eine besondere Mischung aus gesellschaftlichem und sozialem Engagement, damit Wien auch in Zukunft bunt, vielfältig und offen bleibt“, fasst Lasshofer die Erwartungen an die Social City zusammen.

Innovation für mehr Lebensqualität

„Nur wenn wir innovativ bleiben, können wir auch die hohen sozialen Standards in unserer Stadt erhalten und die Gesellschaft stetig weiterentwickeln. Daher unterstütze ich die Plattform ‚Social City Wien‘ und ihre Ziele“, begründet Dr. Günter Geyer, Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtischen Versicherungsvereins & Ehrenschutz der Social City, sein Engagement. Auch Bürgermeister Michael Häupl begrüßt die Initiative: „Wien ist vorne dabei – unsere Stadt ist die lebenswerteste der Welt. Die Social City Wien fördert diesen Wert und setzt sich nachhaltig für soziale und gesellschaftliche Entwicklung und Innovation ein.“ ■

Interview mit Tanja Wehsely

Gemeinderätin und Vorstandsmitglied Tanja Wehsely ist vom Projekt Social City überzeugt. Im Interview erklärt sie, was dahinter steckt und wie die Zukunft der Innovationsplattform aussieht.

Wie ist es zur Idee „Social City Wien“ gekommen?

Wien ist toll, das steht außer Frage. Doch auf diesen Lorbeeren dürfen wir uns nicht ausruhen, denn Wien hat sehr viel Potenzial, noch besser zu werden. Die Stadt hat das Herz einfach am richtigen Fleck. Diesen Wert haben wir erkannt und die Social City ins Leben gerufen. Ich will mit Social City

Wien soziales Engagement ins Leben rufen und fördern sowie städtische Projekte miteinander matchen. Wien hat viele kluge Köpfe mit vielen sozialen Ideen – warum diese also nicht miteinander verknüpfen? Wir schaffen ein Netzwerk für soziales Engagement und bilden einen nahrhaften Boden für gesellschaftliche Innovationen und Entwicklung von neuen Projekten. So ist Social City Wien entstanden.

Eine Bank, eine Versicherung und eine Politikerin – wie passt das zusammen?

Wieso sollte das nicht zusammenpassen? Ich denke, dass wir uns in unserer Arbeit sehr gut ergänzen und vom Expertenwissen des jeweils anderen profitieren. Es wäre naiv zu glauben, dass ein so großes Projekt wie Social City Wien eines ist, das ohne finanzielle Unterstützung auskommen kann. Ich bin sehr froh, dass wir mit der Ersten Bank und der Wiener Städtischen so motivierte Partnerinnen gefunden haben, die dabei auch einen operativen Part übernehmen wollen. Wir kommen alle aus verschiedenen Bereichen und können so jedes Projekt und jedes neue Thema aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Wir leben also vor, was die Social City Wien bewirken will: Expertinnen und Experten vernetzen und Innovationen ins Leben rufen.

Die Initiative ist im Juni 2014 gestartet: Was sind Ihre Highlights des vergangenen Jahres?

In unserem ersten halben Jahr ist wirklich viel passiert. Wir haben eigene Projekte entwickelt und mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern Veranstaltungen durchgeführt. Beispielsweise haben wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Infoscreen den Kanal „Social News“ ins Leben gerufen, mit dem wir die Chance haben, zwei Mal in der Woche über soziale Projekte zu infor-

mieren. Mit einigen Hochschulen haben wir 2014 „Service Learning“ in Wien etabliert. Das heißt: Studierende können ihr theoretisches Wissen bei sozialen Organisationen in der Praxis anwenden. An der Wirtschaftsuniversität ist dazu bereits die erste Lehrveranstaltung gestartet. Eine weitere Kooperation im Bereich Service Learning ist 2015 mit der TU Wien geplant. Besonders stolz bin ich auf das Format der Denkfabrik, in der wir gemeinsam wichtige Impulse für die Zukunft setzen. Das sind jedoch nur die Highlights der Aktivitäten aus 2014, und ich bin schon gespannt, was 2015 bringen wird. Wir haben große Pläne und arbeiten bereits eifrig an neuen Projekten. So viel kann ich bereits verraten: Es wird uns mit Sicherheit nicht langweilig! (lacht)

Wo sehen Sie die Herausforderungen und Chancen in der Zukunft?

Die große Herausforderung ist, die hohen sozialen Standards zu halten und nachhaltig etwas zu bewirken. Worten Taten folgen zu lassen, ist das große Ziel. Wir haben lange an dem Konzept der Social City Wien gearbeitet. Wir bauen keine Luftschlösser – wir wollen etwas verändern und wir wissen auch genau wie. Die ersten Schritte dafür haben wir mit unseren Partnerinnen und Partnern 2014 gesetzt, doch wir haben noch viel vor.

Es wird immer Kritik und Zweifel geben – aber das ist auch gut so. Ich bin dagegen, Kritik unter den Teppich zu kehren. Sie muss jedoch konstruktiv sein, denn dadurch hat man die Chance, sich zu entwickeln und noch besser zu werden. Deswegen suchen wir durch verschiedene Veranstaltungen aktiv nach Feedback aus der Öffentlichkeit. Jeder ist eingeladen, den Prozess mitzugestalten und mitzutragen. Die Social City ist ein wachsendes Gebilde, das sich stetig weiterentwickelt und sich über neue Ideen und Impulse freut.



„Wien hat das Herz am richtigen Fleck“, sagt Gemeinderätin Tanja Wehsely.

Foto: Richard Polaschig



Fotos: Geiswinkler & Geiswinkler/Schreiner, Kastler



Schlau beim Bau

Im Wiener Sonnwendviertel entstehen derzeit über 300 sogenannte Smart-Wohnungen. Effiziente Grundrisse garantieren ein leistbares Wohnen. Für die Bauträger bedeutet diese besonders kompakte Form des Bauens jedoch eine zusätzliche Herausforderung.

Mag. Johannes Luxner, Journalist

Die Zukunft von heute ist vor allem eines: smart. Sei es das Konzept einer Smart City, die durch intelligente Vernetzung besonders lebenswert wird, oder seien es die Smart Meter – jene intelligenten Stromzähler, die das Stromnetz und damit die Erzeugung von Energie effizienter machen sollen. Die Optimierung des Bestehenden steht im Vordergrund. Mit der Auslobung von zwei Bauplätzen und einem damit verbundenen Bauträgerwettbewerb werden in Wien nun auch Wohnungen smart. „Bei Smart-Wohnungen steht eine hohe Alltagstauglichkeit bei gleichzeitig sehr günstigen Eigenmit-

tern und Mieten im Vordergrund“, umreißt Wohnbaustadtrat Michael Ludwig das Konzept. „Die Räume sind kompakt gestaltet, deshalb entstehen keine unnötigen Mietkosten für nicht benötigte Wohnflächen“, hieß es im Zuge der Präsentation der Sieger-Projekte. Maximal 7,50 Euro Bruttomiete bei entsprechend geringem Eigenmittelbeitrag wird das Wohnen in diesen geförderten Häusern kosten. Sie entstehen derzeit im Wiener Sonnwendviertel, unweit des neuen Hauptbahnhofs. Hier wächst im Augenblick ein komplett neuer Stadtteil aus dem Boden. Vollkommen neu ist dabei auch die Auslobung eines Bauträgerwettbewerbs im Bereich Smart-Wohnen.

Flexibel mit Modulen

„In erster Linie geht es dabei um die Errichtung von zeitgemäßen und nachhaltigen Wohnhäusern“, sagt Markus Geiswinkler von Geiswinkler & Geiswinkler-Architekten über das Smart-Wohnen-Konzept. Das Wiener Architekturbüro zeichnet für die Planung eines der Sie-

gerprojekte im Sonnwendviertel verantwortlich. Nachhaltig sei das Gebäude insofern, da die Primärstruktur des Hauses so konzipiert wurde, dass sich im Bedarfsfall die Grundrisse der Wohnungen neu strukturieren lassen. Ein in Wien bewährtes Prinzip. „Das ist der Grund, warum die Gründerzeithäuser heute noch so gut funktionieren“, erklärt Büropartnerin Kinayah Geiswinkler-Aziz, „sie können sich an die geänderten Bedürfnisse anpassen“. Das Gebäude, das derzeit an der Ecke Alfred-Adler-Straße/Sonnwendgasse entsteht, basiert auf einem Modulsystem – eine Art Baukastenprinzip: „Damit lässt sich eine Wohneinheit in unterschiedlicher Dichte ausbauen. Ich kann die Wohnung so variieren, dass ich einen Raum mehr habe“, beschreibt Markus Geiswinkler das dahinterstehende Prinzip, das individuelle Bedürfnisse abdecken soll – auch jene der NachmieterInnen. Für AlleinerzieherInnen oder für die Nutzung als Wohngemeinschaft sei es eher interessant einen zusätzlichen Raum zu haben, sagt Geiswinkler: „Genauso lässt sich aber eine loftartige Wohnung daraus machen, weil es dafür nicht notwendig ist, in die Primärstruktur des Gebäudes einzugreifen.“ Der Kern des Hauses wurde deshalb hallenartig ohne tragende Zwischenwände konstruiert. Drei verschiedene Wohnungsgrößen mit Grundrissen zu je 40, 55 und 70 Quadrat-



Geiswinkler & Geiswinkler

Architekten-Duo: (v. l.) Kinayah Geiswinkler-Aziz und Markus Geiswinkler.



metern stehen zur Auswahl. Letztgenannte Kategorie kann so gestaltet werden, dass neben einem Wohnzimmer gleich zwei Schlafzimmer Platz finden – eine planerische Herausforderung, die durch das Weglassen von Gangflächen und Vorräumen möglich wird. Eine weitere Besonderheit dieses geförderten Neubaus sind die unterschiedlich großen, zur Straßenseite ausgerichteten, balkonartigen Freibereiche. Sie ziehen sich über die ganze Fassade und sind über Fenstertüren erreichbar, die gleichzeitig für lichtdurchflutete Wohnungen sorgen. Die MieterInnen gelangen hofseitig über großzügige Laubengänge in die Wohnungen. Das vermittelt ein zusätzliches Gefühl eines Freiraumes, anstatt beklemmende, schmale Gänge zu schaffen. Bestandteil dieser Laubengänge sind einzelne balkonartige Ausbuchtungen. Sie können gemeinschaftlich als Abstellfläche für Fahrräder oder als Terrassen genutzt werden.

Smart, aber teuer

Das Projekt, das 2016 fertiggestellt wird, kommt gut an. Vormerkungen für die Smart-Wohnungen sind nicht mehr möglich. Doch so günstig diese Smart-Wohnungen für die MieterInnen sind, umso größer ist die Herausforderung für die gemeinnützigen Wohnbauträger. Hermann

Koller, Vorstand der gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Heimbau, die für die Errichtung der 116 Smart-Wohnungen in der Alfred-Adler-Straße verantwortlich zeichnet: „Diese kompakten Wohnungen sind ein vernünftiges Konzept für die MieterInnen. Doch durch den hohen Anteil an kleinen Wohnungen werden die Baukosten in die Höhe getrieben.“ Viele kleine Wohnungen bedeuten eine höhere Anzahl an zu errichtenden Sanitärzellen, wesentlich umfangreichere Elektroinstallationen bis hin zu vergleichsweise vielen Wohnungseingangstüren. Diese Faktoren und immer strenger werdende Bauvorschriften lassen viele gemeinnützige Wohnbauträger zunehmend ächzen. Koller: „Gerade der Bereich des Brandschutzes ist in meinen Augen ein immer höher werdender Kostentreiber.“

Auch die Normen rund um die Barrierefreiheit sorgen für einen gestiegenen Kostendruck. „Hier ist zwar mit einer Novelle zu rechnen“, sagt Koller, „aber ganz generell hat sich bei den Normen und sonstigen Bauvorschriften eine Eigendynamik entwickelt, die manchmal übers Ziel hinausschießt.“ Architekt Markus Geiswinkler ist angesichts der Normenflut ebenso skeptisch: „Kostenmäßig ist im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus der Plafond bald erreicht.“ ■

DAS ANDERE SMARTE WOHNEN

Um das Wohnen der Zukunft in technologischer Hinsicht dreht sich das Geschäftsfeld des Wiener Start-up-Unternehmens Flatout-Technologies GmbH. Auch hier wird mit dem Schlagwort smart gearbeitet – doch in vollkommen anderer Hinsicht als im Wohnbau. Das Unternehmen widmet sich den sogenannten Smart Homes: „Unsere Kernthemen sind Komfort, Sicherheit und Energieeffizienz“, sagt Geschäftsführer Daniel Marischka. Flatout-Technologies entwickelt „intelligente Lebensräume“. Mit der Technologie können etwa Heizung, Licht oder Sicherheitseinrichtungen sowie Alarmanlagen via Handy, Tablet oder von gewöhnlichen Rechnern aus ferngesteuert werden. Das Geschäftsprinzip ist dabei nicht die Entwicklung dieser Einzelkomponenten, sondern die Harmonisierung der Unzahl an bereits erhältlichen Technologien, die sich fernsteuern lassen. In den USA ist etwa ein Automat zur ferngesteuerten Hundefütterung erhältlich, der es auch erlaubt mit dem Hund wie Kamera und Mikro zu kommunizieren. Prinzipiell sind hier keine Grenzen gesetzt. Der vom Jungunternehmen entwickelte Flat-Cube ist ein zentrales Steuerungselement, das die unterschiedlichen Einzelelemente kompatibel zueinander macht. Dabei verfolgt das Start-up ein B2B-Modell und kooperiert mit Energieanbietern und Telekommunikationsunternehmen von Finnland bis Spanien.

Neue Selbstständigkeit – Vom Regen in die Traufe?

Die sogenannte „Neue Selbstständigkeit“ ist in der Realität alles andere als das Paradies auf Erden. Denn was auf dem Papier so verheißungsvoll klingt, ist in der Praxis oft nichts anderes als die Reduktion von Lohnnebenkosten, der Abbau von lange erkämpften Rahmenbedingungen für die ArbeitnehmerInnen und – im worst case – der Weg in die Armut.

Dr.ⁱⁿ Doris Lutz, Arbeitsrechts-Expertin, Sozialpolitik, AK-Wien

Die „Neuen Selbstständigen“ tauchen seit geraumer Zeit gehäuft in den Medien auf. Der Begriff bezeichnet eine völlig heterogene Personengruppe. Gemein ist diesen Beschäftigten, dass sie bei der gewerblichen Sozialversicherung versichert sind. Doch dort gibt es wiederum jene, die ohne Gewerbeschein mittels Werkvertrag beschäftigt sind, dann jene, die einen freien Beruf ausüben (FreiberuflerInnen) und schließlich jene, die einen Gewerbeschein gelöst haben (Gewerbetreibende).

Unbefriedigende Statistik

Wie viele Menschen in Österreich jetzt tatsächlich zu den Neuen Selbstständigen gehören, lässt sich schwer eruieren. Denn zum einen werden in der SVA seit 2000 die FreiberuflerInnen nicht mehr extra ausgewiesen, zum anderen ist auch die Gruppe der Gewerbetreibenden nicht zufriedenstellend erfasst. Denn die WKO zählt bei den Ein-Personen-Unternehmen (EPU) nicht Personen, sondern Unternehmen, wie auch die Statistik Austria. In ihrer UnternehmerInnendemografie werden bei den Registerdaten Unternehmen mit einem Einkommen unter 10.000 Euro gar nicht erfasst. Das führt zu folgendem Auseinanderklaffen der Zahlen für das Jahr 2012: 330.000 (Statistik Austria, Registerdaten), 251.200 (WKO) und 163.500 (Statistik Austria, Unternehmensdemografie; siehe Grafik S. 43). Unbefriedigend sind nicht nur die Statistik, sondern vor allem die verwendeten Begrifflichkeiten. Denn man darf sich zu Recht fragen, wo bei den „EPU“ das Unternehmertum bleibt, wo bei „VIELEN Solo-Selbstständigen“ die Selbstständigen? Was ist frei an



Doris Lutz: Die „Neue Selbstständigkeit“ ist meist ein Mangel adäquater Beschäftigungsmöglichkeiten.

den „freien Dienstverträgen“? Und was ist neu an der „Neuen Selbstständigkeit“? Zumeist werden Mängel mit beschönigenden Bezeichnungen weggeredet. Denn bisher wurden mit dem Begriff „Unternehmer“ Personen assoziiert, die ein gewisses Grundkapital hatten und damit in der Lage waren, langfristig wirtschaftliche Ideen umzusetzen, das Kapital zu vermehren. Heutzutage gibt es eine nicht mehr zu vernachlässigende Zahl von UnternehmerInnen, die mit ihrem Einkommen nicht auskommen, geschweige denn das Unternehmen zum Wachsen bringen können.

Atypisierung seit den 70er-Jahren

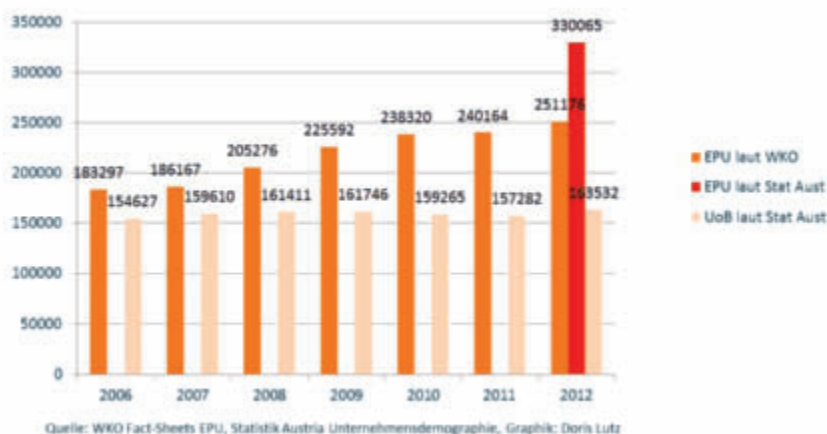
Die steigende Zahl an EPU hat ihren Ausgang in den 70er-Jahren. Zu dieser Zeit

wurde auch der „freie Dienstvertrag“ immer häufiger von UnternehmerInnen dazu eingesetzt, die Lohnnebenkosten zu minimieren. Die „Freiheit“ bei den in diesen Jahren zunehmenden Vertragskonstruktionen hielt sich in der Regel in Grenzen. Danach wurde bei den Auftragsschwankungen angesetzt, so entstanden die Leiharbeitsverhältnisse. Dass den wenigsten von ihnen die Übernahme in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis gelingt, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Und zuletzt fand dann in bestimmten Branchen wie beispielsweise IT, Personenbetreuung oder Postzustellung eine Umformatierung der Arbeitsverhältnisse in Werkverträge statt. Damit setzte auch ein medialer Boom ein, der die neue Selbstständigkeit als den Ausweg aus gängelnder Weisungsabhängigkeit pries. In Hochglanzmagazinen machten Bilder von dynamischen JungunternehmerInnen mit Laptop auf den Knien und Handy am Ohr die Runde. Endlich frei!

Von Freiheit keine Rede

Von UnternehmerInnen im eigentlichen Sinn kann aber zumeist nicht gesprochen werden, da diese Menschen häufig auf einen Mangel adäquater Arbeitsplätze reagieren: wie etwa Mütter, die keine entsprechende Infrastruktur für die Kinderbetreuung vorfinden und nur mehr den Weg in die „Selbstständigkeit“ wählen können. Hinter der Entscheidung, sich selbstständig zu machen, steht also häufig eine ökonomische Zwangslage. Betroffen sind vor allem junge Menschen, ältere ArbeitnehmerInnen und MigrantInnen. Un- bzw. unterbezahlte Praktika machen der jungen Generation den Einstieg in den Arbeitsmarkt sauer. Dazu wird ih-

Unterschiedliche Unternehmensdaten: WKO - Statistik Austria



nen eingeredet, sie hätten ohnehin keine Pension mehr zu erwarten. Die „Lösung“: Selbstständigkeit – für sie gleichsam ein Ticket aus der sozialen und umverteilenden Absicherung heraus – ist demnach eine selbsterfüllende Prophezeiung. Ältere ArbeitnehmerInnen werden dagegen häufig vor Erreichen des Regelpensionsalters von ihren Firmen freigesetzt. Sie haben wenige Chancen, auf ähnlichem Gehaltsniveau einen Job zu finden. Was liegt also näher, als sich im Berater- oder Trainereck einen Platz zu suchen, wo man's allerdings häufig viel billiger geben muss und damit auch weniger Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme leisten kann.

Schließlich ist es auch für viele MigrantInnen eine scheinbare Möglichkeit, über das Einzelunternehmertum aufzusteigen und Einkommen zu lukrieren. Laut einer Studie der AK Wien beträgt der Anteil „selbstständig“ Erwerbstätiger an allen Erwerbstätigen in Wien für Personen ohne Migrationshintergrund nur sieben Prozent, für solche mit Migrationshintergrund hingegen elf Prozent.

Was am Ende des Monats übrig bleibt

Wer glaubt, als Selbstständiger mehr Geld zu verdienen, wird oft sehr schnell eines Besseren belehrt. Denn in der Anfangseuphorie können EPU leicht einem Rechen-

fehler aufsitzen, wenn sie das Einkommen laut Einkommensteuerbescheid durch zwölf dividieren und mit dem Nettoverdienst eines unselbstständigen Beschäftigtenverhältnisses vergleichen. In Wirklichkeit müssten sie das Zwei- bis Dreifache erwirtschaften, um sich in ähnlicher Weise absichern zu können wie unselbstständig Beschäftigte. Während Sonderzahlungen, Urlaubsgeld und Krankenstand für unselbstständig Beschäftigte normal sind, darf sich der Selbstständige nicht über Sonderzahlungen freuen, Krankheit und Urlaub bedeuten kein Einkommen. Darüber hinaus kommen den Selbstständigen weder kollektivvertraglich gesicherte Mindestlöhne, noch Zulagen, noch Überstundenentgelte, noch gewerkschaftlich erwirkte kollektivvertraglich gesicherte Lohnerhöhungen zugute. Und parallel dazu führt all dies zu einer Verringerung der Einkünfte im Sozialsicherungssystem – eine brandgefährliche Entwicklung.

Das Rad steht nicht still

Wer glaubt, dass bei den Formen der Atypisierung bald ein Ende erreicht ist, irrt. Die neuen Kommunikationstechnologien fördern deren Entwicklung. So finden sich etwa unter dem Begriff „Crowdworking“ im Netz Selbstständige, die sich dort für Arbeitsaufträge bewerben. Sämtliche neuen Ansätze haben aber eines gemeinsam: Das Rad der Geschichte in punkto

ArbeitnehmerInnenrechte und ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung soll zurückgedreht werden.

Deshalb bedarf es dringend besserer Regulierungen:

- Die Liberalisierung im Gewerberecht darf keinen Vorschub für Scheinselbstständigkeit leisten.
- Die Kontrollmechanismen nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz müssen ausgebaut werden.
- Eine Beweislastumkehr: AuftraggeberInnen müssen nachweisen, dass es sich um echte Selbstständigkeit handelt.
- Eine Anpassung des ArbeitnehmerInnenbegriffes an die wirtschaftliche Realität: Wer als Einzelperson nur für eine/n AuftraggeberIn arbeitet, ist von dieser/m wirtschaftlich abhängig. Somit handelt es sich um unselbstständige Beschäftigung mit arbeits- und sozialrechtlichem Schutz.

INFOS:

- Studie im Auftrag der AK Wien aus 2013: Neue Arbeitsformen im Grenzbereich zwischen Selbstständigkeit/Unselbstständigkeit - Analyse der Situation in der Bauwirtschaft. http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Sozialpolitik/Neue_Arbeitsformen.html
- Studie im Auftrag der AK Wien aus 2010: Die Leiharbeit in der Krise? Die „Brückenfunktion“ der Leiharbeit konnte in einem Standarderwerbsverhältnis nur bei einer relativ kleinen Gruppe von Leiharbeitsverhältnissen nachgewiesen werden. www.lrsocialresearch.at/files/ENDBERICHT_AKUe.pdf
- Studie im Auftrag der AK Wien aus 2014: Migrantische Ökonomien in Wien. http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/stadtpunkte/Migrantische_Oekonomien_in_Wien.html
- Artikel der Boeckler-Stiftung zu Crowdworking: www.boeckler.de/47487_47526.htm
- Statistik Austria, Registerbasierte Statistiken 2014: www.statistik.at/web_de/dynamic/services/publikationen/11/publdetail?id=11&listid=11&detail=696
- WKÖ Fact-Sheet EPU '13: https://www.wko.at/Content.Node/branchen/b/sparte_iuc/Versicherungsmakler-und-Berater-in-Versicherungsangelegenheiten/wko_epu_fact_sheet2013.pdf

Stadt-Umland-Konferenz 2014

Vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen und anhaltendem Zuzug in die Städte (und in ihr Umland), wird die Frage nach Sicherung der Lebensqualität und damit auch nach den Grün- und Freiräumen in den Stadtregionen immer wichtiger.

Lisa Hammer, MA, Österreichischer Städtebund

Das Stadt-Umland-Management (SUM) ist eine Initiative des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit der Kernstadt mit ihrem Umland zu stärken und eine zukunftsfähige Entwicklung des Ballungsraumes Wien zu ermöglichen. Die Vernetzungsarbeit zwischen den Wiener Bezirken und den Umlandgemeinden wird von den beiden SUM-ManagerInnen Renate Zuckerstätter-Semela (nördliches Stadtumland) und Andreas Hacker (südliches Stadtumland) mit viel Engagement durchgeführt.

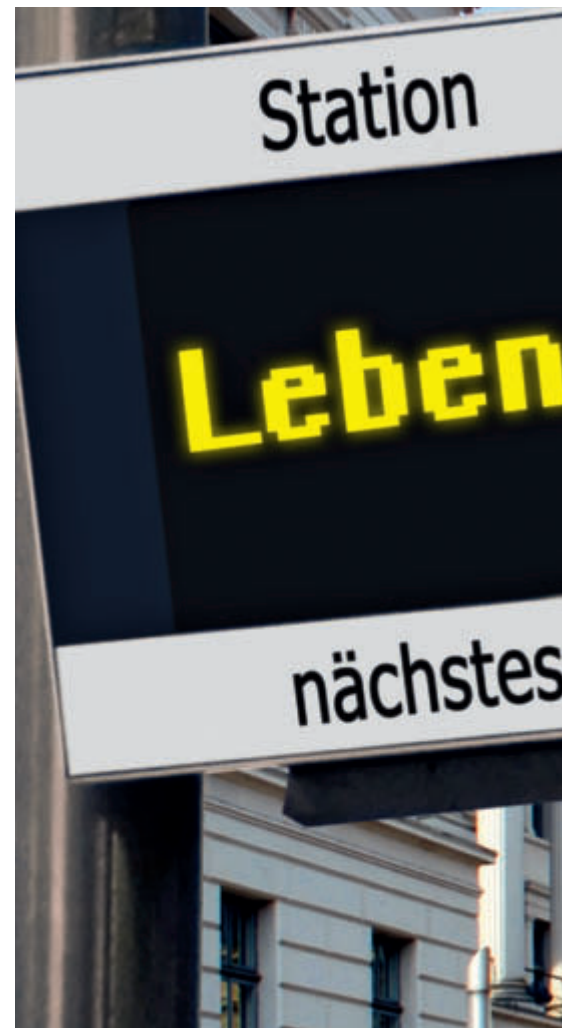
Unter dem Titel „Grün- und Freiräume in der Stadtregion“ fand am 3. Dezember 2014 die 9. Stadt-Umland-Konferenz im Palais Niederösterreich in Wien statt.

„Das Ziel der Stadt-Umland-Konferenzen ist es, Entscheidungsträger für Fragen der Stadtregionsentwicklung zu sensibilisieren. Dabei geht es nicht darum, den ländlichen Raum zu konkurrenzieren, sondern gemeinsam einen Beitrag zur Lösung der nationalen Herausforderungen (z.B. Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz, Wanderungsbewegungen) zu leisten. Die SUM-Konferenz hat sich in den letzten Jahren dabei als offene und breit angelegte Diskussionsplattform bewährt“, so Andreas Hacker. Dies zeigte sich auch diesmal an der beachtlichen Teilneh-

merInnenzahl von rund 150 politischen EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen. Die Konferenz startete mit einem Jahresrückblick über die SUM-Tätigkeiten (in den Bereichen Raumplanung, Mobilität, Grünraumplanung und Radverkehr), worauf Impulsreferate über Lebensqualität, Flächenbedarf, Herausforderungen sowie über Akteure und Werkzeuge im Kontext der Freiraumplanung folgten. Um die ZuhörerInnen in den Dialog einzubinden, waren sie anschließend eingeladen, einen von drei Arbeitskreisen zu besuchen und sich aktiv zu beteiligen.

Gesprächsrunden und Arbeitskreise

Eine dieser Gesprächsrunden beschäftigte sich mit „Instrumenten der stadtregionalen Grün- und Freiraumentwicklung“, stellte neue Konzepte vor und vertiefte bereits vorhandene Ideen. Neben dem Landschaftskonto als Instrument zur Sicherung regionaler Grünräume wurde auch über das Monitoring von Grünraumausstattung und Erreichbarkeiten im Stadtgebiet berichtet, das Konzept Freiraumkennwerte vorgestellt und die Strategie der Wiener Forstabteilung näher beleuchtet. Weitere Themen waren die Initiative Stadtwald Schwechat, das Freiraumkonzept Wien und die Idee „stadtregio-



nale“. Allein diese Bandbreite an Instrumenten zeigt deren Notwendigkeit für gute Freiraumplanung.

Beim Arbeitskreis „Ressource Grün- und Freiraum im Spannungsfeld von Ökonomie und Daseinsvorsorge“ stand das Management unterschiedlicher Nutzungen im Mittelpunkt der Diskussion, das Nutzungskonflikte vermeiden helfen soll und einen Spagat zwischen Schützen und Nützen schafft. Die Interessenslagen in der Stadt sowie im Umland sind vielfältig (Naherholung, Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlungsentwicklung, etc.) und ein Ausgleich ist nicht einfach zu erzielen. Umso wesentlicher erscheint die Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Blickwinkel verändern zu können, um die Sichtweise und Argumentation unterschiedlicher Interessensgruppen hinsichtlich ihrer Ansprüche an den Grün- und




MIC 50
Die Alleskönner für Kommunen.
Kompakt. Wendig. Universal.

Technische Daten: Kubota Diesel-Motor, Leistung 36,5 kW / 50 PS, 40 km/h Fahrgeschwindigkeit, 20 km/h Arbeitsgeschwindigkeit, Gewicht 1655 kg, Abmessungen (LxBxH) 2848 x 1368 x 1998 mm, Radstand 1700 mm

Ausstattung: Heizung und Klimaanlage, Rundumwarnleuchte, Ganzjahreseinsatz

Nähere Informationen erhalten Sie von:
Rudolf Eckl (W, NÖ, Nord-Bgld.),
Tel.: 0664/180 25 70
Christoph Lehner (OÖ, Sbg.),
Tel.: 0664/922 98 66
Hermann Ehrenhöfer
(Stmk., Süd-Bgld., K, Osttirol),
Tel.: 0664/430 44 98
Otmar Preinfalk (T, Vbg.),
Tel.: 0664/627 13 82

www.rkm.co.at

KÄRCHER
makes a difference

Zudem gibt es noch eine Vielzahl weiterer Modelle wie



MIC 26C MIC 34 MIC 84

WERBUNG

Freiraum zu verstehen. Basierend auf dem mittlerweile durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegten Klimawandel, diskutierte die dritte Gruppe über „Klimaanpassungen und Innovation“. Veränderungen bei Temperatur und Niederschlag werden sich zunehmend auf Gestalt und Funktion von Landschaftsräumen auswirken und entsprechende Handlungsstrategien, Instrumente und Maßnahmen in der Freiraumplanung erfordern.

Die Diskussionen in den drei Arbeitskreisen machten die zukünftigen Herausforderungen für Grün- und Freiräume sichtbar: Bevölkerungswachstum, Siedlungsdruck, Sicherung von Freiräumen, Aufrechterhaltung der Lebensqualität, ökologische und ökonomische Interessen und etliche mehr. Über alle Themen hinweg braucht es daher in der stadtreionalen

Zusammenarbeit ein generelles Bewusstsein für die Stadregion, Identifikation und Engagement, gute Instrumente, eine gesamtheitliche Betrachtung aller Herausforderungen und die Mitberücksichtigung sämtlicher Interessen, Bedürfnisse und Wechselwirkungen – nicht zu vergessen eine entsprechende Kommunikation und Beteiligung aller Betroffenen.

Plattform für Wissensaustausch

Die Konferenz erfüllte dabei ihre Funktion als Plattform für Wissensaustausch und Vernetzung wieder in vollem Maße. Vielfältige Interessensgruppen konnten ihre Ideen, Standpunkte und Lösungsvorschläge zur stadtreionalen Grün- und Freiraumentwicklung einbringen und so einen wichtigen Impuls setzen, um das Bewusstsein für Stadregionen weiter zu stärken.

Die nächste und somit bereits 10. Konferenz wird gemeinsam mit dem 3. Stadregionstag stattfinden, bei dem die Agenda Stadregion präsentiert wird, die im Rahmen einer der ÖREK-Partnerschaften der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erarbeitet wird. ■

INFOS:

www.stadt-umland.at

www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/umsetzung-oerek-partnerschaften/kooperationsplattform-stadtregion.html

www.staedtebund.gv.at/services/veranstaltungsergebnisse/veranstaltungsergebnisse-details/artikel/2-oesterr-stadtregionstag.html

Technik in der Altenpflege

Steigende Zahlen älterer MitbürgerInnen steigern die Notwendigkeit von Programmen und Geräten wie Hilfsroboter und Nachtlichter mit Notruf Funktion, die Menschen höheren Alters den Alltag erleichtern und Lebensqualität erhalten. Zu klären ist die Höhe und Machbarkeit der dafür nötigen Investitionen.

Dr. Wolfgang Zagler, Zentrum für Angewandte Assistierende Technologien der Technischen Universität Wien

Wir werden immer älter. Eigentlich sollte das ja eine gute Nachricht sein – vorausgesetzt natürlich, dass wir ein hohes Alter so erreichen, wie wir uns das vorstellen: Bei einigermaßen guter Gesundheit, bei guter Lebensqualität, mit möglichst großer Selbstständigkeit und vor allem in dem sozialen Umfeld und in der Wohnumgebung, die uns lieb und wert ist. Eine Befragung in Deutschland hat ergeben, dass 91 Prozent der älter werdenden Menschen, so lange es geht, zu Hause leben und dort alt werden wollen. Aber angesichts knapper Ressourcen in den Sozialbudgets wird dieser Wunsch nicht einfach zu erfüllen sein. Der „demografische Wandel“, der sich jetzt und in den kommenden drei bis vier Jahrzehnten besonders in den Industrienationen bemerkbar macht, wird durch steigende Lebenserwartung und rückläufige Geburtenraten bestimmt, sowie die Tatsache, dass geburtenstarke Jahrgänge (Baby-Boomer) ins Pensionsalter kommen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das für Österreich: In der Altersschicht „Junge Alte“ (65 bis 79 Jahre) wird zwischen 2015 und 2020 mit einer jährlichen Zu-

nahme um 12.000 Personen gerechnet. In den Jahren zwischen 2020 und 2030 wird dieser Wert auf mehr als das Doppelte ansteigen. Bei den sogenannten „Betagten und Hochbetagten“ (80plus Jahre) ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Der jährliche Anstieg zwischen 2015 und 2020 wird mit 11.800 Personen in der gleichen Größenordnung liegen wie bei den „Jungen Alten“, allerdings werden die jährlichen Zuwächse in dieser Gruppe im darauffolgenden Jahrzehnt nur unwesentlich ansteigen (14.900 Personen).

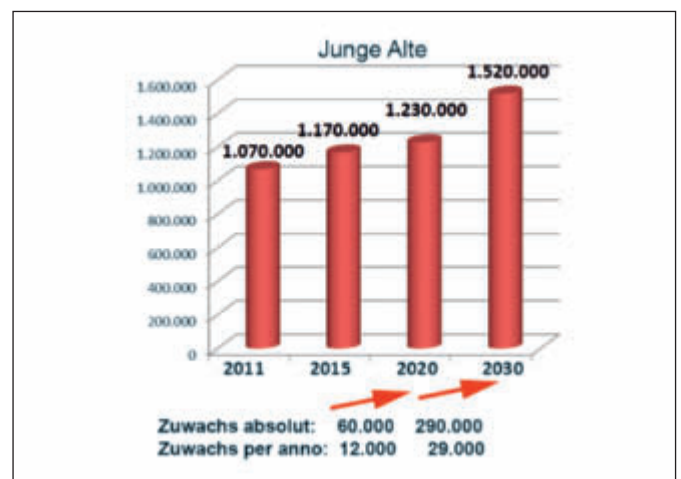
Die österreichische Bundesregierung hat die Problematik erkannt: Im Arbeitsprogramm 2013–2018 der gegenwärtigen Bundesregierung wurden daher konkrete Maßnahmen festgeschrieben. Eine davon ist der Ausbau von AAL, Ambient Assisted Living (AAL), um die Selbstständigkeit älterer Menschen in gewohnter Umgebung länger zu erhalten und Angehörige zu unterstützen.

Was ist AAL genau?

AAL steht für „Ambient Assisted Living“: altersgerechte Assistenzsysteme für ein umgebungsunterstütztes, gesundes und



unabhängiges Leben. AAL trägt dazu bei, dass insbesondere ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen bis ins hohe Alter ein möglichst selbstständiges Leben führen können. AAL umfasst sowohl einzelne Produkte im Sinn von Geräten und komplexen Systemen, wie z.B. Smart-Homes, als auch Dienstleistungen, die AAL-Technologie verwenden. Zur Erreichung der Wirkung und der Ziele wird vorrangig moderne IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) eingesetzt. Die Vernetzung (bzw. Vernetzbarkeit) von Komponenten ist ein weiteres Kriterium. AAL ist vor allem in sieben Teilbereichen im Einsatz:



- Gesundheit, Pflege/Betreuung und Medizin
- Aktivitäten des täglichen Lebens
- Kommunikation und soziale Teilhabe
- Erhöhung der Sicherheit
- Spielen und Lernen
- Mobilität
- Komfort und Lifestyle

Das Nachtlicht mit Funkübertragung

AAL-Technik muss nicht immer aufwendig, kompliziert und teuer sein, wie ein Nachtlicht mit Bewegungssensor und zwei über Funk gesteuerte Zusatzleuchten zeigt, das im Versandhandel gerade einmal 25 Euro kostet. Besonders bei einem nächtlichen Gang auf die Toilette kann ein geschickt montiertes Nachtlicht das Sturzrisiko erheblich senken. Natürlich ist ein Nachtlicht allein noch kein AAL-Produkt. In diesem Fall jedoch, kann es ohne viel Aufwand und Mehrkosten zu einer AAL-Komponente werden, wenn das vom Nachtlicht abgegebene Funksignal mit einer Notruffeinrichtung verbunden wird. Kehrt die Person nicht nach einer vorher vereinbarten Zeit von der Toilette ins Schlafzimmer zurück, kann es sich um einen Sturz handeln. In diesem Fall würde dann zuerst eine interne Rückfrage und bei Nicht-Quittierung ein telefonischer Alarm ausgelöst werden.

Roboter für mehr Selbständigkeit

Am oberen Ende der Skala von AAL-Produkten befinden sich die sogenannten „Sozialen/Assistierenden Roboter“. Dieses Gebiet ist derzeit noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium. Mit ersten marktauglichen Produkten ist voraussichtlich in den nächsten fünf bis acht Jahren zu rechnen. Beim Projekt „HOBBIT“ arbeitet derzeit ein internationales Konsortium an einem „Assistierenden Roboter“, der mit einem Greifarm ausgestattet ist, um zum Beispiel Gegenstände vom Boden aufzuheben, die zu einer Stolperfalle werden könnten. Ein multimodales Touchscreen-Interface dient nicht nur zur Telekommunikation (Telefonie, Videotelefonie, Chat, etc.), sondern bietet auch ein breites Angebot an Spielen und Unterhaltung (Musik, Hörbücher, Filme). Ein einfacher Internetzugang ermöglicht den Zugriff auf wichtige Infor-



mationen (Wetter, Tageszeitung, Fernsehprogramm, etc.) und steht überall dort zur Verfügung, wo er von BenutzerInnen gerade benötigt wird.

Kosten-Nutzen-Überlegungen

Abschließend sei der Versuch gewagt, zumindest eine grobe Abschätzung von Kosten und Nutzen von AAL-Technologie anzustellen, um die Größenordnungen zu erkennen, um die es dabei geht. Seit 1993 ist die Zahl der PflegegeldbezieherInnen in Österreich von 259.000 kontinuierlich auf 440.500 im Jahr 2012 gestiegen. Wenn künftig auch nur ein Drittel der älteren Personen zum „Pflegefall“ wird, werden die steigenden Kosten für die öffentliche Hand beträchtlich sein. Die Prognosen gehen von 800.000 Pflegefällen im Jahr 2030 aus. Daher rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) mit mehr als einer Verdoppelung des öffentlichen Aufwandes im Pflegebereich bis 2030.

Für ein mögliches AAL-Szenario sollen daher folgende hypothetische Annahmen getroffen werden:

- 50 Prozent aller BezieherInnen von Pflegegeld (das wären rund 220.000 Personen) erhalten einen Betrag „xy“ zur Finanzierung von AAL-Technologie

(soll die Anschaffung, die Installation und den Betrieb für ein Jahr abdecken).

- Durch diese Maßnahme treten diese Personen erst ein Jahr später in den Pflegegeldbezug ein bzw. steigen ein Jahr später in eine höhere Pflegegeldstufe auf.

Die Zahl der PflegegeldbezieherInnen würde um knapp 50.000 sinken, was eine Ersparnis von 471 Millionen Euro zur Folge hätte. Die Frage, die heute, ohne entsprechende Studien und groß angelegte Feldversuche nicht zuverlässig beantwortet werden kann, ist: „Wie hoch muss der Betrag „xy“ für AAL-Investitionen angesetzt werden, um diesen Effekt auszulösen?“ Für das Szenario wurde für eine einfache Erstausstattung (inklusive ein Jahr Betriebskosten) ein durchaus realistischer Betrag von 2.000 Euro pro Person oder Haushalt angenommen. Das bedeutet 220.000 Mal den durchschnittlichen Betrag von 2.000 Euro, also insgesamt 440 Mio. Euro für mit AAL auszustattende Wohnungen zu investieren.

Diese fast halbe „AAL-Milliarde“ ist zwar ein stattlicher Betrag, aber unter dem Strich wäre trotzdem ein „Gewinn“ von 31 Mio. Euro zu erzielen gewesen – eine stattliche Verzinsung von rund 7 Prozent. ■

INFOS:

Der Autor, Prof. Dr. Wolfgang Zagler, hat an der TU-Wien Elektrotechnik studiert und sich bereits zu Studienzeiten seit 1974 mit Assistierenden Technologien (Reha-Technik) befasst. 1986 wurde an der TU-Wien „fortec“, die Forschungsgruppe für Rehabilitationstechnik, gegründet. Seit 2005 wird im Rahmen von AAL-Initiativen verstärkt an technischen Hilfestellungen für ältere Menschen geforscht. 2012 wurde „fortec“ in die Fakultät für Informatik eingegliedert und in das Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung (IGW) integriert. Damit erfolgte auch die Umbenennung in „Zentrum für Angewandte Assistierende Technologien (AAT)“.

www.aat.tuwien.ac.at

AAL AUSTRIA

Innovationsplattform für intelligente Assistenz im Alltag

www.aal.at

Neue Wege zur nachhaltigen Städtetransformation Deutschlands

Der Umbau deutscher Städte in Richtung Nachhaltigkeit verlangt eine innovative Forschungsprogrammatik. Die „Nationale Plattform Zukunftsstadt“ möchte neue Wege für Forschung und Innovation aufzeigen und urbane Lebensqualität mit den dringend notwendigen umweltbedingten Anpassungsmaßnahmen vereinen.

Dr. Eckhart Hertzsch und Martha Vobruba, Fraunhofer Institut für Bauphysik

Die „Nationale Plattform Zukunftsstadt“ (NPZ) wurde auf Initiative der Bundesregierung im Rahmen der Hightech-Strategien ins Leben gerufen. Im März 2013 startete ein Agendaprozess, dem ca. 100 Expertinnen und Experten aus Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik beiwohnen. Ziel der Plattform ist es, Rahmenstrategien und Handlungsfelder zur Entwicklung CO₂-neutraler, energie- und ressourceneffizienter, klimaangepasster, wandlungsfähiger, lebenswerter sowie sozial inklusiver Städte aufzuzeigen. Gemeinsam wird eine ressortübergreifende strategische Forschungs- und Innovationsagenda entwickelt, die es ermöglicht, laufende und zukünftige Forschungsprogramme besser aufeinander abzustimmen, miteinander zu vernetzen und neue Forschungsbedarfe im Kontext gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen zu identifizieren.

Agendaprozess der NPZ

Die Geschäftsstelle der NPZ koordiniert den Prozess der Abstimmung der forschungspolitischen Inhalte mit den Beteiligten. Sie ist aus VertreterInnen des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Fraunhofer Institute für Arbeitswirtschaft und Organisation sowie Bauphysik zusammengesetzt. Auf Grundlage des Experten-Innenaustauschs und der regelmäßigen Abstimmungen mit allen Mitgliedern der NPZ fasst die Geschäftsstelle die Forschungs- und Innovationsagenda, die ab Februar 2015 auf der Website www.nationale-plattform-zukunftsstadt.de einsehbar ist. Zudem wurde ein Politik-Papier geschaffen, das die wesentlichen Aussagen des Agendaprozesses zusammenfasst und entsprechende Empfehlungen an die Ministe-



Martha Vobruba, Fraunhofer Institut für Bauphysik, Mitglied der Geschäftsstelle „Nationale Plattform Zukunftsstadt“

rien formuliert. Dieses wird im Februar – gleichzeitig mit der Eröffnung des Wissenschaftsjahres 2015, welches unter dem Motto „Zukunftsstadt“ steht – an die vier beteiligten Ministerien übergeben.

Strategische Handlungsfelder

Kernelement des Papiers sind Leitthemen für Forschung und Innovation. Sie wurden durch die Clusterung und inhaltliche Verdichtung des ExpertInnen-Inputs erstellt und adressieren entscheidende gesellschaftliche, technologische und räumliche Bereiche der Zukunftsstadt. Explizites Anliegen der NPZ ist es, die Leitthemen und ihre zugehörigen Forschungsempfehlungen vernetzt zu betrachten und durch Synthese unterschiedlicher thematischer Bereiche integrierte Lösungen für die nachhaltige nationale Stadtentwicklung bereitzustellen. Das Leitthema „Sozio-kulturelle Qualität und urbane Gemeinschaften“ thematisiert die Vereinbarkeit von Stadtumbau mit dem Ausbau urbaner Lebensqualität. Es wird die



Dr. Eckhart Hertzsch, Fraunhofer Institut für Bauphysik, Leiter der Geschäftsstelle „Nationale Plattform Zukunftsstadt“

Auseinandersetzung mit der gesamten Breite des städtischen Akteurs-Spektrums unter der Prämisse der Sicherung, Stärkung und Aktivierung sozio-kultureller Qualität angestrebt. Die Kommunen – als Schlüsselakteure im Prozess der Transformation – werden im Leitthema „Städtisches Transformationsmanagement“ adressiert. Ihre Rolle soll durch neue Wege für strategische Planung und Verwaltungsorganisation gestärkt werden. Auf operativ-räumlicher Ebene befasst sich das Leitthema „Stadt – Quartier – Gebäude“ mit dem nachhaltigen Umbau von Siedlungsräumen. Es werden Instrumente und Verfahren benötigt, die den Stadtumbau qualifizieren und beschleunigen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen Strategien und Umsetzungsmaßnahmen für „Resilienz und Klimaanpassung“, die impliziter Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung sein müssen. Die technologisch-infrastrukturellen Anpassungserfordernisse werden im Leitthema „Energie, Ressourcen und technische Infrastruktur-



systeme“ benannt. Für den ressourcenoptimierten und klimaangepassten Stadtumbau sind vernetzte Lösungen erforderlich, die ein effizientes Energie- und Stoffstrommanagement auf allen räumlichen Ebenen ermöglichen. Auch „Mobilität und Warenströme in der Zukunftsstadt“ müssen auf (steuerungs-)technischer, infrastruktureller und planerischer Ebene an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Inter- und multimodale Mobilitätsdienstleistungen sind hier von großer Bedeutung. Die zunehmende Vernetzung verschiedener städtischer Systemebenen macht die Weiterentwicklung von „Schnittstellentechnologien“ erforderlich. Erst dadurch wird die optimale Funktionsfähigkeit und abgestimmte, effiziente Performance urbaner Infrastrukturen ermöglicht und somit auch wirtschaftlicher.

Ein Aspekt, der alle urbanen Transformationsprozesse umfasst, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Kommunen sowie der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen. „Stadtökonomie für die Zukunftsstadt“ hat zum Ziel, die Hemmnisse bei der Finanzierung des Stadtumbaus zu identifizieren und Ansätze zu deren Überwindung zu entwickeln. Ein weiteres themenübergreifendes Handlungsfeld beschäftigt sich mit der Bereitstellung von Daten und Informationen. Das Leitthema „Daten, Informationsgrundlagen und Wissensvermittlung“ adressiert eine Vielzahl unterschiedlicher Akteursgruppen,

die an der Verständigung über die erforderlichen Informationen und deren Bereitstellung beteiligt sind und die eine Umsetzung angestrebter Maßnahmen durch Wissenszuwachs und Verständnis forcieren sollen.

Innovative Forschungsdesigns

Die AkteurInnen der NPZ möchten auch neue Formate für Forschung und Innovation aufzeigen. Die Entwicklung geeigneter Formate ist erfolgsentscheidend für die Geschwindigkeit und Wirkung von Umsetzungsmaßnahmen. Neben der weiterhin zu forciierenden disziplinären und inter- bzw. transdisziplinären Forschung, gilt es, Städte und Stadtquartiere gezielt als Experimentierfelder für Innovationen zu begreifen. Im realen Umfeld lassen sich sowohl planungsbezogene als auch technische und soziotechnische Innovationen umfassend erproben sowie neue Bedarfe erfassen. So dienen beispielsweise Campusstrukturen und Wissensquartiere als ideale Leuchtturmprojekte, da sie „Brennpunkte“ für den Austausch von Wissen und Innovation darstellen. Auch neue Verfahren und Instrumente für urbane Teilhabe, sowie soziale und technische Verfahren können in kleinräumigen Reallaboren erprobt und validiert werden. Ein Defizit, das der Langfristigkeit urbaner Experimentierfelder und somit der Gewinnung wichtiger Erkenntnisse im Wege steht, ist die mangelhafte Verstetigung solcher Projekte. Die NPZ sieht hier starken Handlungsbedarf, der durch Begleitfor-

schung, Vernetzungs- und Koordinierungsvorhaben, der Schaffung von Anreizen für neue Adressaten und der Ermöglichung von Langzeitempirie umgesetzt werden soll. Damit diese Anforderungen eingelöst werden können, sollte für Pilotstädte und auch kleinräumige Forschungsvorhaben eine Koordinierungsstelle bereitgestellt werden, die Know-how bündelt, zur Verfügung stellt und durch Beratung und Unterstützung den Transformationsprozess begleitet. Zukünftige Stadtentwicklungspolitik sollte bedarfsorientierte Forschung und Innovation fördern. Die Ansprüche des integrierten Handelns und der transdisziplinären Forschung sind aktueller denn je, wobei eine zentrale Herausforderung die Überwindung von Umsetzungsbarrieren ist. Die Nationale Plattform Zukunftsstadt trägt diesen Anforderungen Rechnung und entwirft integrierte und nachhaltige Lösungen zur planerischen, technologischen, infrastrukturellen, sozialen und ökonomischen Transformation. ■



SEiSMiC – Netzwerk für urbane Herausforderungen

Die Gesellschaft sieht sich einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, die unsere Lebensqualität, den Wohlstand und die natürliche Umwelt beeinflussen. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen kommt Städten eine besondere Rolle zu. SEiSMiC stärkt den Dialog zwischen den urbanen AkteurInnen.

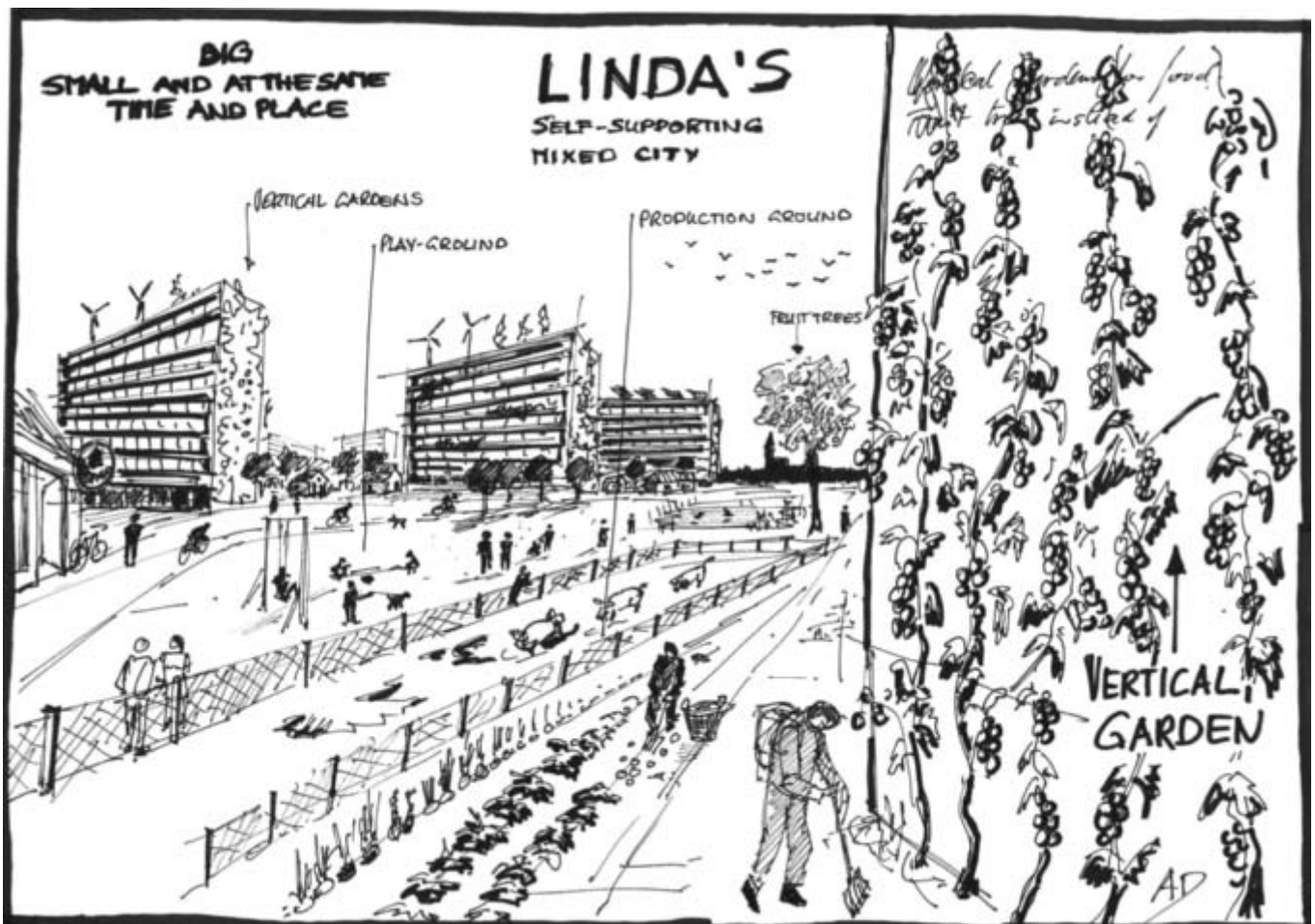
Dr.ⁱⁿ Margit Noll und Paul Erian, Austrian Institute of Technology

Mit vielfältigen Maßnahmen und Konzepten werden derzeit die gesellschaftlichen Herausforderungen wie die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, die Konsequenzen des demografischen Wandels sowie die Sicherung unseres wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands adressiert. Soziale Innovationen und die Beteiligung vielfältiger AkteurInnen und der Zi-

vilgesellschaft sind dabei unerlässlich, um eine nachhaltige Umsetzung dieser Konzepte zu erreichen. Im Rahmen von SEiSMiC soll dieser Dialog zwischen den urbanen AkteurInnen gestärkt werden, um den Herausforderungen unserer Städte effektiv zu begegnen und die Chancen gemeinsamen Handelns zu identifizieren und zu nutzen.

Was ist SEiSMiC?

Das durch die EU-Kommission finanzierte Projekt SEiSMiC (Societal Engagement in Science, Mutual Learning in Cities) ist ein Netzwerk aus verschiedensten städtischen AkteurInnen aus Verwaltung, Planung, Wirtschaft, Kunst, Medien, Kultur, etc. Zeitgleich werden in neun weiteren EU-Ländern Netzwerke nach derselben Me-



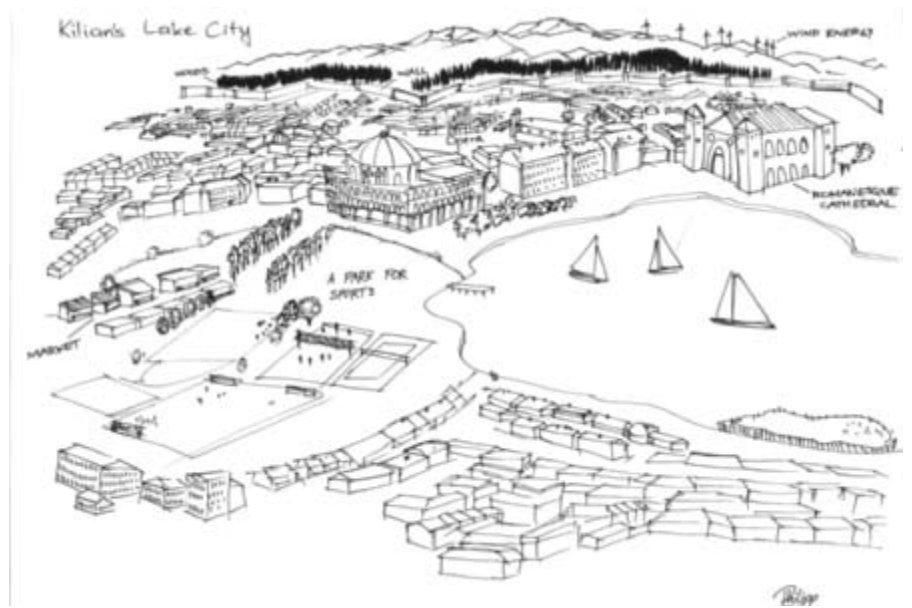
thode aufgebaut. Ziel ist es, die aktuellen Fragestellungen und Bedürfnisse in unseren Städten zu erheben und zu diskutieren. Dadurch werden einerseits Forschungsergebnisse und Strategien in die lokale städtische Debatte eingebracht und andererseits Themen und Handlungsfelder für zukünftige Forschungsaktivitäten und urbane Politik identifiziert. Im Rahmen des Netzwerks soll allen Beteiligten Raum gegeben werden, um gemeinsam neue und quer gedachte Ideen und Projekte zu entwickeln. Durch die Kooperation zehn europäischer Länder bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit einer transnationalen Vernetzung und damit zum Austausch von Erfahrungen und Fragestellungen zwischen unterschiedlichen Städten Europas. Damit kann ein Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Agenda geleistet werden.

SEiSMiC-Workshop in Wien erfolgreich absolviert

Am 25. und 26. September 2014 fand in Wien der erste österreichische SEiSMiC-Workshop statt, der den offiziellen Startschuss zu SEiSMiC in Österreich darstellte. Die Teilnehmenden aus den unterschiedlichsten Bereichen – wie Forschung und Wissenschaft, Stadtverwaltung, Grass Root Movements, NGOs, Design und Business – diskutierten und definierten vier Themenbereiche, in denen soziale Innovation in Österreich einen Beitrag zu hochwertigen Städten leisten kann. Diese Bereiche setzen sich aus Zugang und Verteilung von Ressourcen, Diversität und Partizipation zusammen, sowie der Frage nach adaptiven, kreativen und resilienten Städten.

Ressourcen und Diversität

Städte definieren sich u.a. über Ressourcen: wie z.B. Raum, wirtschaftliche Aktivität, verfügbare finanzielle Ressourcen, natürliche Ressourcen, Kreativität, lokales Wissen, uvm. Ein nachhaltiger Umgang mit diesen Ressourcen wird mehr und mehr erforderlich. Wie können in Zukunft diese Ressourcen anders genutzt und verteilt werden, um sie allen BewohnerInnen zugänglich zu machen? Welche Rolle kommt öffentlichem Raum in der Stadt der Zukunft zu? Welche neuen Modelle gibt es zur Finanzierung und Entwicklung dieser Ressourcen? Wie können Prozesse, neue strukturelle An-



sätze und Governancekonzepte aussehen? Soziale Vielfalt (Alter, Ethnie, kultureller und beruflicher Hintergrund, etc.) definiert nicht nur den kulturellen Kontext von Städten, sondern schafft ein Potenzial für Innovation. Wie kann dieses Potenzial für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte optimal genutzt werden? Wie kann den Herausforderungen – wie Zugang zu Arbeitsplätzen, Wohnen, Immigration, Bildung, etc. – begegnet werden, um das Potenzial für soziale Innovation voll auszusöpfen?

Partizipation und Experimentieren

Co-Creation – die Integration von lokalem Wissen und lokalen Sprachen in die Entscheidungs- und Planungsprozesse – ist ein derzeit viel diskutiertes Thema. Welches Potenzial haben neue partizipative Planungs- und Stadtentwicklungsprozesse? Welche neuen wirtschaftlichen Modelle lassen sich dadurch entwickeln? Welche Rolle kommt Communities in der Stadt der Zukunft zu? Welche Konsequenzen haben neue partizipative Prozesse auf die Rolle der Verwaltung und zukünftige Governanceprozesse?

Adaptive, kreative und resiliente Städte

Abhängig von ihrer geografischen Lage, sozialen Zusammensetzung, ihren ökonomischen Strukturen, etc. sind urbane Gebiete von internen sowie externen Risiken und Events (z.B. Folgen des Klimawandels, Überflutungen, soziale Unruhen) nicht ge-

feit. Welche neuen Modelle und Prozesse sind gefordert, um flexibel und kreativ auf externe Ereignisse und Herausforderungen zu reagieren und urbane Resilienz aufzubauen? Was bedeutet adaptive Stadtentwicklung und Stadtmanagement?

SEiSMiC startet auf europäischer Ebene

Ende November fand in Brüssel das erste SEiSMiC-Forum statt, welches den Start zu SEiSMiC auf der europäischen Ebene darstellt. Partner aus allen zehn Netzwerken trafen sich, um zusammen transnationale Arbeitsgruppen zu bilden und im direkten Diskurs mit VertreterInnen der europäischen Kommission urbane Themen zu diskutieren. Beispielhaft für die zehn transnationalen Arbeitsgruppen steht der Aufbau einer „Innovation Factory“, die es sich zum Ziel setzt, Innovationen im urbanen Raum zu erkennen und zu analysieren, um StadtvertreterInnen deren Potenziale für ihre Stadt aufzuzeigen. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage, wie Städte verwaltungstechnisch ein Umfeld kreieren können, um Innovationen einfacher in lebensqualitätssteigernde Maßnahmen umzusetzen. Bei den anschließenden Working-Sessions wurden mit VertreterInnen der europäischen Kommission und ExpertInnen Themen wie Förderungen für Städte seitens der EU, die Gestaltung von hochqualitativen öffentlichen Plätzen oder neue Finanzierungsmodelle für Stadtgestaltungsprojekte diskutiert. ■

Leerstandskonferenz: Ideen für verwaiste Schulen

Thema der vierten österreichischen Leerstandskonferenz in Leoben waren räumliche Potenziale von aufgelassenen Schulen im ländlichen Raum. Sie sollen künftig besser genutzt werden.

Sinkende SchülerInnenzahlen sorgen für dramatisch niedrige Auslastungssituationen von Schulen in vielen ländlichen Regionen Österreichs: Zusammenlegungen und Schließungen von Schulstandorten, die verwaiste Schulhäuser mit sich ziehen, sind die Folge. Die Schulen und ihre ungenutzten räumlichen Potenziale waren Inhalt der „Leerstandskonferenz“ in der Kunsthalle Leoben am 15. und 16. Jänner 2015.

Leere Gebäude wieder nutzen

Etliche ländliche Regionen Österreichs sind von Abwanderung betroffen. Wo junge Menschen abwandern, wachsen auch keine Kinder nach: Schulen bleiben leer. Wie kann man mit diesem Problem-

feld umgehen, fragt sich das Architekturbüro „nonconform architektur vor ort“, im Rahmen der vierten Konferenz zum Thema „Leerstand im ländlichen Raum“. „Standort der Konferenz ist Leoben, Prototyp einer von Bevölkerungsrückgang betroffenen Stadt“, so die Veranstalter. In drei Vortragsteilen wurde der Status quo, Möglichkeiten zur Reaktion auf SchülerInnenrückgang und Leerstand und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert. Die Konferenz soll das Bewusstsein schärfen, dass nicht BürgermeisterInnen und SchulleiterInnen schuld an Leerstand sind, sondern dass die Gemeinde für eine Problemlösung zusammenarbeiten muss. So bot die Konferenz Vorträge und Diskussionen mit ExpertInnen zur unter-

schiedlichen demografischen Entwicklung ländlicher Gebiete sowie Beispiele zu Um- und Neubauten und der Zwischen- und Neunutzung von Schulgebäuden.

Kreativ durch Leerstand

Vorgestellt wurde zum Beispiel die kuriose Situation rund um die Volksschule Warth in Vorarlberg: Das mit etlichen Architekturpreisen ausgezeichnete Schulgebäude wurde in den 1990er-Jahren in der 170-Seelen-Gemeinde eröffnet – und 2011 mangels ausreichender Schulkinder wieder geschlossen. Markus Schatzmann, der Initiator des Schulbaus, stellt aber auch die Wichtigkeit von vorübergehendem Leerstand für die Kreativität heraus: „Um sich in Ruhe anzuschauen, was man eigentlich braucht und wie das entstehen kann.“ Als Leerstand kann man nämlich auch bezeichnen, dass die meisten Schulgebäude nur zu einem geringen Prozentsatz überhaupt genutzt werden – zeitlich auf den (Vormittags-)Unterricht und räumlich durch Sicherheitsbestimmungen beschränkt. Ursula Spannberger von RAUM.WERTcc Salzburg stellte Beteiligungs- und Nutzungskonzepte vor, die dieses Potenzial nutzen.

Geringen Kinderzahlen kann man auch mit Gemeindekooperationen begegnen, was allerdings aus politischen Gründen nur selten passiert. Gerade auf dem Gebiet der Kleinstkinderbetreuung, die aufgrund der veränderten sozialen Situation immer wichtiger wird, würde sich diese Möglichkeit sehr gut anbieten, so Gerlinde Weber von der BOKU Wien. ■

INFOS: www.leerstandskonferenz.at

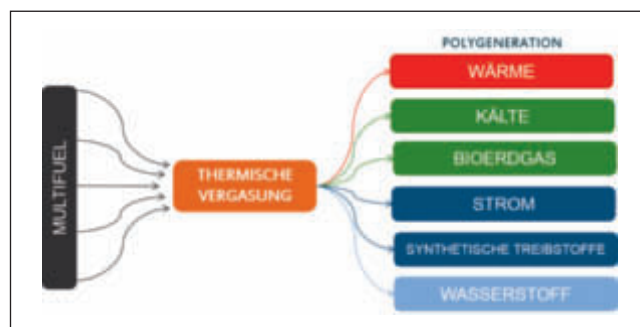
APA / Emanuela Hanes,
Österreichischer Städtebund



Emanuela Hanes

Die Energieversorgung in der Stadt der Zukunft

Im internationalen Forschungszentrum für erneuerbare Energie in Güssing werden seit vielen Jahren neue und vor allem effiziente Technologien entwickelt, um aus regionalen Roh- bzw. Reststoffen alle Energieformen zu erzeugen, die wir im täglichen Leben brauchen. Das sind: Strom, Wärme, Kälte, Gas, flüssige Treibstoffe, Wasserstoff. Für die Weiterentwicklung bis zur Serienreife wurden in der Region Güssing – dem ÖkoEnergieLand – viele Pilot- und Demonstrationsanlagen errichtet.



Die nationalen und internationalen WissenschaftlerInnen, die in Güssing arbeiten, sind sich einig, dass die Umwandlung der regionalen Roh- bzw. Reststoffe in die beschriebenen Energieformen am wirkungsvollsten ist, wenn

der in den Stoffen gespeicherte feste Kohlenstoff in gasförmigen Kohlenstoff übergeführt wird. Mit diesem sogenannten Produktgas ist dann die weitere Veredelung in die einzelnen Energieformen möglich. Herzstück ist dabei die von der TU Wien

unter der Leitung von Prof. Hofbauer entwickelte und in Güssing erstmals gebaute „Thermische Wirbelschicht-Dampf-Vergasungs-Technologie“.

Damit ist es nun möglich, eine große Bandbreite von kommunalen Ressourcen – von holzartigen Abfällen bis hin zu sortierten Reststoffen – einzusetzen. Gerade im städtischen Bereich gibt es hier eine Vielzahl von Möglichkeiten. Das Highlight ist aber, dass diese Technologie die Möglichkeit bietet, gleichzeitig mehrere Energieformen herzustellen: wie Strom, Wärme, Kälte, synthetisches Erdgas, flüssige synthetische Treibstoffe und Wasserstoff. Damit können bestehende städtische Infrastrukturen hervorragend als Transportmittel für die Energie genutzt werden. Eines war der Wissenschaft bei der Entwicklung sehr wichtig: der hohe Wirkungsgrad bei der Energieumwandlung. Damit werden klassische Systeme, wie z.B. die Verbrennung, bei weitem übertroffen. Somit hat man ein System, bei dem viele Stoffe zu mehreren Energieformen umgewandelt werden, mit einem sehr hohen Wirkungsgrad und einer sehr hohen Umweltverträglichkeit. Ergänzt wird das städtische Energiekonzept mit bekannten Technologien wie Photovoltaik, Wind oder Biogas. Damit ist es möglich, langfristig auch in Städten den Import von ausländischen, fossilen Rohstoffen stark zu reduzieren und heimische Wertschöpfung zu erlangen.



EU-Forschungsförderung für eine intelligente Stadt

An die Stadt der Zukunft werden viele Anforderungen gestellt. Die neue „Smart City“ muss komplexen Fragestellungen wie gesellschaftlichen Herausforderungen, Umweltthemen und vielem mehr entgegenzutreten. EU-Förderungen können dabei helfen.

Mag.^a Andrea van Oers, Dez. EU-Strategie der Stadt Wien

Intelligent, innovativ, nachhaltig, und das alles möglichst kostenneutral ... die Anforderungen an eine smarte Stadt klingen wie jene an eierlegende Wollmilchschweine. Die simple Definition der Verbesserung traditioneller Infrastruktur mithilfe innovativer IKT-Technologien entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Die Challenge des Klimawandels steht nur mehr als Auslöser für eine Entwicklung hin zu einer neuen gesellschaftlichen Teilhabe smarter BürgerInnen, die sich nicht nur als passive AnwenderInnen smarter Technologien begreifen. Die Komplexität liegt in den Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen smarter Technik und smarter Gesellschaft; die inhaltlichen Herausforderungen wer-

den nur noch von der Größe der benötigten Finanzierungsvolumina übertroffen.

Finanzierung der Smart City

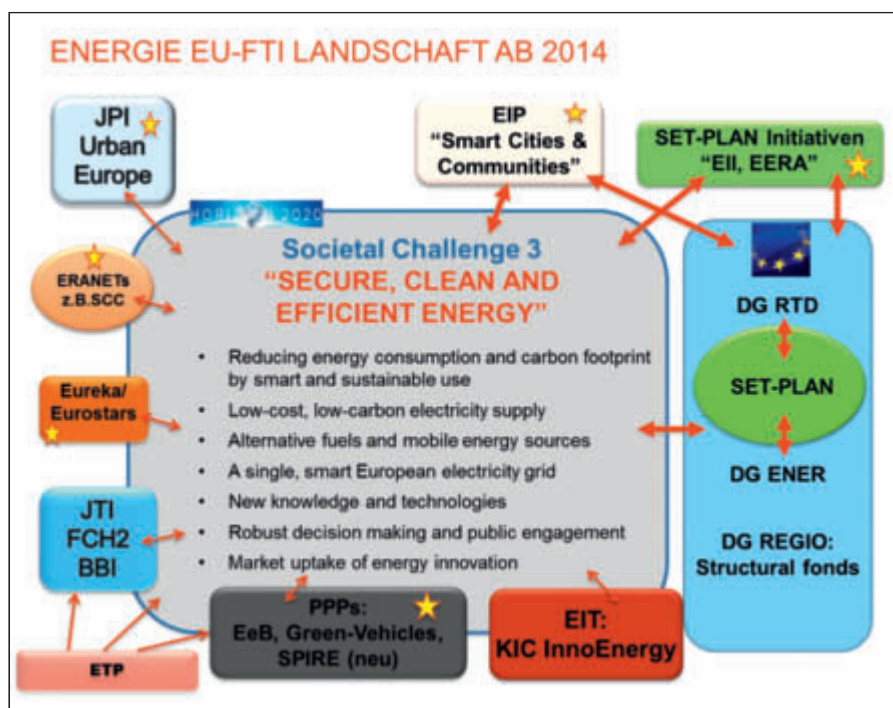
Die Finanzierung von Smart-Cities-Maßnahmen überfordert bei weitem die kommunalen öffentlichen Haushalte; auch die klassischen Finanzierungsinstrumente der Kommunen sind nicht darauf ausgelegt. Neben Schlagworten wie Public-Private-Partnership, BürgerInnenbeteiligungsmo-
dellen oder dem „Null-Euro-Urbanismus“ rücken die Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene ins Zentrum des Interesses. Ende vergangenen Jahres wurde im Rahmen eines Fachseminars, das der Wiener Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten

initiierte und die MA 27-Europäische Angelegenheiten organisierte, ein erster Überblick über europäische Fördermöglichkeiten für eine innovative Stadt sowie über Unterstützungsangebote bei der Beantragung der Förderungen und bei der Administration genehmigter Projekte gegeben.

Gleich zu Beginn wurde klar, dass die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln den Umfang einer Projektabwicklung nicht unbedingt reduzieren wird. Begonnen mit der Vielfalt an möglichen EU-Förderinitiativen, über die Anforderungen hinsichtlich internationaler Kooperation bis hin zur konkreten Beantragung und Abrechnung gilt es eine Unmenge an Informationen zu filtern und unzählige Arbeitsschritte zu tätigen. Allerdings konnten auch die entsprechenden Unterstützungseinrichtungen vorgestellt werden: die FFG (Forschungsförderungsgesellschaft) administriert nicht nur die europäischen Forschungsförderungen in Österreich, sondern bietet auch umfassende Serviceleistungen an. Als Töchter der Wien Holding sehen sich EuroVienna und die EU-Förderagentur als EU-Servicestelle für Wien und haben von Treuhandschaften über Finanz- und Personalmanagement bis hin zu einem Fördermittelverwaltungstool alle zur Projektadministration nötigen Instrumente im Angebot (Kontakte siehe Kasten).

EU-Förderung für eine innovative Stadt

Nun aber zum eigentlichen Thema der Veranstaltung: EU-Forschungsförderung für eine innovative Stadt. Parallel zur neuen Strukturfondsförderperiode bildet



das Förderprogramm „Horizon 2020“ im Forschungsbereich den großen Rahmen rund um die unterschiedlichsten Förderoptionen. Bereits in den „Leitmotiven“ von Horizon 2020 können einige Anknüpfungspunkte für innovative Städte gefunden werden: Einerseits entspricht der missionsorientierte Ansatz zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen (wie z.B. des Klimawandel oder der Energieversorgung) eindeutig den Eckpunkten einer Smart-Cities-Herangehensweise. Insbesondere auch dort, wo ein Fokus auf interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Geistes- und Sozialwissenschaften gelegt wird. Andererseits erleichtert die Ausrichtung auf die gesamte Innovationskette – von Forschung und Entwicklung über Demonstration hin zur Marktüberleitung – die effiziente Umsetzung innovativer Technologien in die urbane Praxis. Die Nutzung neuerer Förderinstrumente – wie PCP (Pre-commercial Procurement) oder PPI (Public Procurement of Innovative Solutions) – eröffnet ebenfalls neue Optionen bei der Suche nach innovativen urbanen Lösungen.

Herausforderungen der Smart City

Siegfried Loicht von der FFG arbeitete aber auch zahlreiche thematische Überschneidungen zwischen der Wiener Smart-City-Rahmenstrategie und den sieben in „Horizon 2020“ definierten gesellschaftlichen Herausforderungen heraus: integrierter Verkehr, effiziente Energie, demografischer Wandel, integrative und sichere Gesellschaften spiegeln das weite Spektrum einer intelligenten, innovativen Stadt. Ergänzt werden diese Förderoptionen noch durch den Schwerpunkt „grundlegende und industrielle Technologien“ in der zweiten Säule („Führende Rolle der Industrie“) von Horizon 2020. Die Grafik auf Seite 54 zum Thema Energie macht allerdings auch eines deutlich: Nicht nur die Herausforderungen an eine innovative Stadt sind komplex, auch die Möglichkeiten der Kofinanzierung auf europäischer Ebene sind nicht auf den ersten Blick eindeutig zu durchschauen. Die gute Nachricht dabei ist, dass mit der Bündelung der bisher getrennten EU-Programme der Forschungs- und Innovationsförderung forschungsgetriebene Inno-



vationen marktnah gefördert und praktische Finanzierungsinstrumente gestärkt werden. Desgleichen ist das Thema Smart Cities selbst in Horizon 2020 fest verankert. Beispielsweise wurde bereits ein Aktionsplan zur Implementierung der EIP (European Innovation Partnership) „Smart Cities and Communities“ erstellt. Leuchtturmprojekte ermöglichen die sektorübergreifende Demonstration von marktnahen Technologielösungen. Kleinere Demonstrationsprojekte sind in Kombination mit Forschungsaktivitäten im Rahmen der JPI ¹ Urban Europe oder von ERA-NET ² Cofund möglich. Auch EUREKA hat mit der inter-Cluster Initiative Smart Cities eine neue Unterstützungsschiene für Smart-Cities-Projekte geschaffen.

Den SeminarteilnehmerInnen wurde abschließend auch noch der gute Rat mitgegeben, sich im Rahmen von Netzwerken und transnationalen Initiativen strategisch

gut zu positionieren, wo möglich an erfolgreiche EU-Projekte anzuschließen und öffentlich-private Partnerschaften in Forschungsprojekten auf- und auszubauen. ■

1) Joint Programming Initiative; jpi-urbaneurope.eu

2) European Research Area; ec.europa.eu/research/era/index_en.htm

INFOS:

EuroVienna
EU-consulting & -management GmbH und
EU-Förderagentur GmbH
www.eufa-wien.at

FFG – Horizon 2020:
www.ffg.at/Europa
FFG-Akademie:
www.ffg.at/services/ffg-akademie
Participants Portal zur Information und Einreichung:
ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html



Vom Gemeinde-Check zum Glasfasernetz

Im städtischen wie im ländlichen Raum ist eine gute Breitband-Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Durch digitale Anwendungen (Teleworking, e-Government, e-Health, etc.) können Standortvorteile erzielt werden. Der „Gemeinde-Check“ von SBR zeigt, wie es geht.

Dr. Ernst-Olav Ruhle, Vorstand SBR-net Consulting AG

Die Verfügbarkeit von Breitband-Internet gilt als die zentrale Voraussetzung, damit sich Land und Stadt entwickeln können. Viele Ziele der Bundesregierung (z.B. Verringerung des Individualverkehrs) sind nur erreichbar, wenn es ultraschnelle Breitbandanschlüsse gibt. Das BMVIT hat als Ziel eine flächendeckende Versorgung mit ultraschnellen Breitbandanschlüssen (100 Mbit/s) bis zum Jahr 2020 definiert. Es gibt jedoch Regionen, in denen Fest- oder Mobilnetzbetreiber nicht investieren, weil der Ausbau für sie unwirtschaftlich erscheint. Davon sind vor allem kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum betroffen.

Der Gemeinde-Check

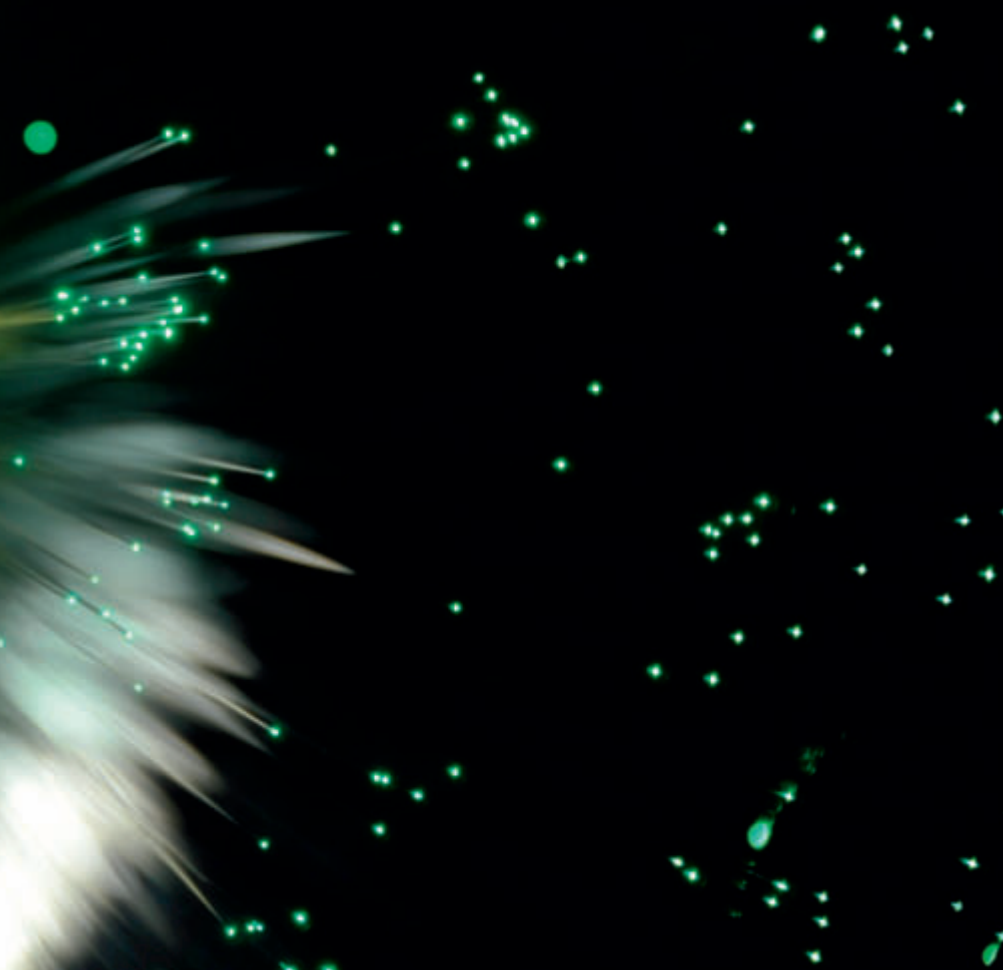
Der Gemeinde-Check von SBR dient der Bestandsaufnahme und Analyse des Breit-

bandausbaus in einer Stadt oder Gemeinde. SBR führt den Gemeinde-Check in sechs Schritten als Ist-Analyse durch:

Auf Basis des Gemeinde-Checks kann entschieden werden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Ausbauprojekt für ein ultraschnelles Glasfasernetz realisiert werden kann. Viele Städte und Gemeinden sehen heute Telekommunikations-Infrastruktur als Teil des gemeinwirtschaftlichen Auftrages wie Straßenbau, Kanal oder Wasser. Zentrale Fragen und Ziele sind dabei:

- Infrastruktur „enkelfit“ machen: Wir liefern die Basis für politische Entscheidungen. Nach dem Gemeinde-Check wissen Sie, ob Ihre Telekommunikations-Infrastruktur fit für die Zukunft ist.

- Wieviel „Internet“ wird gebraucht? Der Gemeinde-Check erhebt die Nachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung nach ultraschnellen Breitbandzugängen („Standortsicherheit“).
- Richtige Planung: Mit dem Gemeinde-Check erkennen Sie, welche Investitionen sinnvoll sind. Unser Ansatz stellt sicher, dass Projekte nur dann umgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen stimmen.
- Durchgängig hohe Beratungsqualität: Mit unserer modularen und interdisziplinären Beratung sorgen wir für konsistente Ergebnisse.
- Ganzheitliche Perspektive: Unsere Analysen umfassen stets technische, wirtschaftliche und regulatorische Aspekte.
- Langfristige Unterstützung: SBR unterstützt Ihre Stadt oder Gemeinde bei



higen Breitbandnetzen kann nur das mittel- bis langfristige Ziel der österreichischen Breitbandinitiative sein. Im Interesse der Erreichung einer möglichst raschen Versorgungsdichte von Wirtschaft und Bevölkerung muss aber eine bedarfsorientierte Priorisierung des Ausbaues und dementsprechende Förderung erfolgen, weshalb der Österreichische Städtebund im Interesse und auf nachdrücklichen Wunsch vieler Städte einen Lückenschluss im dicht besiedelten Raum und eine Aufnahme derselben in die Förderkulisse fordert. Der Breitband-Ausbau soll akkordiert und auf Grundlage eines österreichweiten Versorgungskonzepts – priorisiert nach verschiedenen bedarfsorientierten Kriterien – erfolgen. Die Ausarbeitung des Versorgungskonzepts sollte dem Breitbandbüro des Bundes übertragen werden und ist zwischen Bund als Fördergeber sowie den Ländern, Städten und Gemeinden als ausführende Körperschaften abzustimmen. Die passive Infrastruktur (z.B. Leerverrohrung) soll im Eigentum der Länder, Städte und Gemeinden verbleiben und der aktive Netzbetrieb von diesen an Betreiber auf Grundlage noch zu schaffender rechtlicher Rahmenbedingungen vergeben werden. Die Erfahrungen von Modellregionen wie beispielsweise vom Land NÖ sollen in die Erstellung des Versorgungskonzepts einfließen. Die Vergabe der Fördermittel sollte auf Grundlage eines zu erarbeitenden Kriterienkatalogs, basierend auf dem Versorgungskonzept, erfolgen und gesetzlich geregelt (Zweckwidmung) werden. ■

Finanzierung, Förderanträgen oder dem Projektmanagement. Den Gemeinde-Check und ähnliche Beratungsprodukte hat SBR z.B. in den Gemeinden Altendorf, Muggendorf, in der Stadt Horn sowie für das Land Niederösterreich zur Anwendung gebracht.

Der Österreichische Städtebund zum Breitbandausbau:

Die Österreichische Bundesregierung möchte bis 2018 den Breitbandausbau vor allem im ländlichen Raum fördern. Breitband-Netze werden mittlerweile als strategisch unerlässliche Basis-Infrastruktur be-

trachtet und eine Versorgung mit leistungsfähigen Internet-Bandbreiten wird immer mehr zu einem Grundbedürfnis. Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und sollte dem Subsidiaritätsprinzip folgend in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden erfolgen. Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur stellt aus Sicht des Österreichischen Städtebundes eine essentielle staatliche Aufgabe dar, die einer zentralen Planung und Ausführung, entkoppelt von privatwirtschaftlichen Partikularinteressen, bedarf. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfä-





Graz: Die Zukunft hat schon begonnen

Mit gleich mehreren Leuchtturmprojekten – von der Entwicklung der Reininghaus-Gründe bis zum „Haus der Zukunft“ – ist die energieeffiziente, ressourcenschonende, emissionsarme und damit nachhaltige Zukunft in der Grazer Stadtentwicklung bereits voll im Laufen.

Wolfgang Maget, Stadtbaudirektion,
Stadt Graz

Mit dem in den vergangenen Jahren prozentuell größten Bevölkerungszuwachs aller österreichischen Landeshauptstädte steigt in der Stadt Graz und ihrem Umland der Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur. Da in der Stadt – außer am Areal der einstigen Reininghaus-Brauerei – großflächige Baulandreserven rar sind, setzt man in Graz auf eine Verdichtung in jenen Bereichen, in denen die Voraussetzungen günstig sind oder Potenzial für die Schaffung optimaler Strukturen vorhanden ist. Herzstück ist jeweils eine leistungsstarke Anbindung an den öffentlichen Verkehr; die übrigen Bestandteile der beabsichtigten „Stadt der kurzen Wege“ müssten dann durch entsprechende Entwicklungen gesichert werden, bekräftigt der Grazer Stadtbaudirektor Bertram Werle: „Wir haben neben dem freien Reininghaus-Areal auch einige größere Flächen, in denen einst die Industrie das Sagen hatte. Diese wandeln wir um, damit wir dort mit den uns zur

Verfügung stehenden Instrumenten den Weg zur Schaffung hochwertiger Lebensräume schaffen können.“

Urbaner Nutzungsmix statt „Schlaf-Stadt“

Ein Ziel steht als Klammer über all diesen Entwicklungen: Ein attraktiver urbaner Nutzungsmix soll die Entstehung reiner „Schlaf-Städte“, wie sie vor Jahrzehnten im Trend waren, verhindern. Gelingen soll das durch ein Angebot aller relevanten „Lebens-Mittel“, die für Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung benötigt werden. Die „Zutaten“ dieses Rezepts benennt Werle mit einer stadtverträglichen Dichte sowie einer wohnungsnahen optimalen Ausstattung der Gebiete mit Verkehr, Infrastruktur, Arbeitsplätzen, Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen, öffentlichen Grün- und Freiflächen. Dass neben einer energieoptimierten und nachhaltigen Bauweise auch die soziale Nachhaltigkeit nicht auf der Strecke bleibt, beweist unter anderem die Tatsache, dass die Entwicklungen rund um das Reininghaus-Areal auch ein modernstes Pflegewohntum der fünften Generation der Geriatriischen Gesundheitszentren umfassen.

Förderungen und Rückhalt durch die Politik

Bedeutende Fördermittel, die Graz von Bund, Land Steiermark und der Europäi-

schen Union zuerkannt bekommen hat, sind ein wesentlicher Beitrag für die Realisierung der Projekte. Ziel der Stadt ist es, all das, was man aus der Umsetzung der ausgeklügelten Konzepte in der Praxis lerne, in den Alltag mitzunehmen, bekräftigt der Stadtbaudirektor. Dabei ist er sich der nötigen Unterstützung der Politik sicher: „Wir können uns nicht nur auf einstimmig im Gemeinderat beschlossene Rahmenpläne verlassen, sondern haben auch Zukunftssicherheit für unsere Vorgehensweise, weil wir sie als einzige Stadt Österreichs auch im aktuellen Stadtentwicklungskonzept verordnet und somit rechtlich verankert haben!“

Um auch private Investoren an Bord zu holen, verwendet die Stadt Graz mehrere Instrumente. Privatrechtliche Verträge, aus denen alle Seiten Nutzen ziehen, sorgen etwa dafür, dass die Bauträger, die durch die Aufwertung der Entwicklungsgebiete profitieren, öffentliche Grünräume oder andere infrastrukturelle Einrichtungen miterrichten und dann der Stadt Graz zur Erhaltung übertragen.

Haus der Zukunft

Viele Bestandteile der „Stadt der Zukunft“ sind in Graz längst über das Konzeptstadium hinaus gediehen. Am weitesten fortgeschritten ist das „Haus der Zukunft“, das im „Plusenergieverbund Reininghaus-Süd“ im Westen der Stadt an-

gesiedelt ist. Dort leben bereits mehr als 100 zufriedene Familien in innovativen Wohnungen. Im heurigen Mai soll der finale dritte Bauabschnitt übergeben werden. Die Idee dahinter war geradezu unglaublich, weiß Kai-Uwe Hoffer, Projektleiter in der Grazer Stadtbaudirektion, unter deren Federführung das Vorhaben 2009 beim Bund für Förderungen aus dem Projekt „Haus der Zukunft plus“ eingereicht worden war: „Es handelte sich um Pläne für eine Wohnanlage in naturnaher nachhaltiger Bauweise, die mehr Energie erzeugt als verbraucht!“ Prompt erkannte eine internationale Jury dem Konzept zwei Millionen Euro Förderung zu – und somit ging es schnurstracks in die Umsetzungsphase.

Investor Martin Partoll, der mit seiner Aktiv Klimahaus GmbH das Projekt errichtet, berichtet von anfänglich großer Skepsis: „Viele mussten sich erst daran gewöhnen, dass man in Holz-Lehm-Bauweise mit Erdwärme und einem Energieaustausch zwischen den Wohnhäusern und den angrenzenden Gewerbebauten tatsächlich ein funktionierendes System schaffen kann.“ Mittlerweile könne man nicht nur auf Hunderte zufriedene BewohnerInnen, sondern auch auf reges In-

teresse anderer Bauträger zur Errichtung derartiger Anlagen verweisen. Für Baudirektor Werle und Projektleiter Hoffer ist aber auch wichtig, dass es sich hier um kein Einzelprojekt handelt, sondern eine energieeffiziente und emissionsarme Entwicklung im Zuge eines gemeinsamen Rahmenplans Energie auch im benachbarten Reininghaus-Areal sowie der „Smart City Graz Waagner-Biro“ eingeleitet worden sei.

Smart City Graz Waagner-Biro

Nicht minder preisgekrönt ist der energieeffiziente Stadtteil Smart City in der Nähe des Grazer Hauptbahnhofs, bei dem eine Industriebrache in hochwertigen Lebensraum verwandelt wird. Als erstes Demonstrationsprojekt steht das 60 Meter hohe „Wahrzeichen“ dieses Stadtteils, der Forschungsturm Science Tower, am Start, in dem neue grüne Technologien erforscht und gleichzeitig auch alltagstauglich umgesetzt werden sollen.

Der Spatenstich steht in diesen Wochen bevor, bis Mitte 2016 soll der Turm fertig sein. Im Endausbau soll die „Smart City Graz Waagner-Biro“ auf insgesamt rund 130.000 Quadratmetern etwa 1.500 bis 2.000 Menschen hochwertigen Lebens-

raum mit Arbeitsplätzen, Einkaufs-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, darunter einem 12.000 Quadratmeter großen Park, bieten.

Auch hier ist ein starkes Konsortium mit insgesamt 13 Partnern unter Federführung der Stadtbaudirektion Graz am Werk, das sich bereits über zahlreiche Auszeichnungen und Förderungen freuen durfte.

Unter anderem hatte man vom Bund als damals einziges österreichisches Leitprojekt 4,2 Millionen Euro zuerkannt bekommen. An der Planung waren fünf Institute von vier Fakultäten der TU Graz beteiligt gewesen; als Investor trat Hans Höllwart von der Fibag auf den Plan. Die Architektur stammt von Markus Pernthaler. Insgesamt sind Investitionen von 100 bis 120 Millionen Euro für die Quartiersentwicklung vorgesehen, von denen rund 25 Millionen in den Science Tower fließen werden.

Entwicklung Reininghaus-Areal

Nach fast einem Jahrzehnt akribischer Vorbereitung steht auch der Startschuss für die konkrete Entwicklung des Reininghaus-Areals unmittelbar bevor: Der Architekturwettbewerb für die ersten beiden Quartiere ist abgeschlossen, der Entwurf des Grazer Architekten Thomas Pucher soll mit Investitionen von rund 170 Millionen Euro in die Realität umgesetzt werden. Investor ist die Erber-Gruppe, deren Geschäftsführer Wolfgang Erber ebenso hinter der nachhaltigen Entwicklung des Areals steht wie alle anderen Beteiligten.

Geplant ist ein bunter, vielfältiger und lebendiger Stadtteil, dessen „Rückgrat“ – eine mehr als 800 Meter lange Esplanade – in mehreren Teilabschnitten öffentliche Räume sowie Platz für Kunst, Kultur und Freizeit anbieten soll. Ein wenig versetzt davon wird die Bebauung erfolgen, die in weiten Teilen fünfgeschoßig ausfallen, an manchen Hochpunkten im Süden aber auch 19 Geschoße hoch werden soll. Bis zu 15.000 Menschen und 5.000 Arbeitsplätze sowie innovative Energie-, Verkehrs- und Freizeitmöglichkeiten sind eingeplant. Der Baubeginn ist nach Erstellung der Bebauungspläne noch für heuer vorgesehen.



Die Diplome von Bundesminister Alois Stöger sind die jüngsten von vielen Auszeichnungen und Förderungen, die das energetisch nachhaltige Projekt „Haus der Zukunft“ bereits „gehamstert“ hat.

Verkehrsausschuss in Wien

Im Dezember tagte der Verkehrsausschuss in Wien unter Leitung der Vorsitzenden Karin Hörzing, Vizebürgermeisterin von Linz. Eines der zentralen Themen: Parkausweis für Menschen mit Behinderung.

Bevor der Verkehrsausschuss das Jubiläum der 100. Sitzung feiert, wurde unter dem Vorsitz der Linzer Vizebürgermeisterin Karin Hörzing noch einmal in der Bundeshauptstadt getagt. Gemeinsam mit Vizebürgermeister Martin Ruepp aus Dornbirn führte sie die anwesenden Kollegen und Kolleginnen durch die beiden Sitzungstage im Wiener Stadtplanungshaus. Der Hauptteil der Tagung war einer ausführlichen Diskussion zu verschiedenen Problemstellungen der Straßenverkehrsordnung StVO gewidmet. Gerade im Bereich der StVO gab es in den letzten Jahren Erfolge wie die Umsetzung des Fahrradpakets und der Begegnungszone zu

verzeichnen, gleichzeitig sind jedoch neue Herausforderungen aufgetreten, mit denen die Städte konfrontiert wurden: Besondere Probleme in der Abwicklung bringt weiterhin der Parkausweis für Menschen mit Behinderung nach § 29b StVO.

Ausstellen von Ausweisen

Mit 1.1.2015 ist die Zuständigkeit in die Kompetenz des Sozialministeriums (BMASK) bzw. des Bundessozialservices (BSA-S) übergegangen. Aufgrund einer frühzeitigen Information an alle Anspruchsberechtigten sowie einer Erweiterung der Anspruchsberechtigung auch auf Blinde und psychisch Behinderte sind die Städte nun einerseits mit erhöhten Antragsvolumina für eigens ausgewiesene Parkplätze konfrontiert und haben andererseits noch weniger Möglichkeiten als zuvor, was die Sanktion eines Missbrauchs betrifft. Die Ausweise sind deshalb auch für nicht Anspruchsberechtigte interessant, weil damit z.B. auf Straßenstellen, an denen ein Halte- und Parkverbot durch Verkehrszeichen kundgemacht ist, sowie in zweiter Spur gehalten werden darf und noch andere Vorteile damit verbunden sind.

Altausweise ohne Lichtbild treten mit Ende 2015 außer Kraft. Für die neuen Ausweise und die Daten ihrer InhaberInnen sind nunmehr BMASK bzw. BSA-S zuständig – für all diejenigen, die vor dem 1.1.2015 ausgestellt wurden und nicht mit Ende des Jahres außer Kraft treten, besteht ab sofort ein Zuständigkeitsdefizit. Die städtischen Behörden mussten die Funktion abgeben, das BMASK würde sich

nach eigenen Angaben aufgrund der unterschiedlichen Dokumentation in den Bundesländern einer Ungleichbehandlung schuldig machen und verweigert eine Zustimmung.

Die Website des Sozialministeriumsservices zeigt alle seit 1.1.2015 ausgestellten Ausweise mit deren Nummern. Damit kann eine Kontrolle, ob dieser wirklich vom Ministerium ausgestellt wurde, erfolgen. Die vor 2015 ausgestellten Ausweise sind jedoch nicht ersichtlich. Missbrauchsfällen will das BMASK durch eine Verknüpfung mit dem Zentralen Meldestandsregister (ZMR) sowie einer Sensibilisierung der Gesellschaft entgegenwirken.

Gutachten und Verbesserungsbedarf

Auch was das nunmehr vom Sozialministerium durchgeführte Gutachten betrifft, gibt es noch Verbesserungsbedarf. Im aktuellen Gutachten ist für die Behörde nicht erkennbar, aus welchem Grund jemand einen Ausweis erhält. Es gibt keine eigene Kennzeichnung für Gehbehinderung, weil die Behinderungsform für das BMASK aus Verwaltungssicht eine untergeordnete Rolle spielt. Die StVO-Festlegungen in § 43 StVO sprechen von einer „typischen Behinderung“ – wenn diese aus dem Gutachten nicht erkennbar ist, müsste die Stadt eine Extra-Begutachtung durchführen, was für die AntragstellerInnen zu weiteren Aufwänden führen würde. Laut Ansicht des BSA-S geht die körperliche Betroffenheit aus diesem Gutachten eindeutig hervor. Etwas schwieriger ist es nur dort, wo es eine Kombination von Behinderungen gibt, weil hier der Gutachter nur ein Pauschalurteil abgibt. Für die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes ist es aus Sicht der städtischen Behörden dennoch notwendig, dass aus dem Gutachten klar hervorgeht, dass der Betroffene nur minimal weit gehen kann. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass 2017 eine Evaluierung der neuen Rechtslage durchgeführt werden soll. Es wurde vereinbart, dass die Städte laufend Fragestellungen bekannt geben werden, die für sie von Interesse sind, um bis 2017 im



Die Linzer Vizebürgermeisterin Karin Hörzing (re.) mit Mitgliedern des Verkehrsausschusses auf der Wiener Mariahilferstraße.



Die TeilnehmerInnen des Verkehrsausschusses unter Vorsitz der Linzer Vizebürgermeisterin Karin Hörzing (1. Reihe, 2.v.l.)

besten Fall einige Probleme bereits gelöst zu haben und andere in die Evaluierung aufzunehmen.

Technische Lösungen, um eine Überprüfung der Berechtigung für die Überwachungsorgane leichter handhabbar zu machen, werden ebenfalls weiter zu besprechen sein. Für den Verkehrsausschuss ist es wichtig, dass die Städte sich im Vorgehen abstimmen (Gerechtigkeitsfrage). Es ist den Städten ein Anliegen, dass alle Personen, die tatsächlich stark gehbehindert sind, einen adäquaten Parkplatz erhalten. Stellplätze sind in den Städten knappes Gut und sollen den Anspruchsberechtigten zur Verfügung stehen.

Weitere Tagesordnungspunkte

Die weiteren Diskussionen im Ausschuss zeigten auf, dass das Thema E-Mobilität in den Städten zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Timing könnte nicht besser sein, da mit nächstem Jahr die innerösterreichischen Beratungen betreffend der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (RL 2014/94/EU) beginnen, die auch die E-Ladeinfrastruktur betreffen wird.

Einem besseren Verkehrsfluss in den Ballungsräumen waren die beiden weiteren

Tagesordnungspunkte gewidmet: Dr. Gerhard Egger, Holding Graz, informierte über das System zur Baustellenkoordination und zum Baustellenmanagement. Außerdem wurden die ersten Ergebnisse des KLIEN-Projekts über die Zukunft des Güterverkehrs in Ballungsräumen (Smart Urban Logistics) dem Ausschuss präsentiert. Dipl.-Ing. Norbert Sedlacek, HERRY Consult GmbH, und Dipl.-Ing. Martin Granadia, SCHIG GmbH, stellten die Ergebnisse aus der Teststadt Saalfelden vor.

Güterverkehr in Ballungszentren

Für 2015 ist die Ausschreibung einer Förderung zum Thema „Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren / Smart Urban Logistics“ in Planung. Dem Güterverkehr sind laut einer aktuellen Studie rund ein Drittel des städtischen Wirtschaftsverkehrs zuzuschreiben. Konzepte für die Gestaltung urbaner Wirtschafts- und Güterverkehre leiden oft unter der mangelnden Akzeptanz und Umsetzbarkeit aufgrund vielschichtiger Widerstände. Die Erarbeitung von Ansätzen zur Implementierung unter Schaffung von Akzeptanz bei den betroffenen Stakeholdern stellt daher beim Schwerpunkt „Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren“ ein zentrales Element

dar. Der Güterbeförderung im städtischen Raum kommt zunehmend Bedeutung zu: Am 12. März 2015 wird in Wien der 1. Wiener Logistik Tag + Smart Urban Logistics Day abgehalten. Am 16. und 17. April lädt die Bundesvereinigung Logistik zum „Logistik Dialog 2015“ unter dem Motto „Mensch. Wandel. Horizonte.“ Und am 12. Mai 2015 findet in Graz die Veranstaltung „Herausforderungen nachhaltiger Stadtlogistik“ statt. Diese wird durch das Projekt SMARTSET (www.smartset-project.eu) in Kooperation mit dem CIVINET Deutscher Sprachraum organisiert.

Die Gastgeberstadt Wien präsentierte dem Ausschuss ihr Fachkonzept Mobilität, das neben der Rahmenstrategie eines der ersten Konzepte auf Basis des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP 2025 Wien) darstellt. DIⁱⁿ Angelika Winkler von der MA 18 erläuterte dieses Konzept den Kolleginnen und Kollegen, um danach vor Ort dem Verkehrsausschuss über die Erfahrungen der Stadt bei der Umgestaltung der Mariahilferstraße in eine Begegnungs- sowie eine Fußgängerzone zu berichten.

Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund

Urban Future Global Conference

Mehr als 1000 Konferenzteilnehmer aus 43 Ländern diskutierten in Graz über die Zukunft der Städte. Zentrale Themen dabei: Mobilität, Energie, Wohnen, Stadtplanung und Kommunikation.

Unsere Städte müssen bereit für die Zukunft sein: Zwei Tage stand die steirische Landeshauptstadt am 18. und 19. November 2014 im Zeichen urbaner Entwicklung. Mehr als 1000 TeilnehmerInnen aus 43 Ländern diskutierten Strategien und Szenarien zu den Themenschwerpunkten Mobilität, Energie, Wohnen und Stadtplanung sowie Kommunikation. Parallel zur Konferenz fand mit der Expo eine internationale Leistungsschau statt, in der Technologieunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Think-Tanks ihre Projekte und Innovationen dem internationalen Fachpublikum präsentierten.

Vorträge und Diskussionsrunden

Zwei Tage, 19 Keynotes, 43 Sessions, mehr als 190 Vorträge und Diskussionsrunden, 4000 Portionen Kaffee, unzählbare Minuten Networking und abertausende herausgeforderte graue Zellen – so lautet die erste Kurzbilanz der URBAN

FUTURE Global Conference 2014 im Grazer Messecongress. Anlässlich der Erstaufflage der internationalen Konferenz für nachhaltige Stadtentwicklung, die in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Graz stattfand, zeigte sich Programm-Direktor Gerald Sutter hochzufrieden: „Besonders beeindruckt hat mich ganz persönlich, dass sich unsere TeilnehmerInnen bis spät abends und sogar mehr als zwölf Stunden am Stück hochengagiert thematischen Inhalten widmeten. Vielleicht liegt der Reiz unserer Konferenz darin, dass es uns gelungen ist, wirklich die Entscheider und Projektverantwortlichen zu versammeln und nicht nur auf große Namen zu vertrauen. Die Besonderheit unserer Konferenz sehe ich darin, dass sich selbst unsere internationalen Speaker in vielen Sessions als TeilnehmerInnen einbrachten. Somit konnte Informations- und Wissenstransfer noch unmittelbarer und unkomplizierter stattfinden.“

Internationale ExpertInnen berichteten

Zu den mehr als 190 internationalen ReferentInnen der Konferenz zählten: Ken Livingstone (ehem. Bürgermeister Londons), Jeremy Rifkin (Ökonom und Poli-

tikberater), Bram Sieben (Amsterdam Smart City), Marina Johansson (Stadt Göteborg), Alex Steffen (Nachhaltigkeits-experte), Malin Norling (Stadt Malmö), Martin Walker (Global Business Policy Council), Wolfgang Müller-Pietralla (Volkswagen AG), Terri Wills (C40), Gabriele Domschitz (Wiener Stadtwerke), Wulf Daseking (Universität Freiburg/Universität London), Thomas Gustafsson (Stadt Stockholm), Theresia Vogel (Klima- und Energiefonds Österreich), Victor Callister (City of London Corporation), Jeroen van der Heijden (Australian National University), Tanja Sippola-Alho (finnisches Umweltministerium), Kent Larson (MIT), Benjamin Barber (Politikwissenschaftler & Bestsellerautor), u.v.m.

Im Foyer des Messecongress Graz fand die in die URBAN FUTURE Global Conference integrierte Expo statt. Auf mehr als 3000 Quadratmetern präsentierten unter anderem die Firmen Magna, Here, Kapsch, Wirecard, Evolaris, Energie Steiermark, Holding Graz, NXP, Siemens und BMW, aber auch Forschungseinrichtungen wie das DAI-Labor oder das Fraunhofer Institut Österreich sowie internationale Organisationen technische Lösungen, Showcases und Projekte.



Im Bild v.l.n.r.: Siegfried Nagl, Ken Livingstone, Alois Stöger, Marina Johansson

FRAUENAUSSCHUSS DES STÄDTEBUNDS IN SALZBURG

Großes Engagement vieler Frauenbüros gab es bei der Unterstützung der Aktion „Vergewaltigung verurteilen. Ein NEIN muss genügen“. Weiterer Schwerpunkt der Tagung: Berufsberatung für Mädchen.

Der Frauenausschuss des österreichischen Städtebundes – das sind Frauenbeauftragte der österreichischen Städte und politische Referentinnen – tagte auf Einladung Salzburgs am 17. und 18. November im Schloss Mirabell. Neben der so wichtigen Vernetzung stand vor allem die gemeinsame Aktion „Vergewaltigung verurteilen. Ein NEIN muss genügen“ auf der Tagesordnung. Städtebund und Frauenbüros hatten dazu eine Petition für die Verbesserung des Strafrechts gestartet und planten während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ viele Veranstaltungen und eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Von einem nachgebauten Wohnzimmer als „der gefährlichste Ort für Frauen“ in einer beliebten österreichischen Einkaufsstraße über eine öffentliche Kunstaktion im Salzburger Rathaus bis hin zu Infoständen bei den Fahnenaktionen „Frei leben ohne Gewalt“ war und ist dazu viel los in Österreichs Städten. Auch der Städtebund selbst

bleibt weiter aktiv: schon jetzt sind alle wichtigen Infos auf www.staedtebund.gv.at/gewalt zu finden. „Toll, dass so viele Frauenbüros mit dabei sind und die Aktion unterstützen, damit erreichen wir nicht nur viel mehr Menschen, die Forderung erhält auch gehörigen Nachdruck: Am 18. November – am zweiten Sitzungstag des Frauenausschusses – hatten die Petition bereits fast 1.700 Menschen unterzeichnet“, sagt Alexandra Schmidt, Frauenbeauftragte der Stadt Salzburg.

Inhaltlich hat sich der Frauenausschuss diesmal mit Mädchenarbeit beschäftigt. Ein Besuch in der Werkstatt von „MeET - Mädchen entdecken EDV und Technik“ brachte einen guten Praxis-Einblick. Franziska Wührer von „Kompass - Berufsberatung für Mädchen“ wies auf die drohende Überforderung bei der Berufswahl hin, wenn der Tenor lautet: „Es steht dir alles offen!“. Teresa Lugstein von „make it - Büro für Mädchenförderung“ betonte die Bedeutung von Parteilichkeit, Identifikation und Autonomie in der Mädchenarbeit der Zukunft.

Link zur Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/vergewaltigung-verurteilen-ein-nein-muss-genuegen-strafrecht-in-oesterreich-verbessern>

FACHAUSSCHUSS FÜR INTEGRATION IN DORNBIRN

Der 14. Fachausschuss für Integration im November letzten Jahres widmete sich dem Thema Extremismus und Radikalisierung als Herausforderung für Städte und Gemeinden. In den Vorträgen des anerkannten Experten für Salafismus und Radikalismus, Moussa Al-Hassan Diaw vom Netzwerk „Sozialer Zusammenhalt“ und von Ercan Nik Nafs (Kinder- und Jugendanwalt Wien) vom Wiener Netzwerk für Deradikalisierung und Prävention erhielten die TeilnehmerInnen eine Einführung in den Fachbereich und über bereits durchgeführte Maßnahmen. Auch die Kontroversen des Themas wurden diskutiert und der weitere Bedarf ausgelotet.

Ergebnisse waren die Bedeutung von Frauenbildung, Anti-Rassismuserbeit und Demokratieförderung als zentrale Präventionsmaßnahmen sowie der große Bedarf an Fort- und Weiterbildung von BetreuerInnen.

Abgerundet wurde die Tagung durch die Präsentation der Integrationsmaßnahmen Vorarlbergs von Carmen Nardelli, ihres Zeichens Koordinationsstellenleiterin für Integration des Landes, und einen geführten Stadtpaziergang „Menschenspurten“ mit Fatih Özelić. Der Tagung unter Vorsitz des St. Pöltner Bürgermeisters Matthias Stadler wohnten auch Integrationsstadtrat Werner Posch und der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes Thomas Weninger bei. Die nächste Tagung des Fachausschusses Integration findet am 18. und 19. März in Wels statt.

Infos: <http://stadtarchiv.dornbirn.at/Menschenspurten.13089.0.html>

KULTURAUSSCHUSS IN DORNBIRN

Am 10. und 11. November trat der Kulturausschuss des österreichischen Städtebundes in Dornbirn zur 81. Sitzung zusammen. Die Tagung der KulturreferentInnen dient dem regelmäßigen Informationsaustausch im Kulturbereich auf kommunaler Ebene und findet zweimal jährlich in österreichischen Städten statt. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin der Gastgeberstadt Dornbirn, eröffnete die Tagung unter dem Vorsitz des Linzer Vize-Bürgermeisters Werner Baier und hieß alle Kulturverantwortlichen aus den österreichischen Städten und Gemeinden in Dornbirn herzlich willkommen.

Vorträge, Fragen und Antworten

Den interessanten Ausführungen der Referenten Dr. Hanno Löwy, Martin Fritz und Werner Matt zum Thema „Erinnerungskultur“ folgten VertreterInnen der Städte aus dem gesamten Bundesgebiet. Neben anderen Themen wurden dabei hauptsächlich Fragen der Verantwortung der öffentlichen Hand diskutiert. So ging es etwa darum, inwieweit sie in Bereichen wie Denkmälern oder Straßenbenennungen verantwortlich ist.

Abgerundet wurde die Tagung mit Besuchen bei verschiedenen kulturellen Einrichtungen Vorarlbergs. Darunter etwa „inatura“, die Erlebnisausstellung und Dokumentationszentrum über die Natur Vorarlbergs vereint. Weiters wurden das Flatz Museum besucht, benannt nach dem Vorarlberger Künstler, und der Kunstraum Dornbirn besucht. Letzterer präsentiert zeitgenössische Kunst in der Montagehalle der ehemaligen Rüscherwerke im Stadtgarten Dornbirn.

Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2014

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 12/2014 ¹⁾	Veränderung ggü. 12/2013	Ertrag für 01–12/2014	Veränderung ggü. 01–02/2013
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.271.439	-4,4%	74.414.261	3,3%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	141.191	-8,3%	2.435.188	15,9%
Lohnsteuer	2.248.720	6,8%	26.693.043	6,1%
Körperschaftsteuer	546.921	-43,3%	5.880.484	1,9%
Umsatzsteuer	1.907.641	-4,2%	25.280.644	1,9%
Mineralölsteuer	499.028	0,7%	4.143.431	-5,1%
Abgeltungssteuern Schweiz	-20	-100,1%	49.607	-92,8%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	1.007		242.464	
GBA mit speziellen Schlüsseln				
davon:				
Bodenwertabgabe	-216	-191,8%	6.050	1,6%
Werbeabgabe	5.892	61,9%	107.483	-2,2%
Grunderwerbsteuer	67.011	-5,3%	863.276	10,8%
GBA gesamt	6.271.439	-4,3%	75.391.071	3,4%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 12/2014	Veränderung ggü. 12/2013	Vorschuss für 01–12/2014	Veränderung ggü. 01–12/2013
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	18.884	-6,5%	235.009	4,9%
Kärnten	45.372	-7,2%	560.154	2,9%
Niederösterreich	120.627	-9,4%	1.489.523	4,2%
Oberösterreich	116.312	-6,0%	1.420.559	3,7%
Salzburg	50.508	-6,0%	621.990	4,4%
Steiermark	93.433	-5,5%	1.144.337	4,2%
Tirol	63.266	-5,1%	782.877	3,7%
Vorarlberg	33.613	-5,7%	421.573	4,8%
Wien	190.084	-6,5%	2.367.833	4,4%
Summe	732.099	-6,6%	9.043.854	4,1%

Ertragsanteilsvorschüsse für Jänner 2015 (Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 01/2015 ¹⁾	Veränderung ggü. 01/2014
	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	8.073.281	0,6%
davon:		
Veranlagte Einkommensteuer	1.027.237	3,6%
Lohnsteuer	2.382.742	5,2%
Körperschaftsteuer	1.547.484	-0,2%
Umsatzsteuer	2.148.041	3,3%
Mineralölsteuer	244.605	-38,9%
Abgeltungssteuern Schweiz	-1	-100,0%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	134	
GBA mit speziellen Schlüsseln	161.214	1,7%
davon:		
Bodenwertabgabe	1.477	33,3%
Werbeabgabe	11.206	1,0%
Grunderwerbsteuer	69.474	-0,4%
GBA gesamt	8.234.495	0,6%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 01/2015	Veränderung ggü. 01/2014
	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	25.234	0%
Kärnten	59.821	0%
Niederösterreich	161.293	1%
Oberösterreich	154.391	1%
Salzburg	66.725	-2%
Steiermark	123.049	0%
Tirol	83.749	2%
Vorarlberg	46.995	6%
Wien	253.485	0%
Summe	974.743	1%

KOSTENERSATZ FÜR GEMEINDEAUFGABEN

Die Rechtsfrage des Zweckaufwandes in Zusammenhang mit dem von den Städten und Gemeinden vor allem auch im übertragenen Wirkungsbereich zu tragenden, kostenaufwändigen Amtssachaufwand ist von wesentlicher, finanzieller Relevanz. Dem Österreichischen Städtebund ist es nun gelungen im Zusammenhang mit dem Gebührenrecht eine Refinanzierung eines die Kommunen finanziell belastenden Zweckaufwandes durch den Bund durchzusetzen.

Zum Thema „Finanzverfassungsrechtliche Rechtsgrundlagen – Kostentragungsprinzipien“: Nach § 2 F-VG 1948 tragen der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften, sofern die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt, den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt. § 2 F-VG 1948 normiert den Grundsatz der Selbstträgerschaft der Kosten, das heißt, jene Gebietskörperschaft, in deren Vollziehungsbereich eine

A u f g a b e

fällt, hat auch die Kosten der Aufgabenbesorgung zu tragen. Höchstgerichtlich fundiert ist diese Rechtsmeinung vor allem durch das sogenannte Kremser-Erkenntnis vom 28.9.1982, A 3/81.

Die Gemeinden haben zwar dem bei der Übertragung von Aufgaben anfallenden Amtssachaufwand verpflichtend zu tragen, nicht aber jenen Sachaufwand, der mit der konkreten Tätigkeit der Behörde entsteht und damit auch nicht den Zweckaufwand, der von vornherein unmittelbar für einen bestimmten Zweck gemacht wird (VfGH-Erkenntnis vom 29.11.2002, A 9/01); Sachaufwand im weiteren Sinn und damit auch Zweckaufwand gehören nicht zum Amtssachaufwand.

Der Zweckaufwand ist die Summe der Aufwendungen, die unmittelbar und ausschließlich zu dem Zweck gemacht werden, den zu verfolgen sich eine Gebietskörperschaft zur Aufgabe gestellt hat oder der einer Gebietskörperschaft bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben (übertragenen Wirkungsbereich) entsteht, wie etwa die Kosten eines Dolmetschereinsatzes vor Gerichten und Behörden (OGH-Urteil vom 17.5.1991, 16 Os 19/91 und VfGH-Erkenntnis vom 29.11.2002, A 9/01) sowie spezifische Kosten von Wasseruntersuchungen (VfGH-Erkenntnis vom 5.3.1998, A 25/96).

Leistungsfähigkeitsprinzip

Als Regulator dieses Kostentragungsprinzips ist § 4 F-VG 1948 zu verstehen, wonach die Aufwandstragung aus der Aufgabenbesorgung und die Verteilung der Einnahmen (Besteuerungsrechte und Abgabebeträge) auf Gebietskörperschaften unter Bedachtnahme auf deren Belastungen und deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat; damit wird auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften Bezug genommen. Nach ständiger Rechtsprechung der Höchstgerichte wurde die Verfassungsbestimmung des § 4 F-VG 1948 als Konkretisierung des Gleichheitsgrundsatzes und als Ausdruck des Sachlichkeitsgebotes für den Bereich des Finanzausgleichs eingestuft (VfGH-Erkenntnis vom 13.3.2003,

G 248/02 sowie VfGH-Erkenntnis vom 1.10.2005, A 31/04).

Kostenübernahme – Kostenabwälzung

Nachdem primär der Grundsatz der eigenen Kostentragung gilt, sofern der zuständige Gesetzgeber nicht etwas anderes bestimmt, sind abweichende Kostentragungsregelungen verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig; abweichende Kostentragungsregelungen können einerseits in Kostenabwälzungen, andererseits in Kostenübernahmen bestehen. Mit einer Kostenabwälzungsregelung verpflichtet der zuständige Gesetzgeber eine andere Gebietskörperschaft, welche im konkreten Fall nicht zur Aufgabenbesorgung berufen ist, der besorgenden Gebietskörperschaft den Aufwand ganz oder teilweise zu ersetzen, wie dies beim Zweckaufwand der Fall ist. Mit Kostenübernahmeregelungen verpflichtet der zuständige Gesetzgeber seine Gebietskörperschaften, die Kosten einer Aufgabe, welche tatsächlich von einer anderen Gebietskörperschaft besorgt wird, ganz oder teilweise zu übernehmen.

Reisepässe und Aufenthaltbewilligungen – Grundsätzliche Rechtsthematik

Im übertragenen Wirkungsbereich sind die Kommunen grundsätzlich gehalten, im Rahmen der Bezirksverwaltung Reisepässe und Aufenthaltstitel auszustellen. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich ist aber nicht nur der Personal- und Sachaufwand, also der sogenannte Amtssachaufwand, sondern es sind damit auch Herstellungskosten der Reisedokumente und der Aufenthaltstitel verknüpft. Es stellte sich daher die Rechtsfrage, inwieweit zwar nicht der unbestritten von den Kommunen zu tragende Amtssachaufwand, jedoch die Herstellungskosten für Reisedokumente und Aufenthaltstitel als sogenannter Zweckaufwand rechtlich zu werten und dermaßen vom Bund den übertragenen bzw. besorgenden Gebietskörperschaften zu ersetzen wäre.

Rechtssprechung

Im Zusammenhang mit der Ausstellung von Reisedokumenten gemäß § 14 Tarif-



Bilderbox

post 9 GebG 1957 war bereits die Frage einer Refundierung der Kosten der Passrohlinge Gegenstand eines Verfahrens vor dem Höchstgericht. Erfolgt die Ausstellung eines Reisedokumentes durch die Behörde einer Gemeinde, steht allerdings dieser Gebietskörperschaft je Reisedokument ein bestimmter Pauschalbetrag zu. Diesbezüglich wurde die Ansicht vertreten, dass mit dem im § 14 TP 9 Abs. 5 GebG 1957 vorgesehenen Pauschalbetrag nicht sämtliche Kosten, sondern lediglich der Amtssachaufwand abgegolten sei. Obwohl § 14 TP 9 Abs. 5 GebG 1957 keinen Hinweis darauf enthält, welche Kosten (Amtssachaufwand oder auch Zweckaufwand) für die Herstellung der Passrohlinge abgegolten werden soll, vertrat das Höchstgericht die Rechtsauffassung (VfGH-Erkenntnis vom 5.10.2006, A 23/05), dass durch den im § 14 TP 9 Abs. 5 GebG 1957 vorgesehene Pauschalbetrag aufgrund dieser quasi finanzausgleichsgesetzlichen Regelung der Bund nicht nur den Amts- und Sachaufwand, sondern auch die Produktion der Reisedokumente, konkret der Zweckaufwand, in vollem Umfang abgelten wollte und damit mit dieser finanzausgleichsrechtlichen Regelung auch der Zweckaufwand abgegolten wäre.

Weitere Gebührenbefreiungen

Diese Rechtsproblematik der Kostentragung des Zweckaufwandes im Zusammenhang mit der Ausstellung von Reisedokumenten und Aufenthaltstiteln hat sich jedoch in der Folge neuerlich ergeben. Nach der Gebührengesetz-Novelle 2007 wurden ab 1. Jänner 2008 Schriften, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind, insbesondere Geburtsurkunden, Reisedokumente, Aufenthaltstitel, sofern sie innerhalb von 2 Jahren ab der Geburt ausgestellt werden, von den Stempelgebühren und den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit. Dies hatte aber zur rechtlichen Folge, dass die im § 14 TP 9 Abs. 5 GebG 1957 bisher den Gemeinden im Zusammenhang mit der Ausstellung von Reisedokumenten und Aufenthaltstiteln zugestandenen Pauschalbeträge durch den Wegfall der Gebühren, bei Kindern bis 2 Jahre ab Geburt, naturgemäß ebenfalls wegfallen

und die Kommunen ihrer bisherigen finanziellen (finanzausgleichsrechtlichen) Abgeltung des Zweckaufwandes verlustig würden.

Ersatz des Zweckaufwandes – Gesetzesregelungen

Aufgrund dieser Gebührengesetz-Novelle 2007 und des Entfalls der Pauschalbeträge für die für Kinder bis zum 2. Lebensjahr ausgestellten Reisedokumente und Aufenthaltstitel ab 1.1.2008, hatte der Österreichische Städtebund intensiv beim Bundesministerium für Finanzen interveniert und konnte mit 1. Jänner 2011 eine finanzausgleichsrechtliche Regelung dahingehend erzielen, dass aufgrund der Gebührengesetz-Novelle BGBl. I 76/2011 seit 1. Jänner 2011 den Gemeinden (ohne Wien) je gebührenfrei ausgestelltem Reisedokument ein Betrag in Höhe der von der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH in Rechnung gestellten Produktionskosten zustand (§ 35 Abs. 6 GebG 1957). Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 11.12.2012, G 32/12, diese Bestimmung mit Ablauf des 31.12.2013 mit der Begründung außer Kraft gesetzt, dass es sich bei Wien unter den Gesichtspunkten des Finanzausgleichs um eine einheitliche Gebietskörperschaft handelt und daher die Regelung, wonach Wien an diesen Pauschalbeträgen nach § 35 Abs. 6 GebG 1957 nicht partizipieren dürfe, als gleichheitswidrig aufzuheben wäre.

In der Folge hat der Bundesgesetzgeber diesem Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen und mit Wirkung vom 1.1.2014 aufgrund der Gebührengesetz-Novelle BGBl. I 28/2013 diese Regelung, wonach den Gemeinden (ohne Wien) für gebührenfrei ausgestellte Reisedokumente ein Betrag in Höhe der von der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH in Rechnung gestellten Produktionskosten zustand, ersatzlos aufgehoben. Das Bundesministerium für Finanzen vertrat dazu die Rechtsmeinung, dass, wenn auch die Ausnahme für Wien Grund der Verfassungswidrigkeit war, der Verfassungsgerichtshof die gesamte Kostenersatzregelung aufgehoben hätte und bei Neuregelung des Kostenersatzes die Interessenslage des Bundes zu berücksichtigen wäre,

wonach eine Streichung der Ausnahme Wiens zu unerwünschten finanziellen Auswirkungen führen würde.

Rechtsstandpunkt des Städtebundes

Demgegenüber vertrat der Österreichische Städtebund die Rechtsauffassung, dass eine Kostenersatzregelung nicht nur dem Rechtsgrund nach (Zweckaufwand) gerechtfertigt sei, sondern auch einer ausreichenden Abdeckung des Zweckaufwandes der Produktionskosten gerecht werden sollte; eine Neuregelung hätte jedenfalls rückwirkend mit 1. Jänner 2014 zu erfolgen. Die Anregung des Bundes einer Pauschalierung des Kostenersatzes wurde zwar begrüßt, doch wurde der vom Bund angebotene Ersatz für die Städte mit eigenem Statut inklusive Wien, nicht goutiert, zumal nicht nur der Zweckaufwand für ausgestellte Reisedokumente, sondern auch für ausgestellte Aufenthaltstitel für Kinder bis zu zwei Jahren zu refundieren wäre.

Neue Regelung

Aufgrund intensiver Verhandlungen konnte schließlich eine Regelung mit Wirkung ab 1. Jänner 2014 und damit rückwirkend dahingehend erreicht werden, dass „den Städten mit eigenem Statut einschließlich Wien sowie den Gemeinden Leoben und Schwechat für die Ausstellung von gebührenfreien Reisedokumenten und Aufenthaltstiteln ein Pauschalbetrag zugestanden wird, welcher für die Städte mit eigenem Statut € 0,12 jährlich je Einwohner und für die Gemeinden Leoben und Schwechat € 0,20 jährlich je Einwohner beträgt.“ Damit konnte eine zumindest teilweise und einfach administrierbare Abdeckung (Refundierung) des anfallenden Zweckaufwandes erreicht werden. Die höheren Refundierungssätze bei Leoben und Schwechat sind rechtlich damit begründet, dass Statutarstädte gegenüber anderen Kommunen (Gemeinden) bei der Verteilung der Ertragsanteile begünstigt sind, jedoch die beiden obgenannten Kommunen (keine Statutarstädte) gleiche Aufgaben bei der Ausstellung von Reisedokumenten und Aufenthaltstiteln erfüllen wie Statutarstädte.

Dr. Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz

„Leere Taschen, volle Kassen“ –

**modern und ästhetisch,
investieren und finanzieren**

**16.–17. März 2015
Rathaus Wien**